

Evaluierung der Auswirkungen des § 124b des Universitätsgesetzes 2002

Bericht an den Nationalrat

**Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung**

Wien, Jänner 2007

Autoren:

Franz Kolland, Wolfgang Morgeditsch (Institut für Soziologie der Universität Wien)

Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 1010 Wien

Alle Rechte vorbehalten.

Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

1. Einleitung	7
1.1. Ausgangslage.....	7
1.2. Einschätzung der Ergebnisse des vorliegenden Berichts durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.....	8
1.3. Eckdaten der Evaluierung.....	11
2. Studienrichtungen	13
2.1. Übersicht: Studien, an denen im Untersuchungszeitraum Zugangsbeschränkungen festgelegt wurden....	14
2.2. Aufnahmeverfahren vor bzw. Auswahlverfahren nach Zulassung im Studienjahr 2005/06 und festgelegte Kapazitäten (Studienplätze).....	15
2.3. Aufnahmeverfahren vor bzw. Auswahlverfahren nach Zulassung im Studienjahr 2006/07 und festgelegte Kapazitäten.....	16
3. Aufnahmeverfahren VOR und Auswahlverfahren NACH Zulassung	17
3.1. Aufnahmeverfahren VOR Zulassung.....	17
3.2. Auswahlverfahren NACH Zulassung.....	18
3.3. Übersicht: Zulassungsverfahren nach Universitäten und Studien:.....	19
3.4. Folgen eines negativen Ergebnisses in Auswahlverfahren nach Zulassung.....	21
3.5. Refundierung der Studienbeiträge:.....	22
3.6. Argumente im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Verfahren.....	23
4. Quotenregelung entsprechend § 124b Abs. 5 UG	26
4.1. Umsetzung der Quote durch die Universitäten.....	26
4.2. Übersicht: Studierende im ersten Semester und Quoten Human- und Zahnmedizin 2006/07 nach dem Ausstellungsland des Reifezeugnisses.....	28
4.3. Auswirkungen der Quotenregelung auf die internationale Zusammensetzung der Studien.....	29
4.4. Übersicht: Studien im ersten Semester an den medizinischen Universitäten nach Nation und Geschlecht	31
5. Ausgewählte Aufnahmeverfahren in Zahlen	36
5.1. Med. Univ. Graz: Aufnahmeverfahren 2006/07.....	36
5.2. Med. Univ. Wien: Aufnahmeverfahren 2006/07.....	37
5.3. Med. Univ. Innsbruck: Aufnahmeverfahren 2006/07	38
5.4. Vet. Med. Univ. Wien: Aufnahmeverfahren 2005/06 und 2006/07.....	39
6. Darstellung der Aufnahme- und Auswahlverfahren an den einzelnen Universitäten	41
6.1. Universität Graz	41
6.2. Universität Innsbruck.....	48
6.3. Universität Klagenfurt.....	58
6.4. Universität Salzburg.....	62
6.5. Universität Wien.....	66
6.6. Wirtschaftsuniversität Wien.....	73
6.7. Veterinärmedizinische Universität Wien.....	82
6.8. Medizinische Universität Graz.....	88
6.9. Medizinische Universität Wien.....	91

6.10. Medizinische Universität Innsbruck	94
6.11. Universität Linz	96
7. Die Zugangsregelungen aus der Sicht Studierender.....	97
7.1. Ergebnisse der Untersuchung:.....	97
8. Retentionsquoten ausgewählter Studien.....	101
8.1. Retentionsquoten 2002/03 und 2005/06 im Vergleich und Unterscheidung nach Verfahrenstyp (ausgewählte Studien).....	102
8.2. Übersicht: Zahlen verbliebener Studierender nach einem Studienjahr absolut und in Prozent (Vergleich 2002/03 und 2005/06).....	104
9. Veränderungen im Studienerfolg aufgrund der Aufnahme- und Auswahlverfahren.....	106
9.1. Veterinärmedizinische Universität Wien:.....	106
10. Die gesetzlichen Regelungen im Wortlaut.....	109
10.1. § 124b UG 2002.....	109
10.2. Verordnung zur Festlegung von Studien, in denen die Homogenität des Bildungssystems schwerwiegend gestört ist.....	110
11. Literatur.....	111
12. Anhang: Stellungnahmen der Universitäten, der Österreichischen Rektorenkonferenz und der Österreichischen Hochschülerschaft.....	112
12.1. Universität Innsbruck	113
12.2. Universität Klagenfurt	117
12.3. Universität Salzburg.....	118
12.4. Universität Wien.....	119
12.5. Wirtschaftsuniversität Wien.....	124
12.6. Veterinärmedizinische Universität Wien.....	130
12.7. Medizinische Universität Graz.....	133
12.8. Medizinische Universitäten Wien und Innsbruck.....	139
12.9. Stellungnahme der Österreichischen HochschülerInnenenschaft zur Evaluation der Auswirkungen des §124b UG 2002	143
12.10. Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz.....	149

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1 Übersicht: Zugangsbeschränkungen 05/06.....	14
Tabelle 2 Aufnahmeverfahren vor bzw. Auswahlverfahren nach Zulassung 2005	15
Tabelle 3 Aufnahmeverfahren vor bzw. Auswahlverfahren nach Zulassung 2006	16
Tabelle 4 Übersicht: Zulassungsverfahren nach Universitäten und Studien.....	19
Tabelle 5 Übersicht: Argumentationslinien.....	23
Tabelle 6 Übersicht: Zulassungszahlen und Quoten Human- und Zahnmedizin 2006/07	28
Tabelle 7 Studien Human- und Zahnmedizin nach Nationalität und Geschlecht.....	30
Tabelle 8 Übersicht: Studien im ersten Semester an den medizinischen Universitäten	31
Tabelle 9 Übersicht: Anteile Medizin-Studien nach Nationalitäten im Vergleich 02 bis 06	32
Tabelle 10 Gesamtzahl belegter Studien im ersten Semester an den Med. Univ.....	33
Tabelle 11 Zeitreihe Studien im ersten Semester Med. Univ Wien 02 bis 06	34
Tabelle 12 Zeitreihe Studien im ersten Semester Med. Univ Graz 02 bis 06.....	34
Tabelle 13 Zeitreihe Studien im ersten Semester Med. Univ Innsbruck 02 bis 06.....	34
Tabelle 14 Zeitreihe Studien im ersten Semester Österreich gesamt 02 bis 06	35
Tabelle 15 Übersicht: Aufnahmeverfahren Med. Univ. Graz 2006/07	36
Tabelle 16 Übersicht: Aufnahmeverfahren Med. Univ. Wien 2006/07	37
Tabelle 17 Übersicht: Aufnahmeverfahren Med. Univ. Innsbruck 2006/07	38
Tabelle 18 Übersicht: Aufnahmeverfahren VU Wien 2005/06	39
Tabelle 19 Übersicht: Anmeldungen zum Aufnahmeverfahren VU Wien 2006/07.....	40
Tabelle 20 Übersicht: Erfolgreich beim Auswahlverfahren VU Wien 2006/07.....	40
Tabelle 21 Übersicht: Zweitteilnahmen VU Wien 2006	40
Tabelle 22 Übersicht: Universität Graz Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006.....	41
Tabelle 23 Übersicht: Universität Graz: Studium Betriebswirtschaft Zeitreihe	44
Tabelle 24 Übersicht: Universität Graz Studium Biologie (B) Zeitreihe	45
Tabelle 25 Übersicht: Universität Graz Studium Pharmazie (DS) Zeitreihe	46
Tabelle 26 Übersicht: Universität Graz Studium Psychologie (DS) Zeitreihe.....	47
Tabelle 27 Übersicht: Univ. Innsbruck Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006.....	48
Tabelle 28 Übersicht: Universität Innsbruck: Psychologie (DS) Zeitreihe	51
Tabelle 29 Übersicht: Universität Innsbruck: Biologie (B) Zeitreihe.....	52
Tabelle 30 Übersicht: Universität Innsbruck: Pharmazie (DS) Zeitreihe	53
Tabelle 31 Übersicht: Universität Innsbruck: Betriebswirtschaft (DS) Zeitreihe	54
Tabelle 32 Übersicht: Universität Innsbruck: Int. Wirtsch.wiss. (DS) Zeitreihe.....	55
Tabelle 33 Übersicht: Universität Innsbruck: Volkswirtschaft (DS) Zeitreihe.....	56
Tabelle 34 Übersicht: Universität Innsbruck: Wirtschaftspädagogik (DS) Zeitreihe.....	57
Tabelle 35 Übersicht: Universität Klagenfurt Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006	58
Tabelle 36 Übersicht: Universität Klagenfurt: Psychologie (DS) Zeitreihe	60
Tabelle 37 Übersicht: Universität Klagenfurt: Publizistik (DS) Zeitreihe	61

Tabelle 38 Übersicht: Universität Salzburg Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006.....	62
Tabelle 39 Übersicht: Universität Salzburg: Psychologie (DS) Zeitreihe.....	64
Tabelle 40 Übersicht: Universität Salzburg: Publizistik (B) Zeitreihe	65
Tabelle 41 Übersicht: Univ. Wien Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006.....	66
Tabelle 42 Übersicht: Universität Wien: Biologie (DS) Zeitreihe.....	69
Tabelle 43 Übersicht: Universität Wien: Molek. Biologie (DS) Zeitreihe.....	70
Tabelle 44 Übersicht: Universität Wien: Pharmazie (DS) Zeitreihe	71
Tabelle 45 Übersicht: Universität Wien: Psychologie (DS) Zeitreihe	72
Tabelle 46 Übersicht: WU Wien Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006.....	73
Tabelle 47 Übersicht: WU Wien: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2006 (B)	75
Tabelle 48 Übersicht: WU Wien: Wirtschaftsrecht 2006 (B)	75
Tabelle 49 Übersicht: WU Wien: Betriebswirtschaft (DS) Zeitreihe	76
Tabelle 50 Übersicht: WU Wien: Internationale Betriebswirtschaft (DS) Zeitreihe.....	77
Tabelle 51 Übersicht: WU Wien: Volkswirtschaft (DS) Zeitreihe	78
Tabelle 52 Übersicht: WU Wien: Wirtschaftsinformatik (B) Zeitreihe	79
Tabelle 53 Übersicht: WU Wien: Wirtschaftspädagogik (DS) Zeitreihe.....	80
Tabelle 54 Übersicht: WU Wien: Wirtschaftswissenschaften (DS) Zeitreihe.....	81
Tabelle 55 Übersicht: Vet. Med. Univ. Wien Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006.....	82
Tabelle 56 Übersicht: VU Wien: Biomedizin und Biotechnologie (B) Zeitreihe	85
Tabelle 57 Übersicht: VU Wien: Pferdewissenschaften (B) Zeitreihe.....	86
Tabelle 58 Übersicht: VU Wien: Veterinärmedizin (DS) Zeitreihe	87
Tabelle 59 Übersicht: Med. Univ. Graz Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006.....	88
Tabelle 60 Übersicht: Med. Univ. Wien Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006.....	91
Tabelle 61 Übersicht: Med. Univ. Innsbr. Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006.....	94
Tabelle 62 Retentionsquoten 2002/03 und 2005/06 nach Verfahrenstyp	102
Tabelle 63 Übersicht: Zahlen verbliebener Studierender nach einem Studienjahr	104
Abbildung 1 Studienerfolg an der VU Wien (1. Studienabschnitt: Kommiss. Prüfungen)	107
Abbildung 2 Studienerfolg an der VU Wien (Zoologie u. Haustierkunde positiv)	107
Abbildung 3 Studienerfolg an der VU Wien (Zoologie u. Haustierkunde Noten)	108

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Dem Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 wurde mit der Novelle BGBl. I Nr. 77/2005, die Bestimmung des § 124b Universitätsgesetz 2002 eingefügt, die insbesondere vorsieht, dass das Rektorat der jeweiligen Universität im Zeitraum Wintersemester 2005 bis einschließlich Wintersemester 2007 in den Bachelor- Master-, Diplom- und Doktoratsstudien, die von den deutschen bundesweiten Numerus-clausus-Studien Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin und dem bisherigen deutschen NC-Studium Betriebswirtschaft sowie Kommunikationswissenschaften und Publizistik betroffen sind, den Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens zwei Semester nach der Zulassung beschränken kann.

Mit der Novelle des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 74/2006, wurde in § 124b Universitätsgesetz 2002 (in Folge UG 2002) ein neuer Abs. 5 („Safeguard-Klausel“) eingefügt, der es, um einer schwerwiegenden Störung der Homogenität des Bildungssystems zu begegnen, ermöglicht, durch Verordnung von den oben genannten Studien jene festzulegen, bei denen ein erhöhter Zustrom von Inhaberinnen und Inhabern nicht in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse gegeben ist. In diesen Studien sind unbeschadet eines Aufnahmeverfahrens zum Schutz der Homogenität des Bildungssystems 95% der jeweiligen Gesamtstudienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellte Personen vorbehalten. 75% der jeweiligen Gesamtstudienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger stehen den Inhaberinnen und Inhabern in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse zur Verfügung.

Im Sinne dieser Bestimmung wurden die Studien Medizin und Humanmedizin an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck festgelegt, für die diese Regelung gilt.

1.2. Einschätzung der Ergebnisse des vorliegenden Berichts durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Das am 7. Juli 2005 gegen die Republik Österreich ergangene Urteil des EuGH (Rs. C-147/03) zum Hochschulzugang führte folgende bildungspolitisch bedeutende Situation herbei:

Dadurch, dass im sprachlich und geografisch sowie kulturell und bildungspolitisch für Österreich wichtigen Nachbarland Deutschland ein Numerus Clausus und weitere kapazitätsorientierte Beschränkungen bestehen, kam es in bestimmten Studienrichtungen aufgrund des in Österreich weiterhin prinzipiell unbeschränkten offenen Hochschulzugangs zu einem Ungleichgewicht im Zugang zu öffentlichen Universitäten.

Eine mögliche Reaktion wäre gewesen, die Zugangsregelungen an die Bedingungen im Nachbarland anzugleichen, was für alle inländischen Studienwerberinnen und Studienwerber völlig überraschend eine Veränderung der Bedeutung besonders der schulischen Leistungen bewirkt hätte und daher von vornherein nicht in Erwägung zu ziehen war. Die individuelle Motivation zur Erreichung eines gewählten beruflichen Ziels und eine, nach einer Orientierungsphase ermöglichte Bewährung im universitären Studienbetrieb, welche ebenfalls wichtige Kriterien der Studierfähigkeit darstellen, wären nicht berücksichtigt worden.

Die Heterogenität der österreichischen Universitätslandschaft und das Bekenntnis zum Prinzip des offenen Hochschulzugangs erforderten eine flexible gesetzliche Regelung unter größtmöglicher Wahrung der, im Rahmen des Universitätsgesetzes 2002 ermöglichten, universitären Autonomie.

Gleichzeitig sollten bildungs- und auch gesellschaftspolitisch sensible Bereiche durch moderate, und den Grundsatz zwischenstaatlicher Solidarität berücksichtigende Maßnahmen vor einer plötzlichen und nicht kalkulierbaren Veränderung grundsätzlicher Rahmenbedingungen bewahrt werden.

Schließlich wurde mit der auf fünf Semester befristeten Bestimmung des § 124b Universitätsgesetzes 2002 ein Weg beschritten, welcher für 11 (von 21) Universitäten im Bereich der deutschen NC-Studien Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin, Betriebswirtschaft sowie Kommunikationswissenschaften und Publizistik folgende Möglichkeiten zur kapazitätsgerechten Steuerung der Zulassungsverfahren eröffnete:

Es konnten für diese wenigen Studien Aufnahmeverfahren vor formeller Zulassung durchgeführt, oder aber längstens innerhalb der ersten beiden Semester nach Zulassung

eine, an objektiven Kriterien orientierte Auswahl unter den StudienwerberInnen getroffen werden.

Damit war, je nach bestehender Kapazität und betroffener Studienrichtung und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedeutung überregionaler Einzugsgebiete ein geeignetes Verfahren zu installieren.

Diese Optionen wurden an 10 von den 11 betroffenen Universitäten bereits ab dem ersten Jahr nach Einführung des § 124b Universitätsgesetzes 2002 für die betroffenen Studien in großer Bandbreite genutzt.

Allgemein war ein engagiertes und organisatorisch sorgfältiges Vorgehen der verantwortlichen Stellen zu beobachten und nach anfänglichen, vielfach durch die erforderliche, rasche Einführung der Neuerungen begründeten Umstellungsschwierigkeiten könnten die entwickelten Verfahren einen wichtigen Schritt zu einer gesteigerten Planungssicherheit und Kapazitätsorientierung im öffentlichen Hochschulwesen darstellen.

Ab dem Wintersemester 2005 waren besonders die Medizinischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck von der gravierend veränderten internationalen Nachfrage-Situation betroffen und es wurde, im Interesse der Wahrung der Homogenität des österreichischen Hochschulbildungssystems und zur Verhinderung nachteiliger Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung, gemäß § 124b Abs. 5 Universitätsgesetzes 2002, ab dem Studienjahr 2006/07 für die Studien Human- und Zahnmedizin eine Mindestquote von 75% für Studierende mit österreichischem Reifezeugnis verordnet. Durch Festlegung eines Mindestanteils von 20% für Studierende mit Reifezeugnissen aus EU- und gleichgestellten Staaten und 5% für Studienwerberinnen und -werber aus anderen Staaten wurde nicht nur versucht, den langjährig beobachteten Anteilen ausländischer Studierender großzügig Rechnung zu tragen, sondern auch die bisher gezeigte zwischenstaatliche Solidarität weiterhin zu gewährleisten.

In den Ergebnissen der Aufnahmeverfahren zu Tage getretene Unterschiede nach dem Geschlecht, die nach den derzeitigen Datenlage nicht erklärbar sind, insbesondere der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Medizinischen Universitäten und der Psychologie geben Anlass zu genauer Untersuchung der gewählten Verfahren, welche nach vorliegenden Informationen an den betroffenen Universitäten vorgenommen wurde und wird.

An allen untersuchten Universitäten wurden für die unterschiedlichen Regelungen plausible Argumentationen präsentiert und versucht, die neuen Verfahren besonders im Interesse der Studierenden rasch und transparent durchzuführen.

Nach Analyse der Erfahrungen im ersten Jahr der gesetzlichen Regelung erfolgten im Studienjahr 2006/07 vielfach Adaptierungen und Umstellungen der gewählten Verfahren, die größtenteils bereits zu Kapazitätsentlastungen oder zumindest zur Verhinderung des Kollabierens angespannter Situationen geführt hatten.

Es zeigte sich, dass, sowohl durch qualitätsorientierte Verfahren vor Zulassung als auch durch Installierung oder Adaptierung von studienbezogenen Eingangsphasen eine, an Studienleistung und -eignung orientierte Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern ermöglicht wurde. Gleichzeitig konnte ein verantwortungsvoller Umgang mit Lebenszeit der Betroffenen gefördert werden.

Anfänglich festgestellte Systemmängel und Abstimmungsprobleme könnten durch eine verstärkte Vernetzung und Koordinierung im Interesse fairer Bedingungen und gesteigerter Übersichtlichkeit für Studierende und Universitäten behoben werden.

Als ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung erscheint auch die Tatsache, dass größtmögliche Transparenz und Objektivität der Verfahren und bereits im Bereich der Sekundarbildung geförderte Informations- und Vorbereitungsinitiativen in Abstimmung mit den Universitäten einen bedeutenden Faktor einer gesteigerten Akzeptanz der neuen Zulassungsbedingungen darstellen.

Unter Zugrundelegung der jetzt vorliegenden ersten Erfahrungen und einer darauf aufbauenden Weiterentwicklung der Maßnahmen erscheint eine sorgfältige weitere Beobachtung der Situation angebracht und sinnvoll, um jetzt bereits ansatzweise spürbare Veränderungen der studentischen Motivationslage auch anhand der kommenden Entwicklung der Abschluss- und Erfolgsquoten empirisch belegen zu können.

Angesichts der weiterhin hohen Nachfrage nichtösterreichischer Staatsangehöriger nach den betroffenen Studien, wäre eine adäquate Nachfolgeregelung von großer Bedeutung.

1.3. Eckdaten der Evaluierung

Beobachtungszeitraum:

Wintersemester 2005
Sommersemester 2006
Wintersemester 2006

Studien(gruppen):

- 1) Betriebswirtschaftslehre
- 2) Biologie
- 3) Pharmazie
- 4) Psychologie
- 5) Publizistik- und Kommunikationswissenschaften
- 6) Humanmedizin
- 7) Zahnmedizin
- 8) Veterinärmedizin

Universitäten:

- 1) Universität Graz
- 2) Universität Innsbruck
- 3) Universität Klagenfurt
- 4) Universität Linz¹
- 5) Universität Salzburg
- 6) Universität Wien
- 7) Wirtschaftsuniversität Wien
- 8) Veterinärmedizinische Universität Wien
- 9) Medizinische Universität Wien
- 10) Medizinische Universität Graz
- 11) Medizinische Universität Innsbruck

Der vorliegende Bericht soll entsprechend § 124b Abs. 6 UG 2002 die Auswirkungen der gesetzlichen Regelung untersuchen und einen Überblick über die, an den einzelnen Universitäten getroffenen Maßnahmen liefern.

Zu diesem Zweck wurden von den betroffenen Universitäten in den Mitteilungsblättern publizierte Verordnungen gesichtet und die gewonnen Erkenntnisse in persönlichen Interviews mit den, für die Lehre an den betroffenen Universitäten zuständigen VizerektorInnen und StudiendirektorInnen geprüft und ergänzt. Allfällige, diesen Interviews zugrunde gelegte Quellen außerhalb der Verordnungen und Daten des zuständigen Bundesministeriums liegen in diesem Bericht nicht vor.

Statistische Daten zu den Studierendenzahlen in den Studien mit Zugangsbeschränkungen sollen einen empirischen Befund zur Situation drei Semester nach Einführung des § 124b

¹ An der Universität Linz wurden im Berichtszeitraum keine Aufnahme- und Auswahlverfahren durchgeführt.

UG liefern und Entwicklungen anhand eines Vergleichs seit dem Jahr 2002 veranschaulichen.

Anhand qualitativer Interviews mit betroffenen Studierenden wurde versucht, individuelle Reaktionen auf die neue Studiensituation in den untersuchten Fächern zu beschreiben und Themenschwerpunkte aufzuzeigen.

Im Rahmen dieser Untersuchung nicht bzw. nur am Rande erfasst sind Teilnahmebeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen gemäß § 54 Abs. 7 und 8 UG 2002.

2. Studienrichtungen

Es folgt eine Darstellung der, von der Regelung des § 124b UG betroffenen Studien und Übersichten über die gewählten Verfahren.

Außerdem soll ein Überblick über allfällige Veränderungen und die tatsächliche Durchführung der Verfahren während des Untersuchungszeitraums gegeben werden.

Im **Studienjahr 2005/06** waren 35 Studien unmittelbar von der gesetzlichen Regelung betroffen und entsprechende Aufnahme- oder Auswahlverfahren wurden festgesetzt. In 11 der untersuchten Studienrichtungen kamen Aufnahmeverfahren VOR Zulassung tatsächlich zur Anwendung, wobei in drei davon alle TeilnehmerInnen zugelassen werden konnten. In einem Fall kam das festgesetzte Verfahren vor Zulassung aufgrund geringerer Anmeldezahlen nicht zur Anwendung. In 16 der festgelegten 23 Studien wurden Auswahlverfahren NACH Zulassung tatsächlich durchgeführt und in sieben ausgesetzt.

Im **Studienjahr 2006/07** waren insgesamt 23 Studien betroffen; davon kamen von den 15 geplanten Verfahren VOR Zulassung 14 zur Anwendung. Acht Auswahlverfahren NACH Zulassung waren eingerichtet, wobei schließlich fünf durchgeführt, zwei ausgesetzt und einmal eine Qualifizierungslehrveranstaltung abgehalten wurde, aufgrund geringerer Anmeldezahlen jedoch keine Reihung notwendig war.

2.1. Übersicht: Studien, an denen im Untersuchungszeitraum Zugangsbeschränkungen festgelegt wurden

(Veränderungen durch Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge)

Wintersemester 2005 35 Studien	Wintersemester 2006 23 Studien
Betriebswirtschaft WU Wien - Diplomstudium Univ. Innsbruck - Diplomstudium Univ. Graz - Bachelorstudium	Betriebswirtschaft (WU Wien - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)
Biologie Univ. Wien - Diplomstudium Univ. Graz - Bachelorstudium Univ. Innsbruck - Bachelorstudium	Biologie Univ. Graz - Bachelorstudium Univ. Innsbruck - Bachelorstudium
Biomedizin und Biotechnologie Vet.med. Univ. Wien - Bachelorstudium Vet.med. Univ. Wien - Masterstudium	Biomedizin und Biotechnologie Vet.med. Univ. Wien - Bachelorstudium Vet.med. Univ. Wien - Masterstudium
Humanmedizin Med. Univ. Wien - Diplomstudium Med. Univ. Graz - Diplomstudium Med. Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Humanmedizin² Med. Univ. Wien - Diplomstudium Med. Univ. Graz - Diplomstudium Med. Univ. Innsbruck - Diplomstudium
Internationale Betriebswirtschaft WU Wien - Diplomstudium	Internationale Betriebswirtschaft (WU Wien - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)
Internationale Wirtschaftswissenschaften Univ. Innsbruck - Diplomstudium	
Molekulare Biologie Univ. Wien - Diplomstudium	
Pferdewissenschaften Vet.med. Univ. Wien - Bachelorstudium	Pferdewissenschaften Vet.med. Univ. Wien - Bachelorstudium
Pharmazie Univ. Wien - Diplomstudium Univ. Graz - Diplomstudium Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Pharmazie Univ. Graz - Diplomstudium Univ. Innsbruck - Diplomstudium
Psychologie Univ. Wien - Diplomstudium Univ. Graz - Diplomstudium Univ. Innsbruck - Diplomstudium Univ. Salzburg - Diplomstudium Univ. Klagenfurt - Diplomstudium	Psychologie Univ. Wien - Diplomstudium Univ. Graz - Diplomstudium Univ. Innsbruck - Diplomstudium Univ. Salzburg - Diplomstudium Univ. Klagenfurt - Diplomstudium
Publizistik und Kommunikationswissensch. Univ. Salzburg - Bachelorstudium Univ. Klagenfurt - Diplomstudium	Publizistik und Kommunikationswissensch. Univ. Salzburg - Bachelorstudium Univ. Klagenfurt - Diplomstudium
Veterinärmedizin Vet.med. Univ. Wien - Diplomstudium	Veterinärmedizin Vet.med. Univ. Wien - Diplomstudium
Volkswirtschaft Univ. Innsbruck - Diplomstudium WU Wien - Diplomstudium	Volkswirtschaft (WU Wien - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)
Wirtschaftsinformatik WU Wien - Bachelorstudium	Wirtschaftsinformatik (WU Wien - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)
Wirtschaftspädagogik Univ. Innsbruck - Diplomstudium WU Wien - Diplomstudium	Wirtschaftspädagogik (WU Wien - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)
	Wirtschaftsrecht WU Wien - Bachelorstudium
Wirtschaftswissenschaften WU Wien - Diplomstudium	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften WU Wien - Bachelorstudium
Zahnmedizin Med. Univ. Wien - Diplomstudium Med. Univ. Graz - Diplomstudium Med. Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Zahnmedizin³ Med. Univ. Wien - Diplomstudium Med. Univ. Graz - Diplomstudium Med. Univ. Innsbruck - Diplomstudium

Tabelle 1

² Safeguardregelung gemäß §124b Abs. 5 UG ab Studienjahr 2006/07

³ Safeguardregelung gemäß §124b Abs. 5 UG ab Studienjahr 2006/07

2.2. Aufnahmeverfahren vor bzw. Auswahlverfahren nach Zulassung im Studienjahr 2005/06 und festgelegte Kapazitäten (Studienplätze)

Werte in Klammer: Zahlen für Winter- bzw. Sommersemester

Studienplätze	Studienjahr 2005/06	Verfahrensart	durchgef./ausges.
	35 Studien	12 VOR/23 NACH	
	Betriebswirtschaft		
334	Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	ausgesetzt
nicht beschränkt	WU Wien - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
476	Univ. Graz - Bachelorstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	alle aufgenommen
	Biologie		
340 (265+75)	Univ. Wien - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
160	Univ. Graz - Bachelorstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
140	Univ. Innsbruck - Bachelorstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	ausgesetzt
	Biomedizin und Biotechnologie		
30	Vet.med. Univ. Wien - Bachelorstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
16	Vet.med. Univ. Wien - Masterstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
	Humanmedizin		
861 ⁴	Med. Univ. Wien - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
110	Med. Univ. Graz - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
550	Med. Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
	Int. Betriebswirtschaft		
nicht beschränkt	WU Wien - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
	Int. Wirtschaftswissenschaften		
262	Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	ausgesetzt
	Molekulare Biologie		
96 (76+20)	Univ. Wien - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
	Pferdewissenschaften		
50	Vet.med. Univ. Wien - Bachelorstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
	Pharmazie		
140 (120+20)	Univ. Wien - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
117	Univ. Graz - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung ⁵	durchgeführt
70	Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	ausgesetzt
	Psychologie		
600 (440+160)	Univ. Wien - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
252	Univ. Graz - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	alle aufgenommen
390 (240+150)	Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
298	Univ. Salzburg - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	alle aufgenommen
230	Univ. Klagenfurt - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt ⁶
	Publizistik und Komm.wissensch.		
467	Univ. Salzburg - Bachelorstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	ausgesetzt
180 (150+30)	Univ. Klagenfurt - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	ausgesetzt
	Veterinärmedizin		
187	Vet.med. Univ. Wien - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
	Volkswirtschaft		
65	Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	ausgesetzt
nicht beschränkt	WU Wien - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
	Wirtschaftsinformatik		
nicht beschränkt	WU Wien - Bachelorstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
	Wirtschaftspädagogik		
109	Univ. Innsbruck - Diplomstudium	-Auswahlverfahren NACH Zulassung	ausgesetzt
nicht beschränkt	WU Wien - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
	Wirtschaftswissenschaften		
nicht beschränkt	WU Wien - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
	Zahnmedizin		
vgl. Humanm.	Med. Univ. Wien - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
17	Med. Univ. Graz - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
vgl. Humanm.	Med. Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt

Tabelle 2

4 Diese Zahl ergab sich als Differenz zwischen 1560 Kapazitätsplätzen und den bis zur Erlassung der Verordnung bereits zugelassenen StudienwerberInnen (Human+Zahnmed.)

5 Auswahlprüfung Mitte Oktober nach einer fachspezifischen Eingangsphase

6 Verordnung trat erst im Sommer rückwirkend in Kraft, da die Zulassungszahlen überschritten wurden

2.3. Aufnahmeverfahren vor bzw. Auswahlverfahren nach Zulassung im Studienjahr 2006/07 und festgelegte Kapazitäten

Werte in Klammer: Zahlen pro Semester festgelegt

Studienplätze	Studienjahr 2006/07 23 Studien	Verfahrensart 15 VOR/8 NACH	durchgef./ausges.
Biologie			
160	Univ. Graz - Bachelorstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	ausgesetzt
214	Univ. Innsbruck - Bachelorstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	ausgesetzt
Biomedizin und Biotechnologie			
30	Vet.med. Univ. Wien - Bachelorstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
16	Vet.med. Univ. Wien - Masterstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Humanmedizin⁷			
660	Med. Univ. Wien - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
144	Med. Univ. Graz - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
360	Med. Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Pferdewissenschaften			
50	Vet.med. Univ. Wien - Bachelorstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Pharmazie			
100	Univ. Graz - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung ⁸	durchgeführt
98	Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
Psychologie			
600 (480+120)	Univ. Wien - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
252	Univ. Graz - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
400	Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	ausgesetzt
246	Univ. Salzburg - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
230 (170+60)	Univ. Klagenfurt - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
Publizistik und Komm.wissensch.			
280	Univ. Salzburg - Bachelorstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
180 (150+30)	Univ. Klagenfurt - Diplomstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	kein Ranking
Veterinärmedizin			
187	Vet.med. Univ. Wien - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
nicht beschränkt	WU Wien - Bachelorstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
Wirtschaftsrecht			
nicht beschränkt	WU Wien - Bachelorstudium	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
Zahnmedizin⁹			
80	Med. Univ. Wien - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
16	Med. Univ. Graz - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
40	Med. Univ. Innsbruck - Diplomstudium	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt

Tabelle 3

⁷ Safeguardregelung gemäß §124b Abs. 5 UG

⁸ Auswahlprüfung Mitte Oktober nach einer fachspezifischen Eingangsphase

⁹ Safeguardregelung gemäß §124b Abs. 5 UG

3. Aufnahmeverfahren VOR und Auswahlverfahren NACH Zulassung

§ 124b. (1) Im Zeitraum Wintersemester 2005/2006 bis einschließlich Wintersemester 2007/2008 kann das Rektorat in den Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien, die von den deutschen bundesweiten Numerus-Clausus-Studien Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin und dem bisherigen deutschen NC-Studium Betriebswirtschaft sowie Kommunikationswissenschaften und Publizistik betroffen sind, den Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens zwei Semester nach der Zulassung beschränken. Vor dieser Festlegung ist dem Senat Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben, die innerhalb einer Frist von zwei Wochen erstattet werden muss. Die Festlegung samt allfälliger Stellungnahme des Senats hat das Rektorat dem Universitätsrat zur Genehmigung vorzulegen. Entscheidet der Universitätsrat nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage, gilt die Festlegung als genehmigt.

3.1. Aufnahmeverfahren VOR Zulassung

In den Studien Human- und Zahnmedizin an den Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck wurden aufgrund der kurzen Entwicklungszeit im Vorfeld des Studienjahres 2005/06 die Zulassungen nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen durchgeführt. An der Medizinischen Universität Graz kam ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung erst im Studienjahr 2006/07 zur Anwendung.

Die Veterinärmedizinische Universität Wien installierte ab dem Wintersemester 2005 ein dreistufiges Aufnahmeverfahren, welches auch für das aktuelle Studienjahr 2006/07 mit minimalen Änderungen beibehalten wurde. Weitere Studienrichtungen mit Verfahren VOR Zulassung waren Psychologie (DS) in Graz und Salzburg in beiden untersuchten Studienjahren (2005/06 und 2006/07). In Salzburg wurde außerdem in der Publizistik (B) im Untersuchungszeitraum ein Verfahren vor Zulassung angesetzt, jedoch erst 2006/07 tatsächlich durchgeführt. Zu beachten ist, dass 2005/06 in Graz und Salzburg nach hohen Anmelde- aber deutlich geringeren Teilnehmerzahlen alle angetretenen StudienwerberInnen des Aufnahmeverfahrens Psychologie zugelassen werden konnten und in Salzburg das Verfahren in der Publizistik nach Nicht-Erreichen der unbereinigten und daher zu hoch angesetzten Kapazitätzahl ausgesetzt wurde. Folglich kam es im Studienjahr 2005/06 nur in den medizinischen Fächern (inkl. veterinärmedizinische Fächer) in Wien und Innsbruck zu tatsächlichen Beschränkungen vor der Zulassung.

2006/07 wurden in allen medizinischen Fächern (inkl. veterinärmedizinische Studien) Aufnahmeverfahren durchgeführt. Der Zugang zum Studium der Psychologie (DS) war in Graz und Salzburg, Publizistik (B) in Salzburg durch Aufnahmeverfahren beschränkt. In

Innsbruck wurde zwar der in Salzburg entwickelte Aufnahmetest für die Studienrichtung Psychologie (DS) übernommen, tatsächlich aber ausgesetzt.

Insgesamt kamen **Aufnahmeverfahren vor Zulassung** im **Studienjahr 2005/06** an **fünf Universitäten** (MU Innsbruck, MU Wien, VU Wien, Univ. Salzburg und Univ. Graz) **in 11 Studienrichtungen** und **2006/07** an **sechs Universitäten** (MU Innsbruck, MU Wien, MU Graz, VU Wien, Univ. Salzburg und Univ. Graz) **in 14 Studien** zur Anwendung (das geplante Verfahren in Innsbruck wurde ausgesetzt).

3.2. Auswahlverfahren NACH Zulassung

Auswahlverfahren nach Zulassung kamen im **Studienjahr 2005/06** an **sechs Universitäten** (Univ. Wien, Univ. Graz, Univ. Innsbruck, Univ. Klagenfurt, Wirtschaftsuniversität Wien und Medizinische Universität Graz) **in 16 Studienrichtungen** zur Anwendung. Es waren ursprünglich 23 Studienrichtungen vorgesehen, wovon in sieben das Verfahren ausgesetzt wurde.

Im **Studienjahr 2006/07** kamen/kommen Auswahlverfahren nach Zulassung an **vier Universitäten** (Univ. Wien, Univ. Innsbruck, Univ. Klagenfurt und Wirtschaftsuniversität Wien) **in fünf Studien** tatsächlich zur Anwendung. Im Bachelorstudium Biologie in Innsbruck wurde das geplante Verfahren ausgesetzt, in Klagenfurt wurde im Diplomstudium Publizistik zwar eine Qualifizierungslehrveranstaltung eingeführt, die Kapazitätzahl aber nicht überschritten. Veränderungen ergaben sich an der Universität Graz, da in der Studienrichtung Biologie und molekulare Biologie eine gemeinsame Vorgehensweise mit der TU Graz in Planung ist. Aus diesem Grund wurde im Wintersemester 2006 das festgesetzte Auswahlverfahren ausgesetzt. Die Medizinische Universität Graz führte ab dem Wintersemester 2006 ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung durch. Beibehalten wurden die Auswahlverfahren nach Zulassung in den Diplomstudien Psychologie in Wien und Klagenfurt. An der Wirtschaftsuniversität Wien kam es durch die Umstellung auf die Studienstruktur des Bologna-Prozesses (Bachelor/Master) zu Veränderungen im Studienplan, wobei in den neu eingerichteten Bachelorstudien weiterhin Auswahlverfahren nach Zulassung zur Anwendung kamen.

3.3. Übersicht: Zulassungsverfahren nach Universitäten und Studien:

Universität	Studium	Verfahrensart.			
		2005/06	2006/07		
Universität Wien					
	Biologie (DS)	NACH	Ja	-	-
	Molekulare Biologie (DS)	NACH	Ja	-	-
	Pharmazie (DS)	NACH	Ja	-	-
	Psychologie (DS)	NACH	Ja	NACH	Ja
Universität Graz					
	Biologie (B)	NACH	Ja	NACH	X
	Pharmazie (DS)	NACH	Ja	VOR	Ja
	Betriebswirtschaft (B)	VOR	Ja	-	-
	Psychologie (DS)	VOR	Ja	VOR	Ja
Universität Innsbruck					
	Psychologie (DS)	NACH	Ja	VOR	X
	Biologie (B)	NACH	X	NACH	X
	Pharmazie (DS)	NACH	X	NACH	Ja
	Betriebswirtschaft (DS)	NACH	X	-	-
	Int. Wirtschaftswissenschaften (DS)	NACH	X	-	-
	Volkswirtschaft (DS)	NACH	X	-	-
	Wirtschaftspädagogik (DS)	NACH	X	-	-
Med.Univ. Wien					
	Humanmedizin (DS)	VOR	Ja	VOR	Ja
	Zahnmedizin (DS)	VOR	Ja	VOR	Ja
Med.Univ. Graz					
	Humanmedizin (DS)	NACH	Ja	VOR	Ja
	Zahnmedizin (DS)	NACH	Ja	VOR	Ja
Med.Univ. Innsbruck					
	Humanmedizin (DS)	VOR	Ja	VOR	Ja
	Zahnmedizin (DS)	VOR	Ja	VOR	Ja
Universität Salzburg					
	Psychologie (DS)	VOR	Ja	VOR	Ja
	Kommunikationswiss. (B)	VOR	X	VOR	Ja
VU Wien					
	Biomed. und Biotech. (B)	VOR	Ja	VOR	Ja
	Biomed. und Biotech. (M)	VOR	Ja	VOR	Ja
	Pferdewissenschaften (B)	VOR	Ja	VOR	Ja
	Veterinärmedizin (DS)	VOR	Ja	VOR	Ja
WU Wien					
	Betriebswirtschaft (DS)	NACH	Ja		
	Int. Betriebswirtschaft (DS)	NACH	Ja		
	Volkswirtschaft (DS)	NACH	Ja		
	Wirtschaftspädagogik (DS)	NACH	Ja		
	Wirtschaftswissenschaften (DS)	NACH	Ja		
	Wirtschaftsinformatik (B)	NACH	Ja		
	Wirtsch.- u Soz.wissenschaften (B)			NACH	Ja
	Wirtschaftsrecht (B)			NACH	Ja
Universität Klagenfurt					
	Publizistik u Komm.wiss. (DS)	NACH	X	NACH	X
	Psychologie (DS)	NACH	Ja	NACH	Ja

Tabelle 4

Lesebeispiel: An der Universität Innsbruck wurde im Diplomstudium Psychologie im Studienjahr 2005/06 ein Auswahlverfahren NACH Zulassung durchgeführt (Ja), im Studienjahr 2006/07 war in diesem Fach ein Aufnahmeverfahren VOR Zulassung vorgesehen, wurde aber ausgesetzt (X).

Anmerkungen zu Tabelle 4:***Universität Wien:***

Besonderheit: In Studien mit Auswahlprüfung nach einem Halbjahr war/ist es für die Studierenden bei Studienabbruch und Antragstellung vor Ende der Nachfrist möglich, den Studienbeitrag rückerstattet zu erhalten. Dies betraf/betrifft die Studienrichtungen Pharmazie (DS) und Psychologie (DS).

Universität Graz:

Diplomstudium Pharmazie: Am Semesterbeginn findet nach kurzer Eingangsphase im Oktober ein Zulassungsverfahren statt, welches im Wintersemester 2005 formal als Auswahlverfahren nach Zulassung bezeichnet wurde, praktisch lag jedoch eine Anmeldung zu einem Einführungsblock vor, die erst bei positiver Absolvierung und Erreichung eines Rangplatzes innerhalb der festgesetzten Zahl zur Zulassung führte. Die Universität Graz sah für Studierende, die nach Teilnahme an einem Zulassungsverfahren in den Fächern Betriebswirtschaft (2005/06) und Pharmazie sowie Psychologie (2005/06 und 2006/07) nicht unter den Zugelassenen waren, eine Rückerstattung des Studienbeitrages vor.

Universität Innsbruck:

Die Auswahlverfahren kamen im Studienjahr 2005/06 bloß in der Studienrichtung Psychologie (DS), im Studienjahr 2006/07 nur in der Pharmazie (DS) zur Anwendung. Die nach dem Auswahlverfahren Psychologie weiterhin bedingt zugelassenen Studierenden konnten im folgenden Wintersemester 2006 ohne weiteres Auswahlverfahren unbedingt zugelassen werden.

Alle sonstigen geplanten Verfahren wurden ausgesetzt.

Universität Klagenfurt:

In der Studienrichtung Psychologie (DS) wurde erst nach Überschreiten der Kapazitätswahlen im Sommersemester 2006 eine Reihung durchgeführt, weshalb sich neu zugelassene Studierende des Sommersemesters 2006 gemeinsam mit den Neuzulassungen des Wintersemesters 2006 dem Auswahlverfahren 2006/07 stellen müssen.

Wirtschaftsuniversität Wien:

Es wurden in den Auswahlverfahren beider Studienjahre keine Reihungs- oder Kapazitätswahlen festgelegt, sondern jede/r Studierende konnte nach positiver Absolvierung der Prüfungen des Auswahlverfahrens innerhalb der vorgegebenen Frist das Studium fortsetzen. Im Studienjahr 2006/07 erfolgte eine Umstellung des Curriculums, weshalb die Studien des Jahres 2005/06 (Betriebswirtschaft, Intern. Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik) auslaufen und

nur in den neu eingerichteten Bachelorstudien Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Wirtschaftsrecht Neuzulassungen nach Absolvierung des Auswahlverfahrens erfolgen.

Medizinische Universität Graz:

2005/06 wurde ein Auswahlverfahren nach Zulassung (nach virtuellem Semester im Wintersemester 2005) durchgeführt, ab 2006/07 kam ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung zur Anwendung, welches einen Aufnahmetest über medizinrelevante Grundlagenfächer (Biologie, Chemie, Physik und Mathematik) nach persönlichen „Kennenlern-Interviews“ umfasste.

Medizinische Universitäten Wien und Innsbruck:

Im Wintersemester 2005 kam ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung für 1560 Studienplätze in Wien und 550 Studienplätze in Innsbruck zur Anwendung. Es erfolgte eine Reihung der Studierenden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung. Für das Studienjahr 2006/07 wurde ein standardisierter Eignungstest (EMS) am 07.06.2006 gleichzeitig in Wien und Innsbruck für insgesamt 1140 Studienplätze durchgeführt.

Universität Salzburg:

Das Verfahren vor Zulassung musste im Bachelorstudium Kommunikationswissenschaften im Wintersemester 2005 nicht durchgeführt werden, da die festgesetzte Kapazitätzahl nicht überschritten wurde. Es ist den TeilnehmerInnen des Aufnahmeverfahrens möglich, nach dessen positiver Absolvierung im Herbst, erst im folgenden Sommersemester die betroffene Studienrichtung zu inskribieren.

Veterinärmedizinische Universität Wien:

In beiden Studienjahren des Berichtszeitraums wurde ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung für eine Gesamtkapazität von jeweils 283 Studierenden durchgeführt. Nach schriftlicher Bewerbung erfolgte ein Eignungstest teilweise in Kombination mit nachfolgenden persönlichen Interviews.

3.4. Folgen eines negativen Ergebnisses in Auswahlverfahren nach Zulassung

Hier zeigte die Untersuchung Unterschiede insbesondere bezüglich der studienrechtlichen Situation der betroffenen Studierenden. Ein Erlöschen der Zulassung ist an der Wirtschaftsuniversität Wien vorgesehen und auch an der Medizinischen Universität Graz erfolgte nach dem Reihungsverfahren im Wintersemester 2005 für Test-TeilnehmerInnen mit einem Ergebnis außerhalb der festgelegten Rangplätze keine Zulassung für das darauf folgende Sommersemester. Ansonsten blieb die Zulassung beispielsweise an den

Universitäten Wien Klagenfurt und Innsbruck bedingt aufrecht. Überwiegend war es für die Studierenden bis zur erfolgreichen Absolvierung des Auswahlverfahrens nur möglich, freie Wahlfächer (welche zum Teil frühzeitig ausgewählt werden müssen) oder ausdrücklich in den Verordnungen genannte Lehrveranstaltungen zu belegen, was insbesondere im Zusammenhang mit zu leistenden Studienbeiträgen und allenfalls an Leistungsnachweise gebundenen Beihilfen von Bedeutung ist. Für Wiederholungen von Prüfungen gelten gemäß § 124 Abs. 3 UG die Bestimmungen des UG, welche entsprechend § 77 Abs. 2 UG eine Mindestanzahl von 3 Wiederholungsmöglichkeiten vorschreiben.

3.5. Refundierung der Studienbeiträge:

Die Universität Wien refundiert StudienanfängerInnen der Psychologie und Pharmazie den geleisteten Studienbeitrag bei Abbruch des Studiums und Erlöschen sämtlicher sonstigen Zulassungen an österreichischen Universitäten. Diese Rückerstattung ist an eine Antragstellung vor dem Ende der Nachfrist (30.11. bzw. 30.04.) gebunden und gilt nur für AbsolventInnen der Auswahlverfahren. Als Begründung wird angeführt, dass es sich hierbei um so genannte Halbsemestermodule handelt, die vor Ende der Nachfrist mit einer Auswahlprüfung abzuschließen sind. Insgesamt bekamen aus diesem Grund im Untersuchungszeitraum (Wintersemester 2005 bis einschließlich Wintersemester 2006) 224 Studierende den Studienbeitrag rückerstattet.

Die Universität Graz sah für Studierende, die nach Teilnahme an einem Zulassungsverfahren in den Fächern Betriebswirtschaft (2005/06) und Pharmazie sowie Psychologie (2005/06 und 2006/07) nicht unter den Zugelassenen waren, eine Rückerstattung des Studienbeitrages vor.

An der Medizinischen Universität Graz wurde nach dem Auswahlverfahren im Jänner 2006 bei Verlust der Zulassung für die Studien der Human- und Zahnmedizin im darauf folgenden Sommersemester 2006 kein Studienbeitrag eingehoben (außer es lag eine Neuinskription in einem Zweitstudium vor). Der Studienbeitrag des Wintersemesters 2005 wurde in diesem Fall nicht erlassen.

3.6. Argumente im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Verfahren

In den Interviews mit den verantwortlichen VizerektorInnen und StudiendirektorInnen wurden folgende Argumente und Entscheidungsgrundlagen für die unterschiedlichen Verfahren vorgebracht:

3.6.1. Übersicht: Argumentationslinien

Auswahlverfahren NACH Zulassung		Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	
pro	contra	pro	contra
Festsetzung der Studienplätze (§ 124b/2) kapazitätsorientiert (3.6.2)	Hohe Zulassungszahlen in der Eingangsphase (3.6.4)	Schnelle Abwicklung - keine Unsicherheitsphase für Studierende (3.6.3)	Festsetzung der Studienplätze (§ 124b/2) nach bisherigen Zulassungszahlen (3.6.2)
Ungewissheit der weiteren Gesetzeslage (3.6.3)	Längerer Zeitraum bis zur Zulassungsentscheidung (3.6.3)	Geringere nachträgliche Drop-out-Raten (3.6.6)	Entwicklungsaufwand (Zeit, Kosten vgl. 3.6.3)
Entwicklungszeit kurz, da in bestehenden Lehrveranstaltungen einzurichten (3.6.3)	Unsicherheitsphase für Studierende (3.6.3)	Motivation im Erfolgsfall (3.6.4)	unterschiedlicher Wissensstand je nach Vorbildung (3.6.5)
Vorbereitung für alle gleich (3.6.5)	Konkurrenz unter den Studierenden (3.6.5)		
	Problematische Studienwechsel (3.6.6)		

Tabelle 5

3.6.2. Zahl der Studienplätze:

Im Zusammenhang mit der Entscheidung für eine der beiden möglichen Verfahrensarten wurden von den Universitäten rechtliche Überlegungen angestellt (insbesondere zu § 124b Abs. 2 UG), da man ursprünglich annahm, dass die festgelegte Zahl von Studienplätzen im Rahmen von Auswahlverfahren nach Zulassung an Kapazitätsbeschränkungen angepasst werden könnten, während Aufnahmeverfahren vor Zulassung auf bisherige (durchschnittliche) Zulassungszahlen abzustimmen seien. (vgl. Perthold-Stoitzner in Mayer (Hrsg.) Kommentar UG 2002, § 124b II.4. unter Verweis auf Abänderungsantrag AA 157 BlgNR 22. GP 5) Diese Überlegung wurde beispielsweise im Wintersemester 2005 an den medizinischen Universitäten Graz und Wien angestellt, an den Universitäten Graz und Salzburg wurden die Zahlen ebenfalls dementsprechend berechnet.

Eine weitere Folge der Unterscheidung zwischen Aufnahmeverfahren vor Zulassung und Auswahl nach derselben liegt in der rechtlichen Einordnung der absolvierten Prüfungen. Während Aufnahmeverfahren zu Reihungen und somit bloß relativen Kenntnisüberprüfungen bzw. überhaupt zu psychometrischen Studieneignungsmaßzahlen führen und somit prinzipiell unbeschränkt wiederholbar sind, fallen die Prüfungen zu Lehrveranstaltungen, die

Teil der Auswahlverfahren sind, unter das UG (mit beschränkten Wiederholungsmöglichkeiten bei positiven und negativen Ergebnissen).

3.6.3. Kosten/Zeit:

Wichtig im Zusammenhang mit der Entscheidung für eines der möglichen Verfahren zur Zugangsbeschränkung waren die Faktoren Zeit und Kosten. Die Entwicklung eines Aufnahmeverfahrens vor Zulassung stellte nach dem Inkrafttreten des § 124b UG im verbleibenden, kurzen Zeitraum vor Beginn des Wintersemesters 2005 für einen Großteil der betroffenen Universitäten ein Problem dar und kam aus diesem Grund nur in Ausnahmefällen, in denen ein vorweg entwickeltes und kurzfristig umzusetzendes Konzept für ein Verfahren vorhanden war, zur Anwendung. (VU Wien, Universitäten Graz und Salzburg) An den Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck wählte man im Wintersemester 2005 aus diesem Grund ein Aufnahmeverfahren mit Zulassungen nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. Angesichts der befristeten Geltung des §124b UG bis 31.12.2007 wurden auch Überlegungen zur Kosten/Nutzen-Relation geäußert. Folglich waren im ersten Jahr der Zugangsbeschränkungen Verfahren, die nach Zulassung in bestehenden Lehrveranstaltungen installiert werden konnten, die häufiger festgesetzte Variante der Umsetzung von Zugangsbeschränkungen.

Zeitliche Überlegungen aus einem anderen Blickwinkel wurden vielfach auch zur Begründung einer Präferenz von Aufnahmeverfahren vor Zulassung angeführt, da diese den Schwebezustand einer bedingten Zulassung oder Unsicherheiten in Bezug auf möglicherweise notwendige Studienwechsel innerhalb kurzer Fristen verkürzen. Naturgemäß ist auch die Verbleibedauer vor der weiteren Studienentscheidung oder einem möglichen Abbruch in Auswahlverfahren nach Zulassung höher. Erhöhte Kosten können sowohl im Rahmen der Auswahlverfahren nach Zulassung durch Anmietung entsprechender Räumlichkeiten für Massenvorlesungen, als auch durch die aufwändige Entwicklung von Aufnahmeverfahren (Eignungstests) vor Zulassung entstehen.

3.6.4. Qualität:

Auswahlverfahren nach Zulassung waren angesichts begrenzter räumlicher und personeller Ressourcen problematisch, da eine Studieneingangsphase für eine hohe Zahl an StudienanfängerInnen oftmals nur unter qualitativen Einbußen möglich ist. Dieses Argument wurde auch im Zusammenhang mit Aufnahmeverfahren vor Zulassung genannt, da durch die geringeren Zulassungszahlen eine Verbesserung der Studienbedingungen und verstärkte Motivation der Studierenden eintreten sollten.

3.6.5. Gerechtigkeit:

Für Auswahlverfahren nach Zulassung wurde angeführt, dass solche einerseits eine gerechte Vorgehensweise darstellen, da unterschiedliche Vorkenntnisse und

schichtspezifische Ungleichheiten schwächer zum Tragen kämen, andererseits beklagten Studierende und auch verantwortliche Stellen ein verschärftes Klima der Konkurrenz in Studieneingangsphasen im Vorfeld der Auswahlprüfungen. Auch die Tatsache einer erhöhten Studierendenfreundlichkeit der Verfahren nach Zulassung mit mehreren Möglichkeiten pro Studienjahr, Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphasen als Teil des Verfahrens zu absolvieren, wurde genannt.

3.6.6. Drop-Out:

Als Argument für die Einsetzung von Aufnahmeverfahren vor Zulassung wurde auch eine geringere nachträgliche Drop-out-Rate genannt, die für die Studierenden eine Verkürzung des möglichen Lebenszeitverlusts bewirkt. In diesem Zusammenhang sollten auch die Folgen eines notwendigen Studienwechsels im Zusammenhang mit Beihilfen und sonstigen Unterstützungen bedacht werden.

4. Quotenregelung entsprechend § 124b Abs. 5 UG

Am 09.Juni 2006 trat eine Änderung des § 124b UG 2002 in Kraft, mit der dem Paragrafen ein neuer Absatz 5 eingefügt wurde:

§ 124b

(5) Um einer schwerwiegenden Störung der Homogenität des Bildungssystems zu begegnen, ist die Bundesministerin oder der Bundesminister berechtigt, durch Verordnung jene Studien gemäß Abs. 1 festzulegen, bei denen ein erhöhter Zustrom von Inhaberinnen und Inhabern nicht in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse gegeben ist. Eine schwerwiegende Homogenitätsstörung liegt vor, wenn der erhöhte Zustrom das Recht auf Bildung und den Zugang zur Hochschulbildung der Inhaberinnen und Inhaber in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse stark beschränkt. In den Studien Human- und Zahnmedizin ist dies insbesondere der Fall, wenn die öffentliche Gesundheit einschließlich der Wahrung einer ausgewogenen, allen zugänglichen und auf hohem Niveau stehenden ärztlichen Versorgung der Bevölkerung beeinträchtigt ist. Unbeschadet der Aufnahmeverfahren gemäß Abs. 1 sind zum Schutz der Homogenität des Bildungssystems in den in der Verordnung genannten Studien 95 vH der jeweiligen Gesamtstudienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellte Personen vorbehalten.

75 vH der jeweiligen Gesamtstudienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger stehen den Inhaberinnen und Inhabern in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse zur Verfügung.

Am 28.Juni.2006 (in Kraft mit 29. Juni und ergänzt durch Einfügung eines Abs. 2 ab 11. September) wurden durch die entsprechende Verordnung (BGBl. II Nr. 238/2006, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 345/2006) in den Studienrichtungen Human- und Zahnmedizin an den medizinischen Universitäten in Graz, Innsbruck und Wien die **Quoten** nach dem **Ausstellungsland des Reifezeugnisses** festgelegt:

Aufgrund dieser Regelung ergeben sich folgende Quoten: Studierende mit österreichischem oder einem gleichgestellten Reifezeugnis (BildungsinländerInnen): 75% der Gesamtstudienplätze, 20% für Studierende mit Reifezeugnis aus einem EU-Mitgliedsland und gleichgestellten Nationen, 5% für StudienwerberInnen mit Reifezeugnissen aus anderen Nationen. Diese so genannte „Safeguardregelung“ wurde für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin an den Medizinischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck in einer Verordnung¹⁰ in Geltung gesetzt und bleibt bis 31.12.2007 in Kraft. **Aktuelle Entwicklungen in diesem Zusammenhang durch ein von der EU-Kommission eingeleitetes Mahnverfahren konnten im Rahmen dieser Untersuchung nicht mehr berücksichtigt werden.**

4.1. Umsetzung der Quote durch die Universitäten

Für die Medizinischen Universitäten in Wien, Innsbruck und Graz wurde eine Gesamtkapazität von **1.500 StudienanfängerInnen** in den Fächern Human- und Zahnmedizin festgelegt.

¹⁰ Verordnung zur Festlegung von Studien, in denen die Homogenität des Bildungssystems schwerwiegend gestört ist (BGBl. II Nr. 238/2006, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 345/2006)

Aufgrund eines notwendigen Abbaus von „Wartelisten“, (das sind Studierende, die aufgrund bestehender Kapazitätsgrenzen nach positiver Absolvierung des ersten Studienabschnitts auf die Aufnahme in Lehrveranstaltungen des zweiten Abschnitts warten müssen) ist es in Graz für einen Übergangszeitraum notwendig, die Erstzulassungen entsprechend zu verringern, damit allen Neuzulassungen ein Studium ohne weitere Beschränkungen ermöglicht werden kann. Im Studienjahr 2006/07 wurde dort die Zahl an Neuzulassungen mit 160 festgesetzt und 236 wartende Studierende wurden in die beschränkten Lehrveranstaltungen des dritten Semesters übernommen. Gemeinsam mit den im Wintersemester 2005 zugelassenen 121 Studierenden, denen ein ungehindertes Fortkommen im Studium ermöglicht werden sollte, ergibt sich eine Gesamtkapazität von 357 Studierenden in Lehrveranstaltungen des zweiten Abschnitts, welche auf 360 aufgerundet wurde.

Angesichts der gemeinsamen Durchführung des Aufnahmeverfahrens in Wien und Innsbruck, wo aufgrund des EMS Tests eine Rangordnung der Ergebnisse für beide Standorte gemeinsam ermittelt wurde und auch die Kapazitäten entsprechend dieser Reihung und abgegebener Ortswahl gefüllt wurden, kommt für diese beiden Universitäten auch Abs. 2 der Verordnung zum Tragen, was Abweichungen von der Quote an den einzelnen Standorten unter Wahrung derselben für Wien und Innsbruck insgesamt ermöglicht.

Die oben genannte Gesamtkapazität wurde folgendermaßen auf die Medizinischen Universitäten aufgeteilt (Die Werte in Klammer beziehen sich auf die errechneten Quoten-Zahlen nach dem Ausstellungsland der Reifezeugnisse in den Studien Human- und Zahnmedizin):

- Wien:** 740 Studienplätze (Quote: Humanmed.: 495/132/33; Zahnmed.: 60/16/4)
Innsbruck: 400 Studienplätze (Quote: Humanmed.: 270/72/18; Zahnmed.: 30/8/2)
Graz: 360 Studienplätze, wovon bis zum Abbau der Studierenden in Warteposition nur ein Teil (Wintersemester 2006: 160) neu zugelassen wurde.
(Quote: Humanmed.: 108/29/7; Zahnmed.: 12/3/1)

4.2. Übersicht: Studierende im ersten Semester und Quoten Human- und Zahnmedizin 2006/07 nach dem Ausstellungsland des Reifezeugnisses

Ausstellungsland des Reifeprüfungszeugnisses nach § 124 Abs. 5 UG							
Med.Univ.	Studierende im 1. Semester WS 2006 (in Klammer festgesetzte Quotenzahl)				% der Gesamtzulassungszahl WS 2006		
	Ost./ gleichgestellt	EU 24	Drittstaaten	Insgesamt	Ost./ gleichgestellt	EU 24	Drittstaaten
Wien	604	169	56	829	72,9%	20,4%	6,8%
Innsbr.	261	95	5	361	72,3%	26,3%	1,4%
Graz ¹¹	125	32	8	165	75,8%	19,4%	4,8%
Österreich	990 (975)	296 (260)	69 (65)	1.355 (1.300)¹²	73,1%	21,8%	5,1%

Tabelle 6

Quelle: MU Wien, Innsbruck: BMBWK

Quelle: MU Graz: Abteilung Qualitätssicherung & Organisation der Lehre an der MU Graz

In Klammer die festgelegten Quoten gemäß § 124b Abs. 5 UG 2002

(Quelle Quoten: Miteilungsblätter, eigene Berechnung)

Erläuterungen zu Tabelle 6:

Tabelle 6 zeigt 1355 Neuzulassungen zu den Medizinstudien im Wintersemester 2006. Die, von den festgelegten Kapazitäten teilweise abweichenden Zahlen kamen einerseits dadurch zustande, dass es an den kritischen Plätzen der Reihungslisten KandidatInnen mit gleicher Punkteanzahl gab, die alle aufgenommen wurden, andererseits konnten mehr Personen aufgenommen werden, da es zu Doppelzulassungen (Human- und Zahnmedizin) kam, die physisch nur einen Platz im ersten Abschnitt belegen, da dieser in beiden Studienrichtungen annähernd die gleichen Lehrveranstaltungen umfasst. Es mussten weiters die Quotenverhältnisse beachtet werden, was durch die genannten Überschreitungen zu weiteren Erhöhungen führte. Weitere geringfügige Abweichungen ergaben sich durch Ausnahmebestimmungen (z.B. Studienplan-UmsteigerInnen).

¹¹ Plus 236 Studierende der Warteliste an der MU Graz

¹² Plus 236 Studierende der Warteliste an der MU Graz

4.3. Auswirkungen der Quotenregelung auf die internationale Zusammensetzung der Studien

Die nachfolgenden Tabellen zeigen in Zeitreihen und anhand der Veränderungen der Zahl belegter Studien im ersten Semester die Auswirkungen des EuGH Urteils vom 7. Juli 2005 auf die internationale Zusammensetzung der Studien Human- und Zahnmedizin. Auch in der Aufteilung der begonnenen Studien nach dem Geschlecht ergibt sich ein verändertes Bild.

So ist einerseits ein deutlicher Anstieg der Zahl ausländischer Studierender ab dem Wintersemester 2005 zu erkennen, die auch nach Einführung der Quotenregelung nicht auf das Niveau vor dem EuGH-Urteil zurückging, andererseits hat sich das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Studierenden seit dem Wintersemester 2006 zugunsten der Männer verschoben.

Abweichungen der Verhältnisse nach Nationalitäten im Vergleich zu den Zulassungszahlen nach der Quotenregelung (Tab. 6) resultieren aus zwischenstaatlichen Abkommen, die dazu führen, dass Studierende bestimmter Nationen nach Zählweise der Universitäten, entsprechend den Bestimmungen des UG 2002 (vgl. §65 UG), für welche das Ausstellungsland des Reifezeugnisses relevant ist, unter die Österreich-Quote fallen¹³. (z.B. Südtirol, Luxemburg, Liechtenstein)

Statistisch werden die Studien jedoch nach Nationalitäten getrennt; sodass sich eine höhere Quote für Nicht-ÖsterreicherInnen ergibt, da BildungsinländerInnen nicht berücksichtigt werden.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass an der Medizinischen Universität Graz Studierende, die nach dem Aufnahmeverfahren 2006 zugelassen wurden, bereits 2005/06 zum virtuellen Semester erstmals zugelassen waren. Daher lagen keine Studien im ersten Semester vor und die Zahlen in Tabellen 6, 8 und 12 scheinen abzuweichen. Der starke Anstieg der Zulassungen im Studienjahr 2005/06 (Tabelle 7) resultiert aus der Besonderheit des damals gewählten Auswahlverfahrens an der Med. Univ. Graz, wo erst am Ende des Wintersemesters 2005 eine Auswahl aus der großen Zahl an StudienanfängerInnen getroffen wurde. Es wurden dort 1396 Studierende bedingt zugelassen, von denen jedoch nur 126 nach dem Auswahlverfahren am Semesterende das Studium fortsetzen durften.

¹³ Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Festlegung von Personengruppen bei der Zulassung zu ordentlichen Studien (StF.: BGBl. II Nr. 211/1997 idF.: BGBl. II Nr. 15/1998)

Die Tabellen 7 und 8 zeigen in Zeitreihen der Jahre 2002 bis 2006 die absoluten Zahlen Studierender nach der Nationalität und dem Geschlecht und die jeweiligen Verhältnisse zwischen ÖsterreicherInnen und Studierenden anderer Nationalitäten, sowie das Geschlechterverhältnis absolut und in Prozent.

In Tabelle 8 werden zusätzlich die Frauenanteile an den Studierenden insgesamt, an den österreichischen und an den ausländischen Studierenden dargestellt. (Spalten rechts)

In den Zeilen lässt sich die Geschlechterverteilung an den Medizinischen Universitäten ablesen.

Lesebeispiel zu Tabelle 8: Im Wintersemester 2005 waren von insgesamt 3616 begonnenen Studien der Human- und Zahnmedizin an den drei öffentlichen Medizinischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck 2059 (56,9%) von Frauen belegt. Unter den 1983 österreichischen Studierenden waren 1205 (60,8%) weiblich. Von den 1633 Studierenden mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft waren 854 (52,3%) weiblich.

Studien Human- und Zahnmedizin nach Nationalität und Geschlecht					
	Österreich	sonst. Nationen	Insgesamt	Frauen	Männer
WS 2006	864	449	1.313	594	719
WS 2005	1.983	1.633	3.616	2.059	1.557
WS 2004	2.312	545	2.857	1.719	1.138
WS 2003	2.374	505	2.879	1.818	1.061
WS 2002	2.082	491	2.573	1.636	937
WS 2006	65,8%	34,2%	1.313	45,2%	54,8%
WS 2005	54,8%	45,2%	3.616	56,9%	43,1%
WS 2004	80,9%	19,1%	2.857	60,2%	39,8%
WS 2003	82,5%	17,5%	2.879	63,1%	36,9%
WS 2002	80,9%	19,1%	2.573	63,6%	36,4%

Tabelle 7

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres, WS 2006: 22.12.2006

4.4. Übersicht: Studien im ersten Semester an den medizinischen Universitäten nach Nation und Geschlecht

Begonnene Studien				Frauenanteil in % und absolut		
Universität		Österreich	sonstige Nationen	Insgesamt	nach Nationen	
					Österreich	sonst. Nationen
WS 2006		864	449	1.313	45,2%	
Wien	Gesamt	588	241	829	45,0%	45,7%
	Frauen	260	121	381		
	Männer	328	120	448		
Graz	Gesamt	70	53	123		
	Frauen	32	25	57		
	Männer	38	28	66		
Innsbruck	Gesamt	206	155	361		
	Frauen	97	59	156		
	Männer	109	96	205		
WS 2005		1.983	1.633	3.616	56,9%	
Wien	Gesamt	1.104	536	1.640	60,8%	52,3%
	Frauen	653	271	924		
	Männer	451	265	716		
Graz	Gesamt	590	806	1.396		
	Frauen	376	436	812		
	Männer	214	370	584		
Innsbruck	Gesamt	289	291	580		
	Frauen	176	147	323		
	Männer	113	144	257		
WS 2004		2.312	545	2.857	60,2%	
Wien	Gesamt	1.230	287	1.517	60,0%	60,7%
	Frauen	755	177	932		
	Männer	475	110	585		
Graz	Gesamt	606	84	690		
	Frauen	355	51	406		
	Männer	251	33	284		
Innsbruck	Gesamt	476	174	650		
	Frauen	278	103	381		
	Männer	198	71	269		
WS 2003		2.374	505	2.879	63,1%	
Wien	Gesamt	1.237	281	1.518	64,2%	58,4%
	Frauen	812	161	973		
	Männer	425	120	545		
Graz	Gesamt	653	74	727		
	Frauen	418	44	462		
	Männer	235	30	265		
Innsbruck	Gesamt	484	150	634		
	Frauen	293	90	383		
	Männer	191	60	251		
WS 2002		2.082	491	2.573	63,6%	
Wien	Gesamt	1.109	247	1.356	64,6%	59,5%
	Frauen	747	156	903		
	Männer	362	91	453		
Graz	Gesamt	521	62	583		
	Frauen	327	33	360		
	Männer	194	29	223		
Innsbruck	Gesamt	452	182	634		
	Frauen	270	103	373		
	Männer	182	79	261		

Tabelle 8

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres, WS 2006: 22.12.2006

Die, in den folgenden Tabellen 9 und 10 dargestellten Verhältnisse nach Nationen entsprechen nicht den Quotenzahlen gemäß § 124b Abs. 5 UG, da hier ein Vergleich nach Nationalitäten vorgenommen wird, während sich die Quote nach dem Ausstellungsland des Reifezeugnisses richtet. Der Sonderfall an der Medizinischen Universität Graz wurde bereits unter den Punkten 4.1 und 4.3 beschrieben.

Auffallend ist ein Rückgang der österreichischen StudienbeginnerInnen seit dem Studienjahr 2005/06 und ein deutlicher Anstieg der Studierenden aus den EU Mitgliedstaaten, der zum Großteil auf StudienanfängerInnen aus Deutschland zurückzuführen ist.

Übersicht: Anteile Medizin-Studien nach Nationalitäten im Vergleich 2002 bis 2006

Universität	WS	A	D	EU 24	Drittstaaten
Universität Wien (Med. Fak.)	2002	81,8%	3,8%	8,7%	9,5%
Universität Wien (Med. Fak.)	2003	81,5%	3,8%	9,2%	9,4%
Medizinische Universität Wien	2004	81,1%	4,5%	8,6%	10,3%
Medizinische Universität Wien	2005	67,3%	22,4%	26,2%	6,5%
Medizinische Universität Wien	2006	70,9%	17,6%	22,3%	6,8%
Universität Graz (Med. Fak.)	2002	89,4%	3,4%	5,3%	5,3%
Universität Graz (Med. Fak.)	2003	89,8%	2,3%	4,3%	5,9%
Medizinische Universität Graz	2004	87,8%	2,6%	5,4%	6,8%
Medizinische Universität Graz	2005	42,3%	51,6%	55,1%	2,7%
Medizinische Universität Graz	2006	56,9%	21,1%	35,8%	7,3%
Universität Innsbruck (Med. Fak.)	2002	71,3%	6,3%	26,2%	2,5%
Universität Innsbruck (Med. Fak.)	2003	76,3%	5,8%	21,1%	2,5%
Medizinische Universität Innsbruck	2004	73,2%	5,2%	24,0%	2,8%
Medizinische Universität Innsbruck	2005	49,8%	42,1%	47,9%	2,2%
Medizinische Universität Innsbruck	2006	57,1%	24,9%	41,6%	1,4%

Tabelle 9

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU 24 ohne A)

Gesamtzahl belegter Studien Human- und Zahnmedizin im ersten Semester an den medizinischen Universitäten (Zeitreihe 02-06 absolut und Verhältnis nach Nationen)

	Österreich	Deutschland	EU 23 (ohne D, A)	EU 24 (ohne A)	Drittstaaten	Insgesamt
WS 02	2.082	111	204	315	176	2.573
WS 03	2.374	112	192	304	201	2.879
WS 04	2.312	121	203	324	221	2.857
WS 05	1.983	1.332	145	1.477	156	3.616
WS 06	864	262	117	379	70	1.313
WS 02	80,9%	4,3%	7,9%	12,2%	6,8%	
WS 03	82,5%	3,9%	6,7%	10,6%	7,0%	
WS 04	80,9%	4,2%	7,1%	11,3%	7,7%	
WS 05	54,8%	36,8%	4,0%	40,8%	4,3%	
WS 06	65,8%	20,0%	8,9%	28,9%	5,3%	

Tabelle 10

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres, WS 2006: 22.12.2006

Die folgenden Tabellen (Tab.11 bis 14) zeigen die Entwicklung der Zahlen belegter Studien im ersten Semester in den Fächern Human- und Zahnmedizin nach Nationen. Es wird die Entwicklung der Zulassungszahlen an den medizinischen Universitäten vom Wintersemester 2002 bis zum Wintersemester 2006 absolut und in der prozentuellen Veränderung zum Vorjahr dargestellt.

Auffällig sind die Zulassungszahlen in Graz im Wintersemester 2005 (Tabelle 12), welche jedoch am Semesterende durch das Auswahlverfahren zu einer deutlich geringeren Zahl an (unbedingten) Zulassungen führte (109 Humanmedizin, 17 Zahnmedizin: -81,2 % zum Vorjahr). Auch im WS 2006/07 weichen die Erstzulassungen ab, da im Jahr zuvor bereits bedingte Zulassungen vorgenommen wurden, die nun nicht in der Statistik aufscheinen. (laut Information der MU Graz gab es im Wintersemester 2006 173 Zulassungen in Human- und Zahnmedizin von denen acht Studierende den Studienplatz nicht in Anspruch nahmen) Die niedrigen Zulassungszahlen resultieren außerdem daher, dass bis zum Abbau der „Warteliste“ die Zulassungszahlen an die Kapazitäten des dritten Semesters angepasst und daher in den kommenden Jahren schrittweise erhöht werden sollen. In Wien und Innsbruck wurden die Zulassungszahlen im Wintersemester 2005 nach den bisherigen durchschnittlichen Zulassungen berechnet und im Wintersemester 2006 schließlich an vorhandene Kapazitäten angepasst, was eine Verringerung der Zulassungen ergab.

Insgesamt wurden die Zulassungszahlen im Wintersemester 2006 an die vorhandenen Kapazitäten angepasst, was in den kommenden Jahren zu einem Abbau wartender Studierenden führen dürfte und schließlich ein ungehindertes Vorankommen im Studium ermöglichen soll. Gegenwärtig ergibt sich am Ende des ersten Abschnitts noch ein Stauproblem beim Übergang in die Lehrveranstaltungen mit beschränkten Kapazitäten.

**Zeitreihe Studien Human- und Zahnmedizin im ersten Semester Med. Univ Wien 02 bis 06
(absolut und Veränderung in %)**

Wien		A	D	EU 23	EU 24	Drittstaaten	Insges.
Prozentuelle Veränderungen WS 02 bis WS 06	02 - 03	11,5%	13,7%	20,9%	17,8%	10,1%	11,9%
	03 - 04	-0,6%	19,0%	-23,5%	-5,8%	9,9%	-0,1%
	04 - 05	-10,2%	433,3%	0,0%	228,2%	-32,1%	8,1%
	05 - 06	-46,7%	-60,3%	-37,1%	-57,0%	-47,2%	-49,5%
	02 - 06	-47,0%	186,3%	-41,8%	56,8%	-56,6%	-38,9%
Universität Wien	2002	1.109	51	67	118	129	1.356
Universität Wien	2003	1.237	58	81	139	142	1.518
Medizinische Universität Wien	2004	1.230	69	62	131	156	1.517
Medizinische Universität Wien	2005	1.104	368	62	430	106	1.640
Medizinische Universität Wien	2006	588	146	39	185	56	829

Tabelle 11

Zeitreihe Studien im ersten Semester Med. Univ Graz 02 bis 06 (absolut und Veränderung in %)

Graz		A	D	EU 23	EU 24	Drittstaaten	Insges.
Prozentuelle Veränderungen WS 02 bis WS 06	02 - 03	25,3%	-15,0%	27,3%	0,0%	38,7%	24,7%
	03 - 04	-7,2%	5,9%	35,7%	19,4%	9,3%	-5,1%
	04 - 05	-2,6%	3900,0%	157,9%	1978,4%	-21,3%	102,3%
	05 - 06	-88,1%	-96,4%	-63,3%	-94,3%	-75,7%	-91,2%
	02 - 06	-86,6%	30,0%	63,6%	41,9%	-71,0%	-78,9%
Universität Graz	2002	521	20	11	31	31	583
Universität Graz	2003	653	17	14	31	43	727
Medizinische Universität Graz	2004	606	18	19	37	47	690
Medizinische Universität Graz	2005	590	720	49	769	37	1.396
Medizinische Universität Graz	2006	70	26	18	44	9	123

Tabelle 12

WS 2005: 109+17 Zulassungen nach Auswahlverfahren im Jänner 2006. (-81,2% zum WS 2004/05)

WS 2006: 165 Zulassungen (teilw. nach bed. Zulassung 2005, daher Abweichung der Zahlen)

Zeitreihe Studien im ersten Semester Med. Univ Innsbruck 02 bis 06 (absolut und Veränderung in %)

Innsbruck		A	D	EU 23	EU 24	Drittstaaten	Insges.
Prozentuelle Veränderungen WS 02 bis WS 06	02 - 03	7,1%	-7,5%	-23,0%	-19,3%	0,0%	0,0%
	03 - 04	-1,7%	-8,1%	25,8%	16,4%	12,5%	2,5%
	04 - 05	-39,3%	617,6%	-72,1%	78,2%	-27,8%	-10,8%
	05 - 06	-28,7%	-63,1%	76,5%	-46,0%	-61,5%	-37,8%
	02 - 06	-54,4%	125,0%	-52,4%	-9,6%	-68,8%	-43,1%
Universität Innsbruck	2002	452	40	126	166	16	634
Universität Innsbruck	2003	484	37	97	134	16	634
Medizinische Universität Innsbruck	2004	476	34	122	156	18	650
Medizinische Universität Innsbruck	2005	289	244	34	278	13	580
Medizinische Universität Innsbruck	2006	206	90	60	150	5	361

Tabelle 13

Quelle Tab. 11-13: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres, WS 2006: 22.12.2006; (EU 23: EU ohne A, D; EU 24: EU ohne A)

**Zeitreihe Studien Human- und Zahnmedizin im ersten Semester Österreich gesamt (Wien+Graz+Innsbr.)
(absolut und Veränderung zum Vorjahr in %)**

Studien Medizin 1. Semester		A	D	EU 23	EU 24	Drittstaaten	Insges.
Prozentuelle Veränderungen WS 02 bis WS 06	02 - 03	14,0%	0,9%	-5,9%	-3,5%	14,2%	11,9%
	03 - 04	-2,6%	8,0%	5,7%	6,6%	10,0%	-0,8%
	04 - 05	-14,2%	1000,8%	-28,6%	355,9%	-29,4%	26,6%
	05 - 06	-56,4%	-80,3%	-19,3%	-74,3%	-55,1%	-63,7%
	02 - 06	-58,5%	136,0%	-42,6%	20,3%	-60,2%	-49,0%
Studien im ersten Semester nach Nationen absolut	2002	2.082	111	204	315	176	2.573
	2003	2.374	112	192	304	201	2.879
	2004	2.312	121	203	324	221	2.857
	2005	1.983	1.332	145	1.477	156	3.616
	2006	864	262	117	379	70	1.313

Tabelle 14

Quelle: BMBWK, Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU 23: EU ohne A, D; EU 24: EU ohne A)

5. Ausgewählte Aufnahmeverfahren in Zahlen

Es folgen Übersichten zu Aufnahmeverfahren an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, sowie an der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Zu weiteren durchgeführten Aufnahmeverfahren waren zum Zeitpunkt der Berichtlegung keine vollständigen Zahlen verfügbar. Generell fällt auf, dass es bereits im Vorfeld der eigentlichen Eignungstests zu einer Reduktion der ursprünglichen Anmeldungen kam und geschlechtsspezifische Unterschiede in den Erfolgsquoten auftraten.

5.1. Med. Univ. Graz: Aufnahmeverfahren 2006/07

Für das Aufnahmeverfahren vor Zulassung 2006/07 hatten sich 1734 Personen vorangemeldet. Zu den „Kennenlern-Interviews“ (persönliche Anmeldungen) kamen am 07. Juli 2006 919 BewerberInnen (= 53%), davon 515 Frauen und 404 Männer und es gab 685 TeilnehmerInnen am Auswahltest. Von diesen wurden schließlich insgesamt 173 Personen aufgenommen und acht Studierende haben den Platz nicht in Anspruch genommen. Im Zulassungsverfahren ergibt sich in den Schritten vor dem Test eine Verringerung der BewerberInnen um über 60%. Die festgesetzte Kapazität lag schließlich bei ca. 25% der TeilnehmerInnen. Es gibt signifikante Unterschiede in den Erfolgsquoten der Männer und Frauen. (31,3% der 300 Absolventen und 20,6% der 384 Absolventinnen wurden zugelassen; vgl. Tabelle 15). Es zeigt sich durch die Anmeldeschritte im Vorfeld der Eignungstests eine deutliche Verringerung der StudienwerberInnen. Begründungen für unterschiedliche Verhaltensweisen im Vorfeld der Eignungstests oder persönlichen Interviews konnten im Rahmen dieser Untersuchung nicht erhoben werden.

Übersicht: Aufnahmeverfahren Med. Univ. Graz 2006/07:

	Nationalität	Geschlecht		Gesamt
		Frauen	Männer	
Persönliche Anmeldung	Österreich	335	219	554
	Sonstige Nationen	180	185	365
	Gesamt	515	404	919
Reduktion der Voranmeldungen um 47,0%				
Teilnahme am Eignungstest	Österreich	268	172	440
	Sonstige Nationen	117	128	245
	Gesamt	384	300	685
Reduktion der persönlichen Anmeldungen um 25,5%				
Zulassung	Österreich	64	63	127
	Sonstige Nationen	15	31	46
	Gesamt	79	94	173
Erfolgreich	% der Teiln.	20,6%	31,3%	25,3%

Tabelle 15

Quelle: MU Graz: Abteilung Qualitätssicherung & Organisation der Lehre

5.2. Med. Univ. Wien: Aufnahmeverfahren 2006/07

Für das Aufnahmeverfahren 2006/07 (EMS Test) hatten sich 4294 Personen vorangemeldet. Zur persönlichen Anmeldung kamen schließlich 3429 BewerberInnen (2032 Frauen und 1397 Männer). Am EMS-Test nahmen im Juli 2006 2230 KandidatInnen teil und insgesamt wurden 829 Personen zugelassen. In dieser Zahl sind auch Neuzulassungen enthalten, die aufgrund eines Anerkennungsverfahrens oder einer Umstellung des Curriculums statistisch als Erstzugelassene geführt werden, obwohl keine Zulassung über den EMS erfolgte. Die Erfolgsquote war, wie auch an der MU Innsbruck und der MU Graz, bei den Studenten signifikant höher als bei den Studentinnen (Tabelle 16)

Übersicht: Aufnahmeverfahren Med. Univ. Wien 2006/07:

	Nationalität	Geschlecht		Gesamt
		Frauen	Männer	
Persönliche Anmeldung	Österreich	1336	863	2199
	Sonstige Nationen	696	534	1230
	Gesamt	2032	1397	3429
Reduktion der Voranmeldungen um 20,1%				
Teilnahme am Eignungstest	Österreich	855	602	1457
	Sonstige Nationen	429	344	773
	Gesamt	1284	946	2230
Reduktion der persönlichen Anmeldungen um 35,0%				
Zulassung	Österreich	260	328	588
	Sonstige Nationen	121	120	241
	Gesamt	381	448	829
Erfolgreich	% der Teiln.	29,7%	47,4%	37,2%

Tabelle 16

Quelle: MU Wien, BMBWK

5.3. Med. Univ. Innsbruck: Aufnahmeverfahren 2006/07

Für das Aufnahmeverfahren 2006/07 (EMS Test) hatten sich 2632 Personen vorangemeldet. Zur persönlichen Anmeldung kamen 2182 BewerberInnen (1194 Frauen und 988 Männer) und es gab 1415 TeilnehmerInnen am EMS-Test.

Insgesamt wurden 361 Personen zugelassen. Die Erfolgsquote der Männer betrug 31,1 und bei Frauen 20,6%. Es zeigt sich wie in Graz und Wien ein Ungleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Studierenden. (Tabelle 17)

Übersicht: Aufnahmeverfahren Med. Univ. Innsbruck 2006/07:

	Nationalität	Geschlecht		Gesamt
		Frauen	Männer	
Persönliche Anmeldung	Österreich	477	401	878
	Sonstige Nationen	717	587	1304
	Gesamt	1194	988	2182
Reduktion der Voranmeldungen um 17,1%				
Teilnahme am Eignungstest	Österreich	319	268	587
	Sonstige Nationen	437	391	828
	Gesamt	756	659	1415
Reduktion der persönlichen Anmeldungen um 35,2%				
Zulassung	Österreich	97	109	206
	Sonstige Nationen	59	96	155
	Gesamt	156	205	361
Erfolgreich	% der Teiln.	20,6%	31,1%	25,5%

Tabelle 17

Quelle: MU Innsbruck, BMBWK

5.4. Vet. Med. Univ. Wien: Aufnahmeverfahren 2005/06 und 2006/07

Zum Aufnahmeverfahren 2005 gab es insgesamt 1062 Voranmeldungen und 722 Bewerbungen. Am Eignungstest nahmen 503 StudienwerberInnen (70 männlich/433 weiblich, davon 280 Nicht-ÖsterreicherInnen) teil und 283 (27 Männer/256 Frauen) wurden schließlich zugelassen. Es zeigt sich ein Frauenanteil bei den Zulassungen von über 90%. Der Anteil der ÖsterreicherInnen unter den zugelassenen Studierenden betrug 57,6%

Im Studienjahr 2006/07 konnten 47,9 % der 593 TeilnehmerInnen das Aufnahmeverfahren erfolgreich abschließen, davon waren 16,2% Männer. In diesem Jahr waren 174 Personen bereits zum zweiten Mal zum Eignungstest angetreten, jedoch mit geringerer Erfolgsquote als die Erstantritte (vgl. Tabelle 21)

Zu den endgültigen Zulassungszahlen vgl. S 82 ff. Es ergaben sich dabei Veränderungen durch Bereinigungen der Zulassungszahlen zwischen Aufnahmeverfahren und dem Stichtag der Daten, die dieser Untersuchung zugrunde lagen.

Übersicht: Aufnahmeverfahren VU Wien 2005/06:

	Voranmeldungen	eingelangte Bewerbungen	davon mangelhaft
Gesamt	1062	722	219
A	390	289	56
D	620	399	154
sonstige	52	34	9

Tabelle 18

Quelle: VU Wien

Übersicht: Anmeldungen zum Aufnahmeverfahren VU Wien 2006/07:

	Int.-Anm.	pers. Anm.	m	w
Gesamt	1334	802	134	668
A	568	364	64	300
D	686	397	63	334
Nicht A / D	80	41	7	34

Tabelle 19

Quelle: VU Wien

Übersicht: Erfolgreich beim Auswahlverfahren VU Wien 2006/07:

	Pferdewiss.		Biologie (B)		Biologie (M)		Vet.Med.		gesamt		Summe
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
A	1	26	4	14	3	6	19	81	27	127	154
D	4	19	2	6	1	2	11	75	18	102	120
Sonstige	0	2	0	1	1	1	0	5	1	9	10
	gesamt								46	238	284

Tabelle 20

Quelle: VU Wien

Übersicht: Zweitteilnahmen 2006:

Nationalität	Geschlecht	Anzahl	davon 2006 aufgenommen
Österreich	M	12	5
	W	57	15
Deutschland	M	21	5
	W	75	19
andere Nationen	M	2	0
	W	7	1
Gesamt		174	45

Tabelle 21

Quelle: VU Wien

6. Darstellung der Aufnahme- und Auswahlverfahren an den einzelnen Universitäten

Es folgen Beschreibungen der Zugangsverfahren, welche im Untersuchungszeitraum seit Erlassung des § 124b UG 2002 festgesetzt wurden. Es zeigt sich eine Vielfalt gewählter Verfahren und Argumentationen und je nach bestehender Kapazität und betroffener Studienrichtung und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedeutung überregionaler Einzugsgebiete wurde versucht, geeignete Zugangsregelungen zu installieren.

Einzig an der Universität Linz wurden keine neuen Zugangsverfahren festgesetzt.

Anhand der Übersichten und Zeitreihen zur Entwicklung der Zahl und Nationalitätenanteile der StudienanfängerInnen lassen sich unterschiedliche Entwicklungen der Nachfragesituation, insbesondere im Hinblick auf die Veränderung des Universitätszugangs für nicht-österreichische Studierende feststellen.

6.1. Universität Graz

6.1.1. Übersicht: Universität Graz Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006

Wintersemester 2005				
Studienrichtung	Festgesetzte Zahl an Zulassungen	Tatsächliche Zulassungen	Verfahrensart	durchgef./ausges.
Betriebswirtschaft (B)	476	434	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	alle aufgenommen
Biologie (B)	160	224	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
Pharmazie (DS)	117	119	Auswahlverfahren NACH Zulassung ¹⁴	durchgeführt
Psychologie (DS)	252	221	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	alle aufgenommen
Wintersemester 2006				
Betriebswirtschaft (B)	-	770	-	nicht mehr durchgeführt
Biologie (B)	160	136	Auswahlverfahren NACH Zulassung	ausgesetzt
Pharmazie (B)	100	106	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung ¹⁵	durchgeführt
Psychologie (DS)	252	232	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt

Tabelle 22

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2005: 28.02.2006, WS 2006: 22.12.2006 (festgesetzte Zulassungszahlen und Verfahren: Mitteilungsblätter)

¹⁴ Auswahlprüfung Ende Oktober nach einer fachspezifischen Eingangsphase

¹⁵ Auswahlprüfung Ende Oktober nach einer fachspezifischen Eingangsphase

6.1.2. Grundlegendes:

Vor Einführung der Zugangsbeschränkungen an der Universität Graz wurden interne Arbeitsgruppen mit der Frage befasst, ob und welche Verfahren notwendig seien und anschließend wurde mit VertreterInnen der Studierenden die Vorgehensweise besprochen. Es sollte möglichst schnell eine Entscheidung gefunden werden, um StudienwerberInnen eine rasche Orientierung zu ermöglichen. In Bezug auf die Verfahren selbst, wurde für die einzelnen Studienrichtungen eine Auswahl möglichst frühzeitig im Studienjahr angestrebt, um Studierende nicht zu lange mit einer unklaren Studiensituation zu belasten. Eine Berücksichtigung von Matura- oder Schulnoten war nicht erwünscht. In allen, von der Zugangsbeschränkung umfassten Studien waren einjährige Verfahren (mit der Möglichkeit einer Aufnahme für geringe Kontingente im Sommersemester) vorgesehen.

Bezüglich der Zahl der Studienplätze erfolgte eine Orientierung am Gesetzestext (Zahl der Erstzulassungen ohne Bereinigung). Aufgrund eines schwächeren Interesses im ersten Jahr der Zugangsbeschränkungen waren 2006/07 keine tief greifenden zahlenmäßigen Anpassungen notwendig, wobei im DS Psychologie der Wunsch nach einer Absenkung der Zulassungszahlen bestand, der nach Widerstand von Seiten der Studierendenvertretung nicht umgesetzt wurde. Im DS Pharmazie erfolgte eine Senkung der Zahl von 117 auf 100 Plätze von 2005/06 auf 2006/07.

Ausnahmebestimmungen gelten für AbsolventInnen von Studienberechtigungsprüfungen, Studierende in internationalen Mobilitätsprogrammen, bereits in Graz zu einer betroffenen Studienrichtung zugelassene Studierende und solche, die in den entsprechenden Studienrichtungen an anderen Universitäten ein bestimmtes Maß an anrechenbaren Leistungen erbracht haben. (z.B. erster Studienabschnitt in Pharmazie und Psychologie) Für individuelle Problemfälle wurde eine Schlichtungsstelle eingerichtet.

6.1.3. Die gewählten Verfahren im Studienjahr 2005/06:

In den Studienfächern Betriebswirtschaftslehre (B) und Psychologie (DS) wurden Aufnahmeverfahren VOR Zulassung (nach elektronischer Voranmeldung) durchgeführt.

Es wurde ein Test vor Zulassung festgesetzt, der aus drei, für beide Fächer gleichen (Maturawissen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch) und einem fachspezifischen Teil (Allgemeinwissen Wirtschaftskunde bzw. Allgemeinwissen Biologie) bestand.

In beiden Fächern stand einer hohen Anmeldezahl eine deutlich geringere Zahl tatsächlich angetretener Studierender gegenüber, weshalb alle zugelassen werden konnten. (362 PrüfungsteilnehmerInnen nach 561 Anmeldungen in Betriebswirtschaft, 529 Vorerfassungen und 245 Antritte im Aufnahmeverfahren Psychologie; Quelle: Univ. Graz, Bericht an den RH 2005)

In den Fächern Biologie (B) und Pharmazie (DS) führte man Auswahlverfahren NACH Zulassung durch. Für das Bachelorstudium Biologie erschien eine Prüfung am Beginn des Semesters vor Zulassung nicht zielführend, da in diesem Fach die Ausgangsniveaus der BewerberInnen sehr unterschiedlich sind. Die Entscheidung fiel daher zugunsten eines Verfahrens nach Zulassung in Form einer Kombination aus mehreren Fachprüfungen am Ende des ersten Semesters.

Im DS Pharmazie sollten in einer kurzen Eingangsphase fachspezifische Inhalte gelehrt und geprüft werden, um den Studierenden rasch einen Einblick in die Studieninhalte geben zu können und die persönliche Eignung für die Studierenden abschätzbar zu machen.

Die Zulassungsprüfung fand Mitte Oktober nach einer zweiwöchigen Eingangsphase statt.

Es war eine Anmeldung zu einem Einführungsblock notwendig, die erst bei positiver Absolvierung und Erreichung eines Rangplatzes innerhalb der festgesetzten Zahl zur Zulassung führte. In Veröffentlichungen der Universität Graz wurde das Verfahren im Wintersemester 2005 als Auswahlverfahren bezeichnet, faktisch handelte es sich wohl um ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung. In der entsprechenden Verordnung des Wintersemesters 2006 wurde keine dezidierte Einordnung vorgenommen.

Im Sommersemester 2006 erfolgte aufgrund der sehr geringen Zahl an begründeten Anträgen eine formlose Zulassung (entsprechend einer Ausnahmebestimmung in der Verordnung vom 31.08.2005 Punkt 1.4).

6.1.4. Die gewählten Verfahren im Studienjahr 2006/07:

Im Bachelorstudium Betriebswirtschaft war im Studienjahr 2006/07 kein Zulassungsverfahren vorgesehen, nachdem die Zahl der StudienwerberInnen, die zum Aufnahmetest antraten, im Studienjahr 2005/06 deutlich unter den veranschlagten 476 Plätzen geblieben war. In den Studien Psychologie und Pharmazie wurden die Verfahren aus dem Wintersemester 2005 unverändert beibehalten, im Bachelorstudium Biologie wurde das Verfahren 2006 ausgesetzt.

6.1.5. Übersicht: Univ. Graz: Studien im ersten Semester Betriebswirtschaft (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		658	68	44	770	49,4%
	Frauen	324	29	27	380	
WS 2005	Männer	334	39	17	390	48,2%
	Frauen	153	31	25	209	
WS 2004	Männer	172	34	19	225	54,8%
	Frauen	261	27	33	321	
WS 2003	Männer	223	25	17	265	52,5%
	Frauen	277	36	20	333	
WS 2002	Männer	254	30	17	301	51,2%
	Frauen	312	35	26	373	
WS 2006		85,5%	8,8%	5,7%	770	
	Frauen	85,3%	7,6%	7,1%	380	
WS 2005	Männer	85,6%	10,0%	4,4%	390	434
	Frauen	74,9%	15,0%	10,1%	209	
WS 2004	Männer	73,2%	14,8%	12,0%	225	586
	Frauen	76,4%	15,1%	8,4%	321	
WS 2003	Männer	82,6%	8,9%	8,5%	265	634
	Frauen	81,3%	8,4%	10,3%	333	
WS 2002	Männer	84,2%	9,4%	6,4%	301	729
	Frauen	83,8%	10,4%	5,8%	373	
WS 2006		87,4%	7,5%	5,1%	729	
	Frauen	83,6%	9,4%	7,0%	373	
WS 2005	Männer	84,4%	10,0%	5,6%	301	729
	Frauen	83,2%	10,8%	6,0%	373	
WS 2004	Männer	84,4%	10,0%	5,6%	301	729
	Frauen	83,2%	10,8%	6,0%	373	
WS 2003	Männer	84,4%	10,0%	5,6%	301	729
	Frauen	83,2%	10,8%	6,0%	373	
WS 2002	Männer	84,4%	10,0%	5,6%	301	729
	Frauen	83,2%	10,8%	6,0%	373	
WS 2006		91,3%	5,6%	3,1%	356	
	Männer	91,3%	5,6%	3,1%	356	

Tabelle 23

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.1.6. Übersicht: Univ. Graz: Studien im ersten Semester Biologie (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		125	5	6	136	66,9%
	Frauen	86	3	2	91	
	Männer	39	2	4	45	
WS 2005		208	8	8	224	71,9%
	Frauen	148	7	6	161	
	Männer	60	1	2	63	
WS 2004		210	9	3	222	70,7%
	Frauen	148	7	2	157	
	Männer	62	2	1	65	
WS 2003		195	12	1	208	63,0%
	Frauen	123	7	1	131	
	Männer	72	5	0	77	
WS 2002		178	7	4	189	70,9%
	Frauen	127	4	3	134	
	Männer	51	3	1	55	
WS 2006		91,9%	3,7%	4,4%	136	
	Frauen	94,5%	3,3%	2,2%	91	
	Männer	86,7%	4,4%	8,9%	45	
WS 2005		92,9%	3,6%	3,6%	224	
	Frauen	91,9%	4,3%	3,7%	161	
	Männer	95,2%	1,6%	3,2%	63	
WS 2004		94,6%	4,1%	1,4%	222	
	Frauen	94,3%	4,5%	1,3%	157	
	Männer	95,4%	3,1%	1,5%	65	
WS 2003		93,8%	5,8%	0,5%	208	
	Frauen	93,9%	5,3%	0,8%	131	
	Männer	93,5%	6,5%	0,0%	77	
WS 2002		94,2%	3,7%	2,1%	189	
	Frauen	94,8%	3,0%	2,2%	134	
	Männer	92,7%	5,5%	1,8%	55	

Tabelle 24

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.1.7. Übersicht: Univ. Graz: Studien im ersten Semester Pharmazie (DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		91	12	3	106	80,2%
	Frauen	73	9	3	85	
	Männer	18	3	0	21	
WS 2005		107	6	6	119	81,5%
	Frauen	87	4	6	97	
	Männer	20	2	0	22	
WS 2004		137	3	4	144	76,4%
	Frauen	105	2	3	110	
	Männer	32	1	1	34	
WS 2003		105	3	6	114	85,1%
	Frauen	90	2	5	97	
	Männer	15	1	1	17	
WS 2002		87	5	1	93	89,2%
	Frauen	77	5	1	83	
	Männer	10	0	0	10	
WS 2006		85,8%	11,3%	2,8%	106	
	Frauen	85,9%	10,6%	3,5%	85	
	Männer	85,7%	14,3%	0,0%	21	
WS 2005		89,9%	5,0%	5,0%	119	
	Frauen	89,7%	4,1%	6,2%	97	
	Männer	90,9%	9,1%	0,0%	22	
WS 2004		95,1%	2,1%	2,8%	144	
	Frauen	95,5%	1,8%	2,7%	110	
	Männer	94,1%	2,9%	2,9%	34	
WS 2003		92,1%	2,6%	5,3%	114	
	Frauen	92,8%	2,1%	5,2%	97	
	Männer	88,2%	5,9%	5,9%	17	
WS 2002		93,5%	5,4%	1,1%	93	
	Frauen	92,8%	6,0%	1,2%	83	
	Männer	100,0%	0,0%	0,0%	10	

Tabelle 25

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.1.8. Übersicht: Univ. Graz: Studien im ersten Semester Psychologie (DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		179	45	8	232	75,4%
	Frauen	143	25	7	175	
	Männer	36	20	1	57	
WS 2005		180	31	10	221	79,6%
	Frauen	146	21	9	176	
	Männer	34	10	1	45	
WS 2004		341	6	3	350	74,9%
	Frauen	256	5	1	262	
	Männer	85	1	2	88	
WS 2003		341	13	9	363	72,7%
	Frauen	244	12	8	264	
	Männer	97	1	1	99	
WS 2002		338	7	1	346	80,3%
	Frauen	271	6	1	278	
	Männer	67	1	0	68	
WS 2006		77,2%	19,4%	3,4%	232	
	Frauen	81,7%	14,3%	4,0%	175	
	Männer	63,2%	35,1%	1,8%	57	
WS 2005		81,4%	14,0%	4,5%	221	
	Frauen	83,0%	11,9%	5,1%	176	
	Männer	75,6%	22,2%	2,2%	45	
WS 2004		97,4%	1,7%	0,9%	350	
	Frauen	97,7%	1,9%	0,4%	262	
	Männer	96,6%	1,1%	2,3%	88	
WS 2003		93,9%	3,6%	2,5%	363	
	Frauen	92,4%	4,5%	3,0%	264	
	Männer	98,0%	1,0%	1,0%	99	
WS 2002		97,7%	2,0%	0,3%	346	
	Frauen	97,5%	2,2%	0,4%	278	
	Männer	98,5%	1,5%	0,0%	68	

Tabelle 26

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.2. Universität Innsbruck

6.2.1. Übersicht: Univ. Innsbruck Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006

Wintersemester 2005						
Studienrichtung	Festgesetzte Zahl an Zulassungen		Tatsächliche Zulassungen		Verfahrensart	durchgef./ausges.
Biologie (B)	140		225		Auswahlverfahren NACH Zulassung	ausgesetzt
Pharmazie (DS)	70		128			ausgesetzt
Psychologie (DS)	390 (240/150)		420 (+ 54 SS)			durchgeführt
Betriebswirtschaft (DS)	334	770	603	1191		ausgesetzt
Int. Wirtschaftswissenschaften (DS)	262		348			
Volkswirtschaft (DS)	65		145			
Wirtschaftspädagogik (DS)	109		95			
Wintersemester 2006						
Biologie (B)	214		225		Auswahlverfahren NACH Zulassung	ausgesetzt
Pharmazie (DS)	98		129			durchgeführt
Psychologie (DS)	400		279 (+ bedingte Zulassungen 05)		Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	ausgesetzt

Tabelle 27

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2005: 28.02.2006, WS 2006: 22.12.2006 (festgesetzte Zulassungszahlen und Verfahren: Mitteilungsblätter)

6.2.2. Grundlegendes:

Aufgrund der veränderten Situation nach dem EuGH Urteil gab es in Innsbruck vor allem in den Studienrichtungen Psychologie und Betriebswirtschaft ein verstärktes Interesse deutscher StudienwerberInnen. An der Universität Innsbruck waren im Untersuchungszeitraum sowohl Auswahlverfahren vor Zulassung als auch Aufnahmeverfahren nach Zulassung vorgesehen, zur Anwendung kamen entsprechende Zugangsbeschränkungen schließlich in den Diplomstudien Psychologie (2005/06) und Pharmazie (2006/07).

Durch die, mit der Befristung der Regelung des § 124b UG verbundenen Unsicherheit und aufgrund des mit der Entwicklung und Vorbereitung eines Aufnahmeverfahrens vor Zulassung verbundenen Kosten- und Zeitaufwandes wäre man an einer dauerhaften gesetzlichen Regelung interessiert. Aus den genannten Gründen entschied man sich vorerst für Auswahlverfahren nach Zulassung, die im Rahmen des normalen Studienbetriebs durchgeführt werden können. Eine Ausnahme war das Aufnahmeverfahren vor Zulassung im Diplomstudium der Psychologie welches von der Universität Salzburg übernommen und im

Wintersemester 2006 in Innsbruck mit leichten Veränderungen festgelegt wurde. Es kam jedoch nicht zur Anwendung (vgl. Tabelle 27). Grundsätzlich wäre man in allen betroffenen Studienrichtungen an Verfahren vor Zulassung interessiert.

Problemstellungen:

Schwierig gestaltete sich die Umsetzung einer Beschränkung der Studienplätze in Innsbruck vor allem deswegen, da keine Einigung bezüglich der festzusetzenden Studierendenzahlen in den betroffenen Studien zustande kam. Man orientierte sich schließlich an den durchschnittlichen Zulassungszahlen der letzten drei Jahre. Engpässe insbesondere in der Psychologie und Pharmazie mussten daher wie bisher im Rahmen des Studiums bewältigt werden. Aus den genannten Gründen kam es in Innsbruck daher großteils zu Aussetzungen der Verfahren, was die Unsicherheit für die Studierenden erhöhte.

Ausnahmen und Vorkehrungen für Härtefälle:

In den Verordnungen wurden Ausnahmen für TeilnehmerInnen an befristeten Mobilitätsprogrammen, Studierende die Studienleistungen im Ausmaß von 60 ECTS Anrechnungspunkten des entsprechenden Studiums an einer in- oder ausländischen Universität absolviert haben und Studierende, deren Zulassung aus bestimmten Gründen erloschen ist. Außerdem wurden Personen, die in Studienrichtung mit Auswahlverfahren bereits an der Universität Innsbruck zugelassenen waren und zusätzlich die Zulassung für ein weiteres Studium mit Auswahlverfahren beantragten, ausgenommen.

Informationsmöglichkeiten:

Es wurden im April und Mai 2006 Informationen über das Studienangebot für das Wintersemester 2006 an die Schulen übermittelt, unter anderem mit dem Hinweis, dass es je nach Studienrichtung zu Engpässen kommen könne und daher eine frühzeitige Anmeldung bzw. Information ratsam sei. Die Studieninteressierten wurden sowohl über eine eigens eingerichtete Homepage informiert als z.B. auch über die MitarbeiterInnen einer neu eingerichteten Erstsemestrigen-Koordination.

6.2.3. Die Auswahlverfahren im Studienjahr 2005/06:

Im Rahmen des Auswahlverfahrens am Ende des Semesters wurde eine Rangliste nach der Gesamtpunkteleistung bei mehreren Prüfungen erstellt. In den Studienrichtungen Psychologie, Pharmazie und Biologie waren zwei Prüfungstermine vorgesehen. Ein Ranking wurde erst nach der Wiederholungsmöglichkeit erstellt. Die nächste Prüfungsmöglichkeit wurde für den Beginn des folgenden Sommersemesters festgesetzt. (insgesamt sind drei Wiederholungen möglich) Für sämtliche wirtschaftlichen Studien war eine Mitnahme der Prüfungsleistungen aus Wiederholungsprüfungen zum Auswahlverfahren des folgenden Wintersemesters vorgesehen.

Zur Ermittlung der Zulassungszahlen wurden die Durchschnittszahlen der Studienjahre 2002/03, 2003/04, 2004/05 herangezogen.

Das Reihungsverfahren Psychologie wurde durchgeführt; nachdem aber im Sommersemester 2006 die Kapazitätzahl mit 150 sehr stark über den tatsächlichen Durchschnittszahlen angesetzt war, erreichten die Anmeldezahlen für das Gesamtjahr die vorgesehenen Kapazitäten nicht und aus diesem Grund wurden die für das Wintersemester 2005 nur bedingt zugelassenen Studierenden im darauf folgenden Wintersemester 2006 ohne weiteres Auswahlverfahren übernommen. Trotz der Aussetzung erfolgte eine Zulassung nur bei Vorliegen einer persönlichen Anmeldung zum Aufnahmeverfahren welche bis zum 25.08.2006 zu erfolgen hatte. Diese de facto Verkürzung der Zulassungsfrist wird nach Anfechtung durch einen Studierendenvertreter im Senat überprüft.

6.2.4. Die Auswahlverfahren im Studienjahr 2006/07:

Im Diplomstudium der Psychologie wurde im Wintersemester 2006 ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung nach vorangegangener persönlicher Anmeldung angesetzt, welches von der Universität Salzburg entwickelt worden war und von der Universität Innsbruck übernommen wurde. Das Verfahren musste jedoch nicht durchgeführt werden, da die festgelegte Zahl von 400 Studierenden nicht überschritten wurde. Voraussetzung einer Zulassung war trotz der Aussetzung des Aufnahmeverfahrens jedoch die persönliche Anmeldung, was zu Problemen aufgrund der daraus resultierenden Verkürzung der Zulassungsfrist führte.

6.2.5. Übersicht: Univ. Innsbruck: Studien im ersten Semester Psychologie (DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		130	149	0	279	75,6%
	Frauen	101	110	0	211	
	Männer	29	39	0	68	
WS 2005		202	211	7	420	76,9%
	Frauen	164	153	6	323	
	Männer	38	58	1	97	
WS 2004		243	81	4	328	77,7%
	Frauen	192	59	4	255	
	Männer	51	22	0	73	
WS 2003		239	66	8	313	75,4%
	Frauen	175	55	6	236	
	Männer	64	11	2	77	
WS 2002		204	98	8	310	69,7%
	Frauen	149	62	5	216	
	Männer	55	36	3	94	
WS 2006		46,6%	53,4%	0,0%	279	
	Frauen	47,9%	52,1%	0,0%	211	
	Männer	42,6%	57,4%	0,0%	68	
WS 2005		48,1%	50,2%	1,7%	420	
	Frauen	50,8%	47,4%	1,9%	323	
	Männer	39,2%	59,8%	1,0%	97	
WS 2004		74,1%	24,7%	1,2%	328	
	Frauen	75,3%	23,1%	1,6%	255	
	Männer	69,9%	30,1%	0,0%	73	
WS 2003		76,4%	21,1%	2,6%	313	
	Frauen	74,2%	23,3%	2,5%	236	
	Männer	83,1%	14,3%	2,6%	77	
WS 2002		65,8%	31,6%	2,6%	310	
	Frauen	69,0%	28,7%	2,3%	216	
	Männer	58,5%	38,3%	3,2%	94	

Tabelle 28

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.2.6. Übersicht: Univ. Innsbruck: Studien im ersten Semester Biologie (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe, im WS 2002 nur als Diplomstudium angeboten)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		144	74	7	225	63,1%
	Frauen	88	51	3	142	
	Männer	56	23	4	83	
WS 2005		141	82	2	225	59,1%
	Frauen	82	50	1	133	
	Männer	59	32	1	92	
WS 2004		142	74	2	218	62,4%
	Frauen	92	42	2	136	
	Männer	50	32	0	82	
WS 2003		111	65	3	179	61,5%
	Frauen	75	35	-	110	
	Männer	36	30	3	69	
WS 2002	Diplomstudium	96	41	3	140	60,0%
	Frauen	62	21	1	84	
	Männer	34	20	2	56	
WS 2006		64,0%	32,9%	3,1%	225	
	Frauen	62,0%	35,9%	2,1%	142	
	Männer	67,5%	27,7%	4,8%	83	
WS 2005		62,7%	36,4%	0,9%	225	
	Frauen	61,7%	37,6%	0,8%	133	
	Männer	64,1%	34,8%	1,1%	92	
WS 2004		65,1%	33,9%	0,9%	218	
	Frauen	67,6%	30,9%	1,5%	136	
	Männer	61,0%	39,0%	0,0%	82	
WS 2003		62,0%	36,3%	1,7%	179	
	Frauen	68,2%	31,8%	-	110	
	Männer	52,2%	43,5%	4,3%	69	
WS 2002	Diplomstudium	68,6%	29,3%	2,1%	140	
	Frauen	73,8%	25,0%	1,2%	84	
	Männer	60,7%	35,7%	3,6%	56	

Tabelle 29

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.2.7. Übersicht: Univ. Innsbruck: Studien im ersten Semester Pharmazie (DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		82	43	4	129	67,4%
	Frauen	62	23	2	87	
	Männer	20	20	2	42	
WS 2005		80	45	3	128	76,6%
	Frauen	65	31	2	98	
	Männer	15	14	1	30	
WS 2004		75	19	4	98	75,5%
	Frauen	56	15	3	74	
	Männer	19	4	1	24	
WS 2003		60	19	3	82	78,0%
	Frauen	47	15	2	64	
	Männer	13	4	1	18	
WS 2002		62	17	2	81	80,2%
	Frauen	49	14	2	65	
	Männer	13	3	0	16	
WS 2006		63,6%	33,3%	3,1%	129	
	Frauen	71,3%	26,4%	2,3%	87	
	Männer	47,6%	47,6%	4,8%	42	
WS 2005		62,5%	35,2%	2,3%	128	
	Frauen	66,3%	31,6%	2,0%	98	
	Männer	50,0%	46,7%	3,3%	30	
WS 2004		76,5%	19,4%	4,1%	98	
	Frauen	75,7%	20,3%	4,1%	74	
	Männer	79,2%	16,7%	4,2%	24	
WS 2003		73,2%	23,2%	3,7%	82	
	Frauen	73,4%	23,4%	3,1%	64	
	Männer	72,2%	22,2%	5,6%	18	
WS 2002		76,5%	21,0%	2,5%	81	
	Frauen	75,4%	21,5%	3,1%	65	
	Männer	81,3%	18,8%	0,0%	16	

Tabelle 30

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

**6.2.8. Übersicht: Univ. Innsbruck: Studien im ersten Semester Betriebswirtschaft (DS)
nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)**

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		386	217	26	629	43,6%
	Frauen	176	86	12	274	
	Männer	210	131	14	355	
WS 2005		369	216	18	603	44,1%
	Frauen	173	87	6	266	
	Männer	196	129	12	337	
WS 2004		348	184	27	559	46,3%
	Frauen	164	78	17	259	
	Männer	184	106	10	300	
WS 2003		356	181	30	567	45,1%
	Frauen	173	69	14	256	
	Männer	183	112	16	311	
WS 2002		354	179	37	570	40,5%
	Frauen	137	83	11	231	
	Männer	217	96	26	339	
WS 2006		61,4%	34,5%	4,1%	629	
	Frauen	64,2%	31,4%	4,4%	274	
	Männer	59,2%	36,9%	3,9%	355	
WS 2005		61,2%	35,8%	3,0%	603	
	Frauen	65,0%	32,7%	2,3%	266	
	Männer	58,2%	38,3%	3,6%	337	
WS 2004		62,3%	32,9%	4,8%	559	
	Frauen	63,3%	30,1%	6,6%	259	
	Männer	61,3%	35,3%	3,3%	300	
WS 2003		62,8%	31,9%	5,3%	567	
	Frauen	67,6%	27,0%	5,5%	256	
	Männer	58,8%	36,0%	5,1%	311	
WS 2002		62,1%	31,4%	6,5%	570	
	Frauen	59,3%	35,9%	4,8%	231	
	Männer	64,0%	28,3%	7,7%	339	

Tabelle 31

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006
(EU ohne A)

**6.2.9. Übersicht: Univ. Innsbruck: Studien im ersten Semester Int. Wirtsch.wiss. (DS)
nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)**

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		222	112	8	342	51,8%
	Frauen	126	44	7	177	
	Männer	96	68	1	165	
WS 2005		239	104	5	348	49,1%
	Frauen	115	53	3	171	
	Männer	124	51	2	177	
WS 2004		205	83	8	296	53,0%
	Frauen	123	30	4	157	
	Männer	82	53	4	139	
WS 2003		256	125	8	389	51,9%
	Frauen	147	51	4	202	
	Männer	109	74	4	187	
WS 2002		336	118	12	466	46,1%
	Frauen	172	40	3	215	
	Männer	164	78	9	251	
WS 2006		64,9%	32,7%	2,3%	342	
	Frauen	71,2%	24,9%	4,0%	177	
	Männer	58,2%	41,2%	0,6%	165	
WS 2005		68,7%	29,9%	1,4%	348	
	Frauen	67,3%	31,0%	1,8%	171	
	Männer	70,1%	28,8%	1,1%	177	
WS 2004		69,3%	28,0%	2,7%	296	
	Frauen	78,3%	19,1%	2,5%	157	
	Männer	59,0%	38,1%	2,9%	139	
WS 2003		65,8%	32,1%	2,1%	389	
	Frauen	72,8%	25,2%	2,0%	202	
	Männer	58,3%	39,6%	2,1%	187	
WS 2002		72,1%	25,3%	2,6%	466	
	Frauen	80,0%	18,6%	1,4%	215	
	Männer	65,3%	31,1%	3,6%	251	

Tabelle 32

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006
(EU ohne A)

**6.2.10. Übersicht: Univ. Innsbruck: Studien im ersten Semester Volkswirtschaft (DS)
nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)**

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		112	32	2	146	39,7%
	Frauen	47	11	0	58	
	Männer	65	21	2	88	
WS 2005		97	44	4	145	39,3%
	Frauen	36	20	1	57	
	Männer	61	24	3	88	
WS 2004		72	20	0	92	26,1%
	Frauen	18	6	0	24	
	Männer	54	14	0	68	
WS 2003		63	24	3	90	23,3%
	Frauen	12	9	0	21	
	Männer	51	15	3	69	
WS 2002		51	21	1	73	39,7%
	Frauen	20	8	1	29	
	Männer	31	13	0	44	
WS 2006		76,7%	21,9%	1,4%	146	
	Frauen	81,0%	19,0%	0,0%	58	
	Männer	73,9%	23,9%	2,3%	88	
WS 2005		66,9%	30,3%	2,8%	145	
	Frauen	63,2%	35,1%	1,8%	57	
	Männer	69,3%	27,3%	3,4%	88	
WS 2004		78,3%	21,7%	0,0%	92	
	Frauen	75,0%	25,0%	0,0%	24	
	Männer	79,4%	20,6%	0,0%	68	
WS 2003		70,0%	26,7%	3,3%	90	
	Frauen	57,1%	42,9%	0,0%	21	
	Männer	73,9%	21,7%	4,3%	69	
WS 2002		69,9%	28,8%	1,4%	73	
	Frauen	69,0%	27,6%	3,4%	29	
	Männer	70,5%	29,5%	0,0%	44	

Tabelle 33

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006
(EU ohne A)

6.2.11. Übersicht: Univ. Innsbruck: Studien im ersten Semester Wirtschaftspädagogik (DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		100	9	1	110	62,7%
	Frauen	63	5	1	69	
	Männer	37	4	0	41	
WS 2005		88	6	1	95	62,1%
	Frauen	56	3	0	59	
	Männer	32	3	1	36	
WS 2004		91	8	1	100	61,0%
	Frauen	56	4	1	61	
	Männer	35	4	0	39	
WS 2003		93	9	1	103	67,0%
	Frauen	62	7	0	69	
	Männer	31	2	1	34	
WS 2002		75	5	1	81	66,7%
	Frauen	52	2	0	54	
	Männer	23	3	1	27	
WS 2006		90,9%	8,2%	0,9%	110	
	Frauen	91,3%	7,2%	1,4%	69	
	Männer	90,2%	9,8%	0,0%	41	
WS 2005		92,6%	6,3%	1,1%	95	
	Frauen	94,9%	5,1%	0,0%	59	
	Männer	88,9%	8,3%	2,8%	36	
WS 2004		91,0%	8,0%	1,0%	100	
	Frauen	91,8%	6,6%	1,6%	61	
	Männer	89,7%	10,3%	0,0%	39	
WS 2003		90,3%	8,7%	1,0%	103	
	Frauen	89,9%	10,1%	0,0%	69	
	Männer	91,2%	5,9%	2,9%	34	
WS 2002		92,6%	6,2%	1,2%	81	
	Frauen	96,3%	3,7%	0,0%	54	
	Männer	85,2%	11,1%	3,7%	27	

Tabelle 34

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.3. Universität Klagenfurt

6.3.1. Übersicht: Universität Klagenfurt Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006

Wintersemester 2005				
Studienrichtung	Festgesetzte Zahl an Zulassungen	Tatsächliche Zulassungen	Verfahrensart	durchgef./ausges.
Psychologie (DS)	230	194	Auswahlverfahren NACH Zulassung	Für Studierende des Sommersemesters 2006 gemeinsam mit StudienwerberInnen des WS 2006 durchgeführt
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DS)	150 (+ 30 SS 2006)	145		ausgesetzt
Wintersemester 2006				
Psychologie (DS)	170 (+ 60 SS 2007)	237	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
Publizistik und Kommunikationswissenschaft (DS)	150 (+ 30 SS 2007)	129		keine Reihung durchgeführt

Tabelle 35

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2005: 28.02.2006, WS 2006: 22.12.2006 (festgesetzte Zulassungszahlen und Verfahren: Mitteilungsblätter)

6.3.2. Grundlegendes:

Verfahren nach Zulassung wurden primär festgesetzt, da man nur Kenntnisse und Fähigkeiten in das Auswahlverfahren einbeziehen wollte, die im Verlauf des Studiums zu erwerben sind. Problematisch war am Beginn besonders die Einführung der Auswahlverfahren unter enormem Zeitdruck, was eine gründliche Vorbereitung erschwerte. Die Verordnung zur Beschränkung der Studienplätze sollte erst bei Überschreiten der festgesetzten Kapazitätswahlen in Kraft treten, weshalb man für das Wintersemester 2005 noch keine Auswahl durchführen musste. Diese Zahl wurde im Verlauf des Sommersemesters 2006 überschritten, weshalb rückwirkend das Reihungsverfahren angewendet werden musste. Das Auswahlverfahren sieht eine Gesamtprüfung über vier Lehrveranstaltungen des Qualifizierungssemesters vor.

Für den Fall einer Nichtzulassung für das Folgesemester können Freifächer gewählt werden und die Studierenden müssen nochmals zur Prüfung antreten. Ein Erlöschen der Zulassung ist nicht vorgesehen und auch die Studienbeiträge werden nicht refundiert. Um den Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens einen ungehinderten Studienfortschritt zu ermöglichen, wurde im Falle kurzfristiger Engpässe versucht, zusätzliche Lehrveranstaltungen anzubieten oder die personelle Lehrkapazität zu erhöhen.

6.3.3. Beschreibung der Auswahlverfahren:

Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Reihung nach einer Prüfung über Qualifizierungslehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters (Ringvorlesung).

Voraussetzung für Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl im Folgesemester ist die Reihung innerhalb der festgelegten Kapazitätzahl.

Durch die Wahl eines Verfahrens nach Zulassung und einen festgelegten Zeitraum für die Beobachtung der Anmeldezahlen zum Studium der Psychologie ergab sich eine notwendige Reihung durch Überschreitung der Kapazitätzahl von 230 erst im Verlauf des Sommersemesters 2006. Diese Besonderheit machte eine Einschätzung im Voraus problematisch, weshalb man im Folgejahr dazu überging, das Reihungsverfahren für das Winter- und Sommersemester getrennt durchzuführen und die Kapazitätzahlen dementsprechend aufzuteilen (170/60).

Für das Diplomstudium Psychologie wird Ende Jänner 2007 eine Prüfung stattfinden, an der sich StudienanfängerInnen des Sommer- und Wintersemesters 2006 beteiligen werden. Die Kapazitätzahlen wurden aus den Mittelwerten der Zulassungszahlen der letzten drei Jahre festgelegt.

Ausnahmebestimmungen:

Die Bestimmungen der neuen Auswahlverfahren betrafen jene Studierenden nicht, welchen Prüfungen im Umfang von 60 ECTS Anrechnungspunkten in Pflicht- und Wahlfächern des entsprechenden Studiums anerkannt wurden, weiters jene mit befristeter Zulassung im Rahmen von Mobilitätsprogrammen und schließlich AbsolventInnen von Studienberechtigungsprüfungen des jeweiligen Studiums. Individuelle, durch außergewöhnliche Umstände gerechtfertigte Ausnahmefälle werden streng geprüft.

**6.3.4. Übersicht: Universität Klagenfurt: Studien im ersten Semester Psychologie (DS)
nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)**

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		178	51	8	237	76,8%
	Frauen	146	31	5	182	
	Männer	32	20	3	55	
WS 2005		165	27	2	194	80,9%
	Frauen	138	17	2	157	
	Männer	27	10	0	37	
WS 2004		211	7	0	218	76,6%
	Frauen	160	7	0	167	
	Männer	51	0	0	51	
WS 2003		243	1	4	248	81,5%
	Frauen	198	0	4	202	
	Männer	45	1	0	46	
WS 2002		188	5	2	195	81,5%
	Frauen	153	4	2	159	
	Männer	35	1	0	36	
WS 2006		75,1%	21,5%	3,4%	237	
	Frauen	80,2%	17,0%	2,7%	182	
	Männer	58,2%	36,4%	5,5%	55	
WS 2005		85,1%	13,9%	1,0%	194	
	Frauen	87,9%	10,8%	1,3%	157	
	Männer	73,0%	27,0%	0,0%	37	
WS 2004		96,8%	3,2%	0,0%	218	
	Frauen	95,8%	4,2%	0,0%	167	
	Männer	100,0%	0,0%	0,0%	51	
WS 2003		98,0%	0,4%	1,6%	248	
	Frauen	98,0%	0,0%	2,0%	202	
	Männer	97,8%	2,2%	0,0%	46	
WS 2002		96,4%	2,6%	1,0%	195	
	Frauen	96,2%	2,5%	1,3%	159	
	Männer	97,2%	2,8%	0,0%	36	

Tabelle 36

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006
(EU ohne A)

**6.3.5. Übersicht: Universität Klagenfurt: Studien im ersten Semester Publizistik (DS)
nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)**

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		110	14	5	129	69,8%
	Frauen	76	10	4	90	
	Männer	34	4	1	39	
WS 2005		115	22	8	145	66,9%
	Frauen	81	12	4	97	
	Männer	34	10	4	48	
WS 2004		166	13	7	186	69,9%
	Frauen	114	11	5	130	
	Männer	52	2	2	56	
WS 2003		175	11	7	193	66,8%
	Frauen	116	7	6	129	
	Männer	59	4	1	64	
WS 2002		184	11	4	199	69,3%
	Frauen	129	6	3	138	
	Männer	55	5	1	61	
WS 2006		85,3%	10,9%	3,9%	129	
	Frauen	84,4%	11,1%	4,4%	90	
	Männer	87,2%	10,3%	2,6%	39	
WS 2005		79,3%	15,2%	5,5%	145	
	Frauen	83,5%	12,4%	4,1%	97	
	Männer	70,8%	20,8%	8,3%	48	
WS 2004		89,2%	7,0%	3,8%	186	
	Frauen	87,7%	8,5%	3,8%	130	
	Männer	92,9%	3,6%	3,6%	56	
WS 2003		90,7%	5,7%	3,6%	193	
	Frauen	89,9%	5,4%	4,7%	129	
	Männer	92,2%	6,3%	1,6%	64	
WS 2002		92,5%	5,5%	2,0%	199	
	Frauen	93,5%	4,3%	2,2%	138	
	Männer	90,2%	8,2%	1,6%	61	

Tabelle 37

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006
(EU ohne A)

6.4. Universität Salzburg

6.4.1. Übersicht: Universität Salzburg Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006

Wintersemester 2005				
Studienrichtung	Festgesetzte Zahl an Zulassungen	Tatsächliche Zulassungen	Verfahrensart	durchgef./ausges.
Psychologie (DS)	298	237	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Kommunikationswissenschaft (B)	467	191		ausgesetzt
Wintersemester 2006				
Psychologie (DS)	246	215	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Kommunikationswissenschaft (B)	280	200		

Tabelle 38

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2005: 28.02.2006, WS 2006: 22.12.2006 (festgesetzte Zulassungszahlen und Verfahren: Mitteilungsblätter)

Hinweis zu Tabelle 38: Die Zulassungszahlen liegen unter den festgelegten Zahlen, da Studierende an der Universität Salzburg nach erfolgreicher Absolvierung des Aufnahmeverfahrens ein Semester Zeit haben, die Zulassung für das gewählte Studium tatsächlich in Anspruch zu nehmen und manche TeilnehmerInnen am Aufnahmeverfahren daher erst im folgenden Sommersemester in der Statistik aufscheinen oder ihren Studienplatz schließlich gar nicht in Anspruch nehmen.

6.4.2. Grundlegendes:

Bereits im Vorfeld der EuGH Entscheidung hatte es Diskussionen über mögliche Zulassungsverfahren gegeben, da nicht abzusehen war, wie sich eine Öffnung des Zugangs für Studierende aus dem EU-Raum auswirken würde und in Salzburg nicht nur von Seiten der Lehrendenkapazitäten sondern besonders aufgrund der räumlichen Verhältnisse Engpässe unvermeidlich gewesen wären. (Der größte zur Verfügung stehende Hörsaal bietet Platz für 320 Personen.) Die Entscheidung fiel zugunsten eines Verfahrens vor Zulassung, da es unmöglich schien, eine Studieneingangsphase qualitativ mangelfrei anbieten zu können.

6.4.3. Beschreibung des Verfahrens zur Aufnahme nach § 124b UG 2002:

In beiden untersuchten Studienjahren wurde ein Aufnahmeverfahren VOR Zulassung mit einem Prüfungstermin pro Studienjahr festgelegt. Es war eine schriftliche Anmeldung zur Aufnahmeprüfung mit Versendung einer Kopie von Jahres- und Maturazeugnis notwendig und diese war auch bei Nichtdurchführung der Prüfung aufgrund geringer Anmeldezahlen Voraussetzung für eine Zulassung.

Es wurde eine Reihung anhand einer schriftlichen Prüfung im September und der ermittelten Maturanoten vorgenommen. Dabei wurden für Bestnoten (= Sehr gut oder Äquivalent) in Englisch, Mathematik, Deutsch (Unterrichtssprache) und Biologie zum Test ein Bonus von maximal 25% aufgeschlagen (d.h. 6,25% pro Bestnote). Die schriftliche (Multiple-Choice) Prüfung wurde im September durchgeführt und umfasste kurzfristig erlernbares Fachwissen (eine Literaturangabe bzw. Angabe eines Readers erfolgte online) und studienbezogene Basiskennnisse.

Nach der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren war im Studienjahr 2005/06 im Bachelorstudium Kommunikationswissenschaften keine Prüfung notwendig. Die festgelegte Zahl von 467 Plätzen wurde nicht überschritten, wobei die durchschnittliche (unbereinigte) Inskriptionszahl der letzten Studienjahre zu hoch angesetzt war, weil nach der Umstellung des Curriculums auf das Bachelorstudium auch UmsteigerInnen in den Zahlen enthalten waren.

Im Diplomstudium Psychologie wurde ebenfalls eine Prüfung vor Zulassung durchgeführt, allerdings konnten zu diesem Termin aufgrund einer kleineren Zahl tatsächlicher Antritte alle KandidatInnen aufgenommen werden. Speziell in der Studienrichtung Psychologie wird eine Beibehaltung der Zugangsregelung befürwortet, da es zu merklichen Verbesserungen der Studienbedingungen gekommen ist. (Eine mögliche Begründung dafür liegt in der geringfügigen Senkung der Studierendenzahlen zwar nicht als direkte Folge des neuen Aufnahmeverfahrens sondern indirekt durch eine Vorausselektion allein aufgrund der Tatsache des Bestehens eines solchen.) Inhaltlich erfolgten im zweiten Jahr der Aufnahmeverfahren keine wesentlichen Änderungen.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Aufnahmeverfahrens ist innerhalb eines Semesters die tatsächliche Zulassung zu beantragen, daher müssen auch StudienwerberInnen des Sommersemesters bereits im Herbst am Zulassungsverfahren teilnehmen. Eine Koordinierung mit anderen Universitäten war erwünscht, und an der Universität Innsbruck war für das Wintersemester 2006 geplant, den in Salzburg für das Diplomstudium Psychologie entwickelten Test ebenfalls anzuwenden.

Um Parallelanmeldungen auszuschließen, erfolgte eine terminliche Abstimmung der Aufnahmeverfahren Psychologie mit Salzburg und Innsbruck.

Ausnahmeregelungen:

Keine Anwendung fanden die Zulassungsverfahren für bereits in Salzburg zum betreffenden Studium zugelassene Studierende, solche, die vom alten in den neuen Studienplan wechseln und AbsolventInnen einer Studienberechtigungsprüfung der Universität Salzburg. Auch befristet zuzulassende TeilnehmerInnen an Mobilitätsprogrammen waren ausgenommen. Keine Befreiung von der Zulassungsprüfung besteht für Studierende der betreffenden Studienrichtungen an einer anderen in- oder ausländischen Universität, die nach Salzburg wechseln wollen.

**6.4.4. Übersicht: Universität Salzburg: Studien im ersten Semester Psychologie (DS)
nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)**

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		84	128	3	215	74,4%
	Frauen	68	90	2	160	
	Männer	16	38	1	55	
WS 2005		127	107	3	237	77,2%
	Frauen	103	77	3	183	
	Männer	24	30	0	54	
WS 2004		214	24	9	247	81,8%
	Frauen	177	18	7	202	
	Männer	37	6	2	45	
WS 2003		212	25	7	244	84,8%
	Frauen	180	20	7	207	
	Männer	32	5	0	37	
WS 2002		198	21	8	227	84,1%
	Frauen	164	20	7	191	
	Männer	34	1	1	36	
WS 2006		39,1%	59,5%	1,4%	215	
	Frauen	42,5%	56,3%	1,3%	160	
	Männer	29,1%	69,1%	1,8%	55	
WS 2005		53,6%	45,1%	1,3%	237	
	Frauen	56,3%	42,1%	1,6%	183	
	Männer	44,4%	55,6%	0,0%	54	
WS 2004		86,6%	9,7%	3,6%	247	
	Frauen	87,6%	8,9%	3,5%	202	
	Männer	82,2%	13,3%	4,4%	45	
WS 2003		86,9%	10,2%	2,9%	244	
	Frauen	87,0%	9,7%	3,4%	207	
	Männer	86,5%	13,5%	0,0%	37	
WS 2002		87,2%	9,3%	3,5%	227	
	Frauen	85,9%	10,5%	3,7%	191	
	Männer	94,4%	2,8%	2,8%	36	

Tabelle 39

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006
(EU ohne A)

6.4.5. Übersicht: Universität Salzburg: Studien im ersten Semester Publizistik (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		131	58	11	200	69,0%
	Frauen	90	39	9	138	
	Männer	41	19	2	62	
WS 2005		131	53	7	191	76,4%
	Frauen	103	38	5	146	
	Männer	28	15	2	45	
WS 2004		250	37	12	299	69,9%
	Frauen	173	29	7	209	
	Männer	77	8	5	90	
WS 2003		279	45	16	340	72,6%
	Frauen	199	36	12	247	
	Männer	80	9	4	93	
WS 2002		331	44	9	384	72,4%
	Frauen	239	31	8	278	
	Männer	92	13	1	106	
WS 2006		65,5%	29,0%	5,5%	200	
	Frauen	65,2%	28,3%	6,5%	138	
	Männer	66,1%	30,6%	3,2%	62	
WS 2005		68,6%	27,7%	3,7%	191	
	Frauen	70,5%	26,0%	3,4%	146	
	Männer	62,2%	33,3%	4,4%	45	
WS 2004		83,6%	12,4%	4,0%	299	
	Frauen	82,8%	13,9%	3,3%	209	
	Männer	85,6%	8,9%	5,6%	90	
WS 2003		82,1%	13,2%	4,7%	340	
	Frauen	80,6%	14,6%	4,9%	247	
	Männer	86,0%	9,7%	4,3%	93	
WS 2002		86,2%	11,5%	2,3%	384	
	Frauen	86,0%	11,2%	2,9%	278	
	Männer	86,8%	12,3%	0,9%	106	

Tabelle 40

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.5. Universität Wien

6.5.1. Übersicht: Univ. Wien Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006

Wintersemester 2005					
Studienrichtung	„Kapzahl“	erfolgreich im AWW.	Zulassungen	Verfahrensart	durchgef./ausges.
DS Pharmazie	140 (120/20)	122 (+20)	237	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
DS Psychologie	600 (440/160)	450 (+174)	907		
DS Biologie	340 (265/75)	265 (+75)	495		
DS Molek. Biologie	96 (76/20)	76 (+20)	236		
Wintersemester 2006					
DS Psychologie	600 (480/120)	492	926	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt

Tabelle 41

Quellen: BMBWK Stichtag: WS 2005: 28.02.2006, WS 2006: 22.12.2006 („Kapzahlen“ und Verfahren: Mitteilungsblätter; Zahlen: erfolgreich im AWW: Universität Wien; die Zahlen in Klammer beziehen sich auf die Kapzahlen pro Semester bzw. die Zulassungen für das Sommersemester)

Wie aus Tabelle 41 hervorgeht, sind die Zulassungszahlen bei Verfahren nach Zulassung nur von geringer Aussagekraft, da eine Auswahl erst im Verlauf des Studienjahres erfolgt.

6.5.2. Grundsätzliche Überlegungen zu den Auswahlinstrumenten:

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats sollten Studierfähigkeit, Begabung und Eignung entscheidende Kriterien bei der Ermittlung einer Reihung im Auswahlverfahren der betreffenden Studienrichtungen darstellen. Externe Umstände, wie Noten des Reifeprüfungszeugnisses oder ein first come - first serve Prinzip wurden bewusst ausgeschlossen und die Studierenden sollten in Lehrveranstaltungen des Auswahlverfahrens gleiche Vorbereitungsmöglichkeiten vorfinden.

Da in Wien die Kapazitätzahl (Kapazitäten in den Lehrveranstaltungen mit beschränkten Studienplätzen - Laborplätze bzw. Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter) eine entscheidende „Engstelle“ darstellt, wurde diese als wesentliches Kriterium zur Festsetzung der Zulassungsbeschränkungen herangezogen.

Die Entscheidung für ein Auswahlverfahren NACH Zulassung wurde dabei von der Überlegung beeinflusst, dass in diesem Verfahren die Kapazitätsgrenze entsprechend § 124b Abs. 2 UG 2002 der Zahl Studierender entspricht, die bisher in Lehrveranstaltungen mit beschränkten Teilnehmerzahlen aufgenommen werden konnten. (Erläuterungen zum Gesetzesentwurf: AA 157 BlgNR 22. GP 5)

Frühwarnsystem:

Ein In-Kraft-Treten der Auswahlverfahren erfolgt durch Überschreitung von Schwellenwerten. Das sind die, nach oben gerundeten Mittelwerte der Zulassungszahlen der letzten drei Wintersemester („Kippzahl“).

An der Universität Wien ergaben sich Ausweichtendenzen (mit Anträgen auf Anrechnung von Lehrveranstaltungen für die Studien Psychologie und Pharmazie) insbesondere in die Studienrichtungen Pädagogik und Publizistik sowie in das Studium der Ernährungswissenschaften.

6.5.3. Die Auswahlverfahren im Studienjahr 2005/06:

Die Auswahlverfahren wurden nach Zulassung aller StudienwerberInnen in den einzelnen Studienrichtungen im Zuge ausgewählter Lehrveranstaltungsprüfungen des ersten Semesters durchgeführt, wobei die dort erzielten Leistungen zur Erstellung einer Rangordnung herangezogen wurden. In den Studienrichtungen Pharmazie und Psychologie wurden Blocklehrveranstaltungen eingerichtet, um möglichst frühzeitig eine Entscheidung treffen zu können.

In diesen beiden Studienrichtungen war das Verfahren spätestens mit 15. November abzuschließen („Halbsemestermodell“) und der Studienbeitrag wurde auf fristgerechten Antrag rückerstattet. (genauer vgl. unten) In den Fächern Biologie und Molekulare Biologie wurde im Rahmen eines Semestermodells während des gesamten Wintersemesters Lehrveranstaltungen und die entsprechenden Prüfungen abgehalten.

Außer den vorgesehenen Prüfungen des Auswahlverfahrens gab es für Studierende der Biologie und Molekularen Biologie im Falle einer Nicht-Berücksichtigung in der Kapazitätzahl nur die Möglichkeit der Absolvierung von taxativ festgelegten Lehrveranstaltungen. Für AbsolventInnen des Auswahlverfahrens in den Studien Psychologie und Pharmazie war eine Fortführung des Studiums ausgeschlossen.

Im Sommersemester gab es für Neuinskribierende in den betroffenen Studienrichtungen die Möglichkeit im Rahmen von Fachprüfungen über den Stoff des Wintersemesters einen Platz in der vorgesehenen Kapazitätzahl zu erreichen und auch TeilnehmerInnen am Auswahlverfahren des Wintersemesters konnten die Prüfungen so wiederholen.

6.5.4. Die Auswahlverfahren im Studienjahr 2006/07:

In diesem Studienjahr war nur im Diplomstudium Psychologie ein Auswahlverfahren nach den im Wintersemester 2005 festgesetzten Verfahrensgrundsätzen (vgl. oben) notwendig.

6.5.5. Studienbeitrag:

Es bestand/besteht für Studierende die Möglichkeit, den bereits geleisteten Studienbeitrag bei Abbruch des Studiums und Erlöschen sämtlicher sonstigen Zulassungen an österreichischen Universitäten (aus dem Grunde der Nichtberücksichtigung nach dem

Auswahlverfahren) vor dem Ende der Nachfrist (30.11. bzw. 30.04.) auf Antrag rückerstattet zu erhalten.

Diese Rückerstattung betraf nur Studien mit einem, vor Ende der Nachfrist abzuschließenden Auswahlverfahren (Halbsemestermodell). Es waren dies im Wintersemester 2005 die Diplomstudien Psychologie und Pharmazie, da in diesen ein Halbsemestermodell mit Blocklehrveranstaltungen am Semesterbeginn durchgeführt wurde. Im Wintersemester 2006 wurde im Diplomstudium Psychologie wieder ein Halbsemestermodell mit geblockten Lehrveranstaltungen durchgeführt und es war daher eine Refundierung möglich. Insgesamt wurden im Studienjahr 2005/06 aus diesem Grund 136 Personen der Studienbeitrag rückerstattet. Im Wintersemester 2006 betrug diese Zahl 88 Studierende.

6.5.6. Übersicht: Univ. Wien: Studien im ersten Semester Biologie (DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		499	84	17	600	68,5%
	Frauen	345	54	12	411	
WS 2005	Männer	154	30	5	189	68,9%
		396	79	20	495	
WS 2004	Frauen	282	46	13	341	68,8%
	Männer	114	33	7	154	
WS 2003		401	43	24	468	62,4%
	Frauen	276	31	15	322	
WS 2002	Männer	125	12	9	146	65,1%
		444	24	22	490	
WS 2006	Frauen	271	17	18	306	62,4%
	Männer	173	7	4	184	
WS 2005		416	48	14	478	65,1%
	Frauen	274	30	7	311	
WS 2004	Männer	142	18	7	167	65,1%
		83,2%	14,0%	2,8%	600	
WS 2003	Frauen	83,9%	13,1%	2,9%	411	62,4%
	Männer	81,5%	15,9%	2,6%	189	
WS 2002		80,0%	16,0%	4,0%	495	62,4%
	Frauen	82,7%	13,5%	3,8%	341	
WS 2006	Männer	74,0%	21,4%	4,5%	154	68,5%
		85,7%	9,2%	5,1%	468	
WS 2005	Frauen	85,7%	9,6%	4,7%	322	68,9%
	Männer	85,6%	8,2%	6,2%	146	
WS 2004		90,6%	4,9%	4,5%	490	68,8%
	Frauen	88,6%	5,6%	5,9%	306	
WS 2003	Männer	94,0%	3,8%	2,2%	184	68,8%
		87,0%	10,0%	2,9%	478	
WS 2002	Frauen	88,1%	9,6%	2,3%	311	65,1%
	Männer	85,0%	10,8%	4,2%	167	

Tabelle 42

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.5.7. Übersicht: Univ. Wien: Studien im ersten Semester Molekul. Biologie (DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		256	22	19	297	57,9%
	Frauen	155	8	9	172	
	Männer	101	14	10	125	
WS 2005		202	21	13	236	50,8%
	Frauen	101	11	8	120	
	Männer	101	10	5	116	
WS 2004		196	16	9	221	50,2%
	Frauen	97	8	6	111	
	Männer	99	8	3	110	
WS 2003		175	7	13	195	59,0%
	Frauen	99	5	11	115	
	Männer	76	2	2	80	
WS 2002		132	7	5	144	59,0%
	Frauen	76	4	5	85	
	Männer	56	3	0	59	
WS 2006		86,2%	7,4%	6,4%	297	
	Frauen	90,1%	4,7%	5,2%	172	
	Männer	80,8%	11,2%	8,0%	125	
WS 2005		85,6%	8,9%	5,5%	236	
	Frauen	84,2%	9,2%	6,7%	120	
	Männer	87,1%	8,6%	4,3%	116	
WS 2004		88,7%	7,2%	4,1%	221	
	Frauen	87,4%	7,2%	5,4%	111	
	Männer	90,0%	7,3%	2,7%	110	
WS 2003		89,7%	3,6%	6,7%	195	
	Frauen	86,1%	4,3%	9,6%	115	
	Männer	95,0%	2,5%	2,5%	80	
WS 2002		91,7%	4,9%	3,5%	144	
	Frauen	89,4%	4,7%	5,9%	85	
	Männer	94,9%	5,1%	0,0%	59	

Tabelle 43

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.5.8. Übersicht: Univ. Wien: Studien im ersten Semester Pharmazie (DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		354	53	38	445	79,1%
	Frauen	284	39	29	352	
	Männer	70	14	9	93	
WS 2005		197	20	20	237	79,3%
	Frauen	159	14	15	188	
	Männer	38	6	5	49	
WS 2004		232	17	35	284	83,1%
	Frauen	197	11	28	236	
	Männer	35	6	7	48	
WS 2003		235	17	20	272	80,5%
	Frauen	186	15	18	219	
	Männer	49	2	2	53	
WS 2002		195	20	21	236	80,5%
	Frauen	157	18	15	190	
	Männer	38	2	6	46	
WS 2006		79,6%	11,9%	8,5%	445	
	Frauen	80,7%	11,1%	8,2%	352	
	Männer	75,3%	15,1%	9,7%	93	
WS 2005		83,1%	8,4%	8,4%	237	
	Frauen	84,6%	7,4%	8,0%	188	
	Männer	77,6%	12,2%	10,2%	49	
WS 2004		81,7%	6,0%	12,3%	284	
	Frauen	83,5%	4,7%	11,9%	236	
	Männer	72,9%	12,5%	14,6%	48	
WS 2003		86,4%	6,3%	7,4%	272	
	Frauen	84,9%	6,8%	8,2%	219	
	Männer	92,5%	3,8%	3,8%	53	
WS 2002		82,6%	8,5%	8,9%	236	
	Frauen	82,6%	9,5%	7,9%	190	
	Männer	82,6%	4,3%	13,0%	46	

Tabelle 44

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.5.9. Übersicht: Univ. Wien: Studien im ersten Semester Psychologie (DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		628	260	38	926	75,4%
	Frauen	486	184	28	698	
	Männer	142	76	10	228	
WS 2005		653	220	34	907	75,3%
	Frauen	501	155	27	683	
	Männer	152	65	7	224	
WS 2004		842	66	46	954	80,7%
	Frauen	673	57	40	770	
	Männer	169	9	6	184	
WS 2003		923	82	43	1.048	78,9%
	Frauen	723	68	36	827	
	Männer	200	14	7	221	
WS 2002		974	59	49	1.082	79,0%
	Frauen	766	49	40	855	
	Männer	208	10	9	227	
WS 2006		67,8%	28,1%	4,1%	926	
	Frauen	69,6%	26,4%	4,0%	698	
	Männer	62,3%	33,3%	4,4%	228	
WS 2005		72,0%	24,3%	3,7%	907	
	Frauen	73,4%	22,7%	4,0%	683	
	Männer	67,9%	29,0%	3,1%	224	
WS 2004		88,3%	6,9%	4,8%	954	
	Frauen	87,4%	7,4%	5,2%	770	
	Männer	91,8%	4,9%	3,3%	184	
WS 2003		88,1%	7,8%	4,1%	1.048	
	Frauen	87,4%	8,2%	4,4%	827	
	Männer	90,5%	6,3%	3,2%	221	
WS 2002		90,0%	5,5%	4,5%	1.082	
	Frauen	89,6%	5,7%	4,7%	855	
	Männer	91,6%	4,4%	4,0%	227	

Tabelle 45

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des Folgejahres, WS 2006: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.6. Wirtschaftsuniversität Wien

6.6.1. Übersicht: Wirtschaftsuniversität Wien Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006

Wintersemester 2005				
Studienrichtung	Festgesetzte Zahl an Zulassungen	Tatsächliche Zulassungen	Verfahrensart	durchgef./ausges.
Betriebswirtschaft (DS)	-	1.663		
Int. Betriebswirtschaft (DS)	-	1.505		
Volkswirtschaft (DS)	-	284	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
Wirtschaftspädagogik (DS)	-	264		
Wirtschaftswissenschaften (DS)	-	1.172		
Wirtschaftsinformatik (B)	-	198		
Wintersemester 2006				
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (B)	-	4.292	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
Wirtschaftsrecht (B)	-	1.357		

Tabelle 46

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2005: 28.02.2006, WS 2006: 22.12.2006 (festgesetzte Zulassungszahlen: Mitteilungsblätter)

6.6.2. Grundlegendes:

Es wurden für die Studienjahre 2005/06 und 2006/07 Auswahlverfahren nach Zulassung festgelegt, wobei im Unterschied zu allen anderen untersuchten Auswahlverfahren keine zahlenmäßige Beschränkung der Studienplätze vorgenommen wurde.

Als Hauptargumente für die Wahl der beschriebenen Verfahren wurden Studierendenfreundlichkeit und ökonomische Sinnhaftigkeit genannt. Die hohen Kosten der Entwicklung und Implementierung eines Aufnahmetests vor Zulassung und die Unsicherheit der weiteren Vorgehensweise des Gesetzgebers waren ebenfalls ausschlaggebend für die Beibehaltung der Studieneingangsphase und Implementierung des Auswahlverfahrens im Rahmen derselben.

Da Internationalität an der WU generell als Attraktivitätsmerkmal eines Studiums betrachtet wird, erscheint der, in Absolutzahlen nicht wesentliche Anstieg deutscher Studierender (von 163 2004 auf 228 im Wintersemester 2005 und schließlich 302 in den betroffenen Studienrichtungen im Wintersemester 2006) nicht als Problem empfunden.

6.6.3. Die Auswahlverfahren im Studienjahr 2005/06 und 2006/07:

Im Untersuchungszeitraum wurden für alle angebotenen Bachelor- bzw. Diplomstudien Auswahlverfahren NACH Zulassung eingerichtet. (Betriebswirtschaft, int. Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik

im Wintersemester 2005 sowie Wirtschaftsrecht und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ab dem Wintersemester 2006)

Diese Auswahlverfahren erfolgen im Rahmen einer Studieneingangsphase, welche für alle Studienrichtungen annähernd gleich ist. Dabei sind fünf (Wintersemester 2005) bzw. sieben (2006), zum Teil frei aus dem Korb der Einführungslehrveranstaltungen zu wählende, Lehrveranstaltungsprüfungen zu absolvieren. Vor Bestehen dieser (aus den erwähnten Teilen bestehenden) Auswahlprüfung können lediglich Lehrveranstaltungen dieser Studieneingangsphase belegt werden. Ein Weiterstudieren wird nach erfolgreichem Bestehen der, ins Auswahlverfahren einzubeziehenden Fach- und Lehrveranstaltungsprüfungen zum Stichtag ermöglicht. Am letzten Tag des Semesters, in dem sich die zu beurteilende Person im zweiten Semester ihres Studiums befindet erfolgt hierzu eine automatische Überprüfung.

Bei Nichtbestehen der letzten zulässigen Wiederholung (nach 5 erfolglosen Antritten vgl. § 32 der Satzung der WU Wien iVm. §79 UG 2002 nach sechs Semestern) erlischt die Zulassung. Nichtantritte während des Auswahlzeitraumes führen zu keiner Verlängerung desselben. Es stehen pro Semester für jede Prüfung des Auswahlverfahrens die gesetzlich vorgeschriebenen drei Prüfungstermine zur Verfügung.

Die hohe Drop-Out Rate stellt an der Wirtschaftsuniversität Wien ein bedeutendes Problem dar, da die gegenwärtige Kapazitätsgrenze, gemessen an räumlichen und betreuungstechnischen Ressourcen rund 1200 bis 1500 AbsolventInnen pro Studienjahr beträgt und weiterhin mit Zulassungszahlen zu rechnen ist, die deutlich über diesen Zahlen liegen. (vgl. Tabelle 47 und Tabelle 48)

Anmerkung zu den beiden folgenden Tabellen:

Die beiden Bachelorstudien Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Wirtschaftsrecht wurden erst im Wintersemester 2006 neu eingerichtet.

6.6.4. Übersicht: WU Wien: Studien im ersten Semester Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (B) nach Nation und Geschlecht

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		3.058	707	527	4.292	55,4%
	Frauen	1.722	364	290	2.376	
	Männer	1.336	343	237	1.916	
		71,2%	16,5%	12,3%	4.292	
	Frauen	72,5%	15,3%	12,2%	2.376	
	Männer	69,7%	17,9%	12,4%	1.916	

Tabelle 47

Quelle: BMBWK; Stichtag: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.6.5. Übersicht: WU Wien: Studien im ersten Semester Wirtschaftsrecht (B) nach Nation und Geschlecht

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		1.196	98	63	1.357	48,0%
	Frauen	560	49	43	652	
	Männer	636	49	20	705	
		88,1%	7,2%	4,6%	1.357	
	Frauen	85,9%	7,5%	6,6%	652	
	Männer	90,2%	7,0%	2,8%	705	

Tabelle 48

Quelle: BMBWK; Stichtag: 22.12.2006 (EU ohne A)

6.6.6. Übersicht: WU Wien: Studien im ersten Semester Betriebswirtschaft (DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2005		998	377	288	1.663	51,1%
	Frauen	485	201	164	850	
	Männer	513	176	124	813	
WS 2004		1.015	324	260	1.599	53,4%
	Frauen	544	184	126	854	
	Männer	471	140	134	745	
WS 2003		1.006	307	345	1.658	52,7%
	Frauen	526	159	188	873	
	Männer	480	148	157	785	
WS 2002		1.179	272	291	1.742	50,9%
	Frauen	575	154	158	887	
	Männer	604	118	133	855	
WS 2005		60,0%	22,7%	17,3%	1.663	
	Frauen	57,1%	23,6%	19,3%	850	
	Männer	63,1%	21,6%	15,3%	813	
WS 2004		63,5%	20,3%	16,3%	1.599	
	Frauen	63,7%	21,5%	14,8%	854	
	Männer	63,2%	18,8%	18,0%	745	
WS 2003		60,7%	18,5%	20,8%	1.658	
	Frauen	60,3%	18,2%	21,5%	873	
	Männer	61,1%	18,9%	20,0%	785	
WS 2002		67,7%	15,6%	16,7%	1.742	
	Frauen	64,8%	17,4%	17,8%	887	
	Männer	70,6%	13,8%	15,6%	855	

Tabelle 49

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres, (EU ohne A)

**6.6.7. Übersicht: WU Wien: Studien im ersten Semester Int. Betriebswirtschaft (DS)
nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)**

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2005		1.116	222	167	1.505	56,1%
	Frauen	642	111	92	845	
	Männer	474	111	75	660	
WS 2004		1.324	211	173	1.708	57,4%
	Frauen	773	106	102	981	
	Männer	551	105	71	727	
WS 2003		1.644	264	245	2.153	56,8%
	Frauen	910	147	166	1.223	
	Männer	734	117	79	930	
WS 2002		1.611	244	227	2.082	54,9%
	Frauen	873	144	126	1.143	
	Männer	738	100	101	939	
WS 2005		74,2%	14,8%	11,1%	1.505	
	Frauen	76,0%	13,1%	10,9%	845	
	Männer	71,8%	16,8%	11,4%	660	
WS 2004		77,5%	12,4%	10,1%	1.708	
	Frauen	78,8%	10,8%	10,4%	981	
	Männer	75,8%	14,4%	9,8%	727	
WS 2003		76,4%	12,3%	11,4%	2.153	
	Frauen	74,4%	12,0%	13,6%	1.223	
	Männer	78,9%	12,6%	8,5%	930	
WS 2002		77,4%	11,7%	10,9%	2.082	
	Frauen	76,4%	12,6%	11,0%	1.143	
	Männer	78,6%	10,6%	10,8%	939	

Tabelle 50

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02.des folgenden Jahres, (EU ohne A)

6.6.8. Übersicht: WU Wien: Studien im ersten Semester Volkswirtschaft (DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2005		236	28	20	284	44,7%
	Frauen	108	11	8	127	
	Männer	128	17	12	157	
WS 2004		238	32	15	285	44,2%
	Frauen	107	12	7	126	
	Männer	131	20	8	159	
WS 2003		147	33	30	210	37,1%
	Frauen	52	16	10	78	
	Männer	95	17	20	132	
WS 2002		189	21	37	247	35,6%
	Frauen	63	10	15	88	
	Männer	126	11	22	159	
WS 2005		83,1%	9,9%	7,0%	284	
	Frauen	85,0%	8,7%	6,3%	127	
	Männer	81,5%	10,8%	7,6%	157	
WS 2004		83,5%	11,2%	5,3%	285	
	Frauen	84,9%	9,5%	5,6%	126	
	Männer	82,4%	12,6%	5,0%	159	
WS 2003		70,0%	15,7%	14,3%	210	
	Frauen	66,7%	20,5%	12,8%	78	
	Männer	72,0%	12,9%	15,2%	132	
WS 2002		76,5%	8,5%	15,0%	247	
	Frauen	71,6%	11,4%	17,0%	88	
	Männer	79,2%	6,9%	13,8%	159	

Tabelle 51

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres (EU ohne A)

6.6.9. Übersicht: WU Wien: Studien im ersten Semester Wirtschaftsinformatik (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2005		147	16	35	198	25,8%
	Frauen	36	4	11	51	
	Männer	111	12	24	147	
WS 2004		171	9	40	220	24,1%
	Frauen	38	3	12	53	
	Männer	133	6	28	167	
WS 2003		207	23	50	280	26,8%
	Frauen	53	7	15	75	
	Männer	154	16	35	205	
WS 2002		422	27	95	544	24,4%
	Frauen	100	9	24	133	
	Männer	322	18	71	411	
WS 2005		74,2%	8,1%	17,7%	198	
	Frauen	70,6%	7,8%	21,6%	51	
	Männer	75,5%	8,2%	16,3%	147	
WS 2004		77,7%	4,1%	18,2%	220	
	Frauen	71,7%	5,7%	22,6%	53	
	Männer	79,6%	3,6%	16,8%	167	
WS 2003		73,9%	8,2%	17,9%	280	
	Frauen	70,7%	9,3%	20,0%	75	
	Männer	75,1%	7,8%	17,1%	205	
WS 2002		77,6%	5,0%	17,5%	544	
	Frauen	75,2%	6,8%	18,0%	133	
	Männer	78,3%	4,4%	17,3%	411	

Tabelle 52

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres, (EU ohne A)

**6.6.10. Übersicht: WU Wien: Studien im ersten Semester Wirtschaftspädagogik (DS)
nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)**

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2005		255	6	3	264	68,2%
	Frauen	177	2	1	180	
	Männer	78	4	2	84	
WS 2004		224	9	4	237	74,3%
	Frauen	167	5	4	176	
	Männer	57	4	0	61	
WS 2003		253	11	9	273	69,6%
	Frauen	176	8	6	190	
	Männer	77	3	3	83	
WS 2002		221	8	13	242	74,8%
	Frauen	167	6	8	181	
	Männer	54	2	5	61	
WS 2005		96,6%	2,3%	1,1%	264	
	Frauen	98,3%	1,1%	0,6%	180	
	Männer	92,9%	4,8%	2,4%	84	
WS 2004		94,5%	3,8%	1,7%	237	
	Frauen	94,9%	2,8%	2,3%	176	
	Männer	93,4%	6,6%	0,0%	61	
WS 2003		92,7%	4,0%	3,3%	273	
	Frauen	92,6%	4,2%	3,2%	190	
	Männer	92,8%	3,6%	3,6%	83	
WS 2002		91,3%	3,3%	5,4%	242	
	Frauen	92,3%	3,3%	4,4%	181	
	Männer	88,5%	3,3%	8,2%	61	

Tabelle 53

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres (EU ohne A)

**6.6.11. Übersicht: WU Wien: Studien im ersten Semester Wirtschaftswissenschaften
(DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)**

Semester	Geschlecht	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2005		1.059	62	51	1.172	51,5%
	Frauen	538	33	32	603	
	Männer	521	29	19	569	
WS 2004		1.037	64	44	1.145	53,2%
	Frauen	549	35	25	609	
	Männer	488	29	19	536	
WS 2003		1.032	72	46	1.150	48,2%
	Frauen	482	42	30	554	
	Männer	550	30	16	596	
WS 2002		987	63	37	1.087	44,7%
	Frauen	443	24	19	486	
	Männer	544	39	18	601	
WS 2005		90,4%	5,3%	4,4%	1.172	
	Frauen	89,2%	5,5%	5,3%	603	
	Männer	91,6%	5,1%	3,3%	569	
WS 2004		90,6%	5,6%	3,8%	1.145	
	Frauen	90,1%	5,7%	4,1%	609	
	Männer	91,0%	5,4%	3,5%	536	
WS 2003		89,7%	6,3%	4,0%	1.150	
	Frauen	87,0%	7,6%	5,4%	554	
	Männer	92,3%	5,0%	2,7%	596	
WS 2002		90,8%	5,8%	3,4%	1.087	
	Frauen	91,2%	4,9%	3,9%	486	
	Männer	90,5%	6,5%	3,0%	601	

Tabelle 54

Quelle: BMBWK; Stichtage: WS 2002 bis WS 2005: jeweils 28.02. des folgenden Jahres (EU ohne A)

6.7. Veterinärmedizinische Universität Wien

6.7.1. Übersicht: Vet. Med. Univ. Wien Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006

Wintersemester 2005				
Studienrichtung	Festgesetzte Zahl an Zulassungen	Tatsächliche Zulassungen	Verfahrensart	durchgef./ausges.
Biomedizin und Biotechnologie (B+M)	46	21	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Pferdewissenschaften (B)	50	59		
Veterinärmedizin (DS)	187	203		
Wintersemester 2006				
Biomedizin und Biotechnologie (B+M)	46	41	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Pferdewissenschaften (B)	50	52		
Veterinärmedizin (DS)	187	191		

Tabelle 55

Quelle: VU Wien, Stichtage: 31. Oktober des jeweiligen Jahres
(festgesetzte Zulassungszahlen und Verfahren: Mitteilungsblätter)

6.7.2. Grundlegendes:

Als eines der Hauptargumente für die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens wurde ein verschärfter internationaler Wettbewerb im Bereich der Veterinärmedizin angeführt.

In diesem Zusammenhang stellte sich die VU Wien bereits zum wiederholten Mal im Mai 2006 einer internationalen Evaluierung, welche für Europa durch die EAEVE (European Association of Establishments for Veterinary Education) durchgeführt wird. Dazu erfolgt eine zyklische Visitierung und Beurteilung, wobei insbesondere großer Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis an Studienplätzen und Betreuungskapazität sowie Patientenzahlen des Tierspitals gelegt wird. Ein bei dieser Evaluierung festgestellter wesentlicher („Kategorie 1“) -Mangel würde zu einer Nichtanerkennung der erworbenen Berufsberechtigungen in Europa führen. Die Entwicklung eines qualitätsorientierten Aufnahmeverfahrens in Verbindung mit bereits durchgeführten Studienplanänderungen sollte die geforderten Qualitätsstandards sichern.

Die Nationalitätenproportionen an der VU Wien haben sich aufgrund des EuGH Urteils vom 07.06.2005 stark verändert, da es vor Wegfall der besonderen Universitätsreife von deutscher Seite bloß eine geringe Zahl an StudienwerberInnen gab und seither der Anteil deutscher Studierender stark gestiegen ist. Diese gestiegene Internationalität wird von Seiten der Veterinärmedizinischen Universität Wien nicht als Problem betrachtet und aufgrund einer, im Zuge der Zulassungsverfahren signifikant erhöhten studentischen

Motivationslage sollten sich die AbsolventInnenzahlen inländischer Studierender dadurch nicht verringern.

6.7.3. Die Aufnahmeverfahren:

In beiden untersuchten Jahrgängen wurde ein **Aufnahmeverfahren VOR Zulassung** für eine Gesamtkapazität von **jeweils 283 Studierende** festgesetzt, welches als wesentliche Eignungskriterien Motivation, soziale Kompetenz, Studienerfolg und Kommunikationsfähigkeiten überprüfen sollte und nach folgendem Muster einmal pro Studienjahr durchgeführt wurde: Als erster Schritt erfolgte eine schriftliche Bewerbung mit Übermittlung der erforderlichen Unterlagen (ua. Lebenslauf, Reifeprüfungs- bzw. Jahreszeugnis und Motivationsschreiben) und Online-Vorerfassung der personenspezifischen Daten. In der Bewerbung musste bereits ein Ausbildungsmodul genannt werden, was jedoch primär einer internen Abschätzung der Kapazitäten diente und keinen Ausschlussgrund darstellte. Im Zuge des weiteren Aufnahmeverfahrens erfolgte eine Auswertung dieser Bewerbungsunterlagen (Noten, Motivationsschreiben) und die verpflichtende Absolvierung eines Eignungstests.

Für die Noten des Reifeprüfungszeugnisses bzw. Jahreszeugnisses der letzten Schulstufe wurden in den Fächern Deutsch, Physik, Chemie und Biologie insgesamt bis zu 28 Punkte vergeben. Motivationsschreiben und berufsbezogene Vorleistungen wurden mit maximal 21 Punkten honoriert und die Leistung beim Eignungstest ging mit höchstens 32 Punkten in die Gesamtbewertung ein. Personen mit 100% bis 70% der maximal möglichen Punkte (ab dem Wintersemester 2006 66%) wurden direkt in freie Kapazitäten der gewünschten Studienrichtung aufgenommen, während eine bestimmte Anzahl (=Anzahl der noch freien Kapazitäten plus 30%) der übrigen BewerberInnen zu Auswahlgesprächen eingeladen wurde. Die Auswahlkommissionen bestanden/bestehen aus Universitätslehrern, Studierenden und praktisch tätigen Tierärzten, wobei auf mögliche Befangenheit zugeteilter Kommissionsmitglieder Rücksicht zu nehmen war. Bei den Gesprächen wurden maximal 30 Punkte vergeben, die zu den bisherigen Punkteleistungen der ProbandInnen addiert wurden und eine Gesamtreihung ergaben.

Im Studienjahr 2005/06 lagen 1062 Voranmeldungen vor, die Zahl der Bewerbungen betrug schließlich 722 und 503 Studierende nahmen letztlich an der Zulassungsprüfung teil.

Im darauf folgenden Wintersemester 2006 gab es nach 1334 Internetvoranmeldungen 593 TeilnehmerInnen am Eignungstest. Von 174 Personen, die den Test zum zweiten Mal absolvierten, wurden schließlich 45 zugelassen.

Es zeigte sich somit bereits durch die einzelnen Verfahrensschritte im Vorfeld des Leistungstests eine wesentliche Reduktion der StudienbewerberInnen.

Neben einer unmittelbaren Zulassung für TeilnehmerInnen mit besonders guten Testergebnissen wurden Auswahlgespräche (im Studienjahr 2005/06: 310, 2006/07: 130) durchgeführt und die dabei erreichten Punkte gingen in die Reihung der Studierenden ein. Schließlich erfolgte für die interviewten Studierenden eine formale Zulassung nach der endgültigen Rangliste. Die Zulassung wird bei formeller Inanspruchnahme (Einzahlung des Studienbeitrages) binnen 10 Tagen wirksam.

6.7.4. Übersicht: VU Wien: Studien im ersten Semester Biomedizin und Biotechnologie (B+M) nach Nation und Geschlecht

Semester	Geschlecht	Österreich	Deutschland	Sonstige	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		27	11	3	41	73,17%
	Frauen	20	8	2	30	
	Männer	7	3	1	11	
WS 2005		16	2	3	21	76,19%
	Frauen	12	2	2	16	
	Männer	4	0	1	5	
WS 2006		65,9%	26,8%	7,3%	41	
	Frauen	66,7%	26,7%	6,7%	30	
	Männer	63,6%	27,3%	9,1%	11	
WS 2005		76,2%	9,5%	14,3%	21	
	Frauen	75,0%	12,5%	12,5%	16	
	Männer	80,0%	0,0%	20,0%	5	

Tabelle 56

Quelle: VU Wien

6.7.5. Übersicht: VU Wien: Studien im ersten Semester Pferdewissenschaften (B) nach Nation und Geschlecht

Semester	Geschlecht	Österreich	Deutschland	Sonstige	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		27	23	2	52	90,4%
	Frauen	26	19	2	47	
	Männer	1	4	0	5	
WS 2005		32	23	4	59	100,0%
	Frauen	32	23	4	59	
	Männer	0	0	0	0	
WS 2006		51,9%	44,2%	3,8%	52	
	Frauen	55,3%	40,4%	4,3%	47	
	Männer	20,0%	80,0%	0,0%	5	
WS 2005		54,2%	39,0%	6,8%	59	
	Frauen	54,2%	39,0%	6,8%	59	
	Männer	0,0%	0,0%	0,0%	0	

Tabelle 57

Quelle: VU Wien

6.7.6. Übersicht: VU Wien: Studien im ersten Semester Veterinärmedizin (DS) nach Nation und Geschlecht

Semester	Geschlecht	Österreich	Deutschland	Sonstige	Insgesamt	Frauenanteil
WS 2006		100	86	5	191	84,29%
	Frauen	81	75	5	161	
	Männer	19	11	0	30	
WS 2005		115	79	9	203	89,16%
	Frauen	102	70	9	181	
	Männer	13	9	0	22	
WS 2004		267	60	17	344	82,6%
	Frauen	229	45	10	284	
	Männer	38	15	7	60	
WS 2003		300	45	11	356	84,8%
	Frauen	256	39	7	302	
	Männer	44	6	4	54	
WS 2002		249	30	10	289	84,4%
	Frauen	215	25	4	244	
	Männer	34	5	6	45	
WS 2006		52,4%	45,0%	2,6%	191	
	Frauen	50,3%	46,6%	3,1%	161	
	Männer	63,3%	36,7%	0,0%	30	
WS 2005		56,7%	38,9%	4,4%	203	
	Frauen	56,4%	38,7%	5,0%	181	
	Männer	59,1%	40,9%	0,0%	22	
WS 2004		77,6%	17,4%	4,9%	344	
	Frauen	80,6%	15,8%	3,5%	284	
	Männer	63,3%	25,0%	11,7%	60	
WS 2003		84,3%	12,6%	3,1%	356	
	Frauen	84,8%	12,9%	2,3%	302	
	Männer	81,5%	11,1%	7,4%	54	
WS 2002		86,2%	10,4%	3,5%	289	
	Frauen	88,1%	10,2%	1,6%	244	
	Männer	75,6%	11,1%	13,3%	45	

Tabelle 58

Quelle: 2002 bis 2004: BMBWK Stichtag: WS 2002 bis WS 2004: jeweils 28.02. des Folgejahres,
Quelle 2005 und 2006: VU Wien Stichtage: 31.10. des Jahres (nach Abschluss der Nachrückverfahren)

6.8. Medizinische Universität Graz

6.8.1. Übersicht: Med. Univ. Graz Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006

Wintersemester 2005				
Studienrichtung	Festgesetzte Zahl an Zulassungen	Tatsächliche Zulassungen	Verfahrensart	durchgef./ausges.
Humanmedizin	-	1228	Auswahlverfahren NACH Zulassung	durchgeführt
Zahnmedizin	-	168		
Wintersemester 2006				
Humanmedizin	144	103	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Zahnmedizin	16	20		

Tabelle 59

Quelle: BMBWK (festgesetzte Zulassungszahlen und Verfahren: Mitteilungsblätter), Stichtag: WS 2005: 28.02.2006, WS 2006: 22.12.2006

6.8.2. Grundlegendes:

Die Studienpläne Humanmedizin und Zahnmedizin sahen bereits vor dem Wintersemester 2005 eine Beschränkung der Studienplätze für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ab dem 3. Semester (Beginn des 2. Studienabschnitts) auf 264 Studienplätze (Humanmedizin)+24 Plätze (Zahnmedizin) vor.

Vor dem Urteil des EuGH vom 07. Juli 2005 gab es angesichts dieser beschränkten Kapazitäten eine problematische Steigerung von Studierenden, welche den ersten Abschnitt absolviert hatten, aber nicht in den 2. Abschnitt vorrücken konnten. („Warteliste“)

Ein Reihungsverfahren für Lehrveranstaltungen stand daher bereits vor der Erlassung des § 124b UG 2002 zur Diskussion.

Dieses sollte entgegen der Möglichkeit entsprechend § 54 Abs. 8 UG.2002 nicht bloß einzelne Lehrveranstaltungen sondern den Zugang zu allen Lehrveranstaltungen des 3. Semesters beschränken. Es gab bereits einen entsprechenden Beschluss im Senat, der ein dreigeteiltes Verfahren, damals noch unter Einbeziehung des EMS Tests, vorsah. Erst durch die Regelung des § 124b UG 2002 war diese, faktisch als allgemeine Zugangsbeschränkung wirkende Beschränkung auch rechtlich abgesichert.

6.8.3. Vorgehensweise im Wintersemester 2005:

Das erste Verfahren zur Zugangsbeschränkung erfolgte für das Wintersemester 2005 nach einem virtuellen Eingangssemester, zu dem alle Studierenden zugelassen wurden, durch eine Auswahlprüfung im Jänner 2006. Es waren Modulprüfungen zu Lehrveranstaltungen des ersten Semesters und ein „Kenntnistest“ über den Stoff des ersten Semesters zu

absolvieren. Falls aufgrund des Testergebnisses kein freier Studienplatz erreicht wurde, fiel die Zulassung für das gewählte (Medizin-)Studium im folgenden Sommersemester weg und man konnte sich am Aufnahmeverfahren des Wintersemesters 2006 beteiligen.

Argumente für das gewählte Verfahren:

Ein first come - first serve System war nicht erwünscht und aufgrund der hohen und konventionell nicht zu bewältigenden Interessenten- und Anmeldezahlen wurde ein „virtuelles Semester“ im bestehenden Virtuellen Campus (VMC) zur Online-Vermittlung der Inhalte des ersten Semesters installiert.

Das Verfahren NACH Zulassung wurde entsprechend den erläuternden Bemerkungen zum Gesetzesentwurf gewählt, um eine kapazitätsgerechte Beschränkung vornehmen zu können und nicht auf einen Mittelwert der bisherigen Zulassungszahlen zurückgreifen zu müssen, wie dies für Aufnahmeverfahren VOR Zulassung in den erwähnten Erläuterungen vorgesehen war und wodurch das Problem nicht gelöst worden wäre. (AA 157 BlgNR 22. GP 5; vgl. auch Perthold-Stoitzner in Mayer (Hrsg.) Kommentar UG 2002, § 124b, II.4.)

Nach schriftlicher Mitteilung des zuständigen Bundesministeriums konnte sichergestellt werden, dass auch bei Aufnahmeverfahren VOR Zulassung eine entsprechende, kapazitätsgerechte Studienplatzzahl festgelegt werden dürfe, was im Folgejahr zur Implementierung eines Aufnahmeverfahrens vor Zulassung führte, welches von Lehrenden wie Studierenden präferiert wurde.

Aufgrund des notwendigen Abbaus von Wartelisten ist es in Graz für einen Übergangszeitraum notwendig, die Erstzulassungen entsprechend zu verringern, damit allen Neuzulassungen ein Studium ohne weitere Beschränkungen ermöglicht werden kann.

Es wurden daher 121 TeilnehmerInnen des Auswahlverfahrens für das Folgesemester zugelassen und aus der Warteliste 300 Studierenden eine Aufnahme in Lehrveranstaltungen des 2. Abschnitts ermöglicht.

6.8.4. Vorgehensweise im Wintersemester 2006:

Voraussetzungen für eine Teilnahme am Aufnahmeverfahren waren eine elektronische Voranmeldung und die persönliche Anmeldung durch die Studierenden.

Am 07. Juli 2006 erfolgten zum selben Termin wie die EMS Tests in Wien und Innsbruck an der medizinischen Universität Graz Kennenlerninterviews, an denen 919 Studierende teilnahmen. Diese führten zu keiner unmittelbaren Selektion, es erfolgte allerdings allein durch den zusätzlichen Anmeldungsschritt eine deutliche Reduktion der Voranmeldungen (-47%).

Auch für zukünftige Aufnahmeverfahren ist geplant, diese terminlich mit Wien und Innsbruck zu koordinieren, um Parallelanmeldungen auszuschließen.

Es wurde schließlich ein Multiple Choice Test auf Maturaniveau in medizinrelevanten Grundlagenfächern (Biologie, Chemie, Physik und Mathematik) abgehalten.

Unter den TeilnehmerInnen befanden sich auch 125 Zweitantritte mit signifikant höherer Erfolgsquote als Erstantritte des Jahrgangs. Die dadurch ermittelte Reihung wurde online publiziert und es bestand eine Einspruchsmöglichkeit bei einer Reihungskommission, welche den Fall anonymisiert zu entscheiden hatte.

6.8.5. Erklärung für allfällige Überschreitungen der Kontingente

Allfällige Überschreitungen der festgelegten Kontingente kamen einerseits dadurch zustande, dass es an den kritischen Plätzen der jeweiligen Reihungslisten KandidatInnen mit gleicher Punkteanzahl gab. Um willkürliche Entscheidungen bzw. Zufallsauswahl zu vermeiden, wurden schließlich alle BewerberInnen mit derselben Punkteanzahl aufgenommen. Andererseits konnten jeweils mehr Personen aufgenommen werden, da KandidatInnen, die sowohl einen Studienplatz in der Human- als auch in der Zahnmedizin erhalten, physisch nur einen Studienplatz im ersten Abschnitt beanspruchen (die ersten Abschnitte der beiden Studienrichtungen sind bis auf geringfügige Abweichungen identisch). Beim Auswahlverfahren 2006/07 musste außerdem sichergestellt werden, dass die jeweiligen „Quoten“ erfüllt werden. D.h. es wurden die genannten kritischen Punktegleichstände und Doppelstudierende ebenso berücksichtigt, wie das Verhältnis der „Quoten“ zueinander (75:25:5).

6.8.6. Quotenregelung (§ 124b Abs.5 UG 2002):

Nachdem die Zulassungszahl nicht-österreichischer (insbesondere deutscher) Studierender im Wintersemester 2005 im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen war (vgl. Tabelle 12), wurde im Studienjahr 2006/07 entsprechend § 124 Abs. 5 UG 2002 eine Quote nach dem Ausstellungsort des Reifeprüfungszeugnisses festgelegt („Safeguardregelung“)

Eine Darstellung der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Auswirkungen der Quotenregelung erfolgte bereits in Kapitel 4.

6.9. Medizinische Universität Wien

6.9.1. Übersicht: Med. Univ. Wien Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006

Wintersemester 2005				
Studienrichtung	Festgesetzte Zahl an Zulassungen	Tatsächliche Zulassungen	Verfahrensart	durchgef./ausges.
Humanmedizin (DS)	1560	1451	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Zahnmedizin (DS)		189		
Wintersemester 2006				
Humanmedizin (DS)	660	740	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Zahnmedizin (DS)	80	89		

Tabelle 60

Quelle: BMBWK (festgesetzte Zulassungszahlen und Verfahren: Mitteilungsblätter), Stichtag: WS 2005: 28.02.2006, WS 2006: 22.12.2006

6.9.2. Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2005/06:

Entsprechend den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf wurde im Studienjahr 2005/06 eine Anzahl an Studienplätzen festgelegt, die an den durchschnittlichen Zulassungszahlen der Vorjahre orientiert war. Es ergab sich nach der Erlassung des § 124b UG 2002 aufgrund einer sofortigen Unterbrechung und Bestandaufnahme der bereits erfolgten Anmeldungen während des Zulassungsverfahrens zum Wintersemester 2005 eine verbleibende Differenz von 861 Plätzen zur festgesetzten Zulassungszahl von 1560 Studierenden, welche in einem Aufnahmeverfahren vor Zulassung nach dem Prinzip „first come - first serve“ vergeben wurden. Das Kriterium einer Zulassung nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung wurde gewählt, da aufgrund der beschränkten Vorbereitungszeit andere qualitätsorientierte Verfahren nicht ein- und durchzuführen waren. Gleichzeitig war man sich aber der Einmaligkeit und des Ausnahmecharakters dieser Vorgehensweise bereits bewusst. Eine kapazitätsgerechte Zulassungszahl entsprechend allgemein vertretenden Interpretationslinien zu § 124b Abs. 2 UG, welche entstandene Engpässe im Übergang vom ersten in den zweiten Studienabschnitt vermindern sollte, konnte erst im Folgejahr festgelegt werden.

6.9.3. Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2006/07:

Für 740 (660/80) Plätze in den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin wurde ein Aufnahmeverfahren nach Zulassung durchgeführt, wobei aufgrund eines Eignungstests (EMS-Test wie auch in Innsbruck) eine Rangliste ermittelt wurde. Im Vorfeld waren eine

Onlinevoranmeldung im Februar und eine persönliche Anmeldung im März 2006 notwendig gewesen.

Der Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) wurde am 07.06.2006 gleichzeitig in Wien und Innsbruck abgehalten, um Parallelanmeldungen zu verhindern. Es wurde eine Rangordnung für beide Orte erstellt und die Zulassung erfolgte entsprechend den Kapazitäten am jeweiligen gewählten Studienort. Eine nachträgliche Option auf den alternativen Ort war bei freien Kapazitäten je nach dem erzielten Rang möglich. Binnen 20 Tagen nach Veröffentlichung des Ergebnisses war eine Erklärung über die Inanspruchnahme des Studienplatzes - bei sonstigem Verfall und Nachrücken schlechter gereihter StudienwerberInnen aus der Ergebnisliste - notwendig.

Argumente für die Wahl des Verfahrens:

Es wurde bewusst ein psychometrischer Test gewählt, um Lerneffekte und reine Wissensüberprüfungen hintanzuhalten. Studienrechtlich handelt es sich bei diesem Eignungstest um keine Prüfung im Sinne der §§ 72 ff. UG 2002.

Zur Vorabinformation wurde eine Homepage unter www.eignungstest.at eingerichtet und bei der persönlichen Anmeldung erhielten die Studierenden eine Informationsbroschüre mit Empfehlungen zur Vorbereitung und Beispielfragen. Die Landesschulräte wurden/werden über die Termine der Online-Voranmeldung und der persönlichen Anmeldung in Kenntnis gesetzt. Weiters gab es an den Schulen eine Information über die Anforderungen des Tests.

Ausnahmebestimmungen:

Keine Teilnahme am Eignungstest war/ist notwendig für bereits zum Zeitpunkt des Eignungstests zugelassene Studierende, für UmsteigerInnen vom alten in den neuen Studienplan und TeilnehmerInnen an internationalen Mobilitätsprogrammen.

QuereinsteigerInnen (Medizinstudierende an einer anderen in- oder anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit anrechenbaren Studienleistungen von mindestens 60 ECTS Punkten) konnten unter der Voraussetzung vorhandener freier Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl eine Zulassung beantragen.

6.9.4. Quotenregelung (§ 124 Abs. 5 UG 2002):

Ab dem Studienjahr 2006/07 waren die Studienplätze nach dem Ausstellungsland des Reifeprüfungszeugnisses auf Quoten (75% Öst; 20% EU; 5% sonstige Nationalität) aufgeteilt.

Da die Quoten des § 124b Abs.5 UG 2002 i.V.m. Absatz 2 der Verordnung BGBl. II Nr. 238/2006, idF. BGBl II Nr. 345/2006 für Gesamtösterreich berechnet werden, ist eine geringfügige Abweichung an den einzelnen Studienorten unter Einhaltung der Gesamtquote ermöglicht worden.

Bei neuerlicher Beteiligung am Aufnahmeverfahren erfolgt eine Gleichbehandlung mit NeuwerberInnen und es besteht die Möglichkeit der Mitnahme des Testergebnisses für das Folgejahr.

Die Beschränkungen der Studienplätze nach Abschluss des ersten Abschnitts und damit einhergehende Wartelisten sollten bei einer Beibehaltung der gegenwärtigen Zulassungszahlen in den kommenden Jahren obsolet werden, was auch dem Zweck eines Aufnahmeverfahrens vor Zulassung entsprechen würde, den zugelassenen Studierenden ein Fortschreiten im Studium ohne weitere Unterbrechungen zu ermöglichen.

Eine Darstellung der Entwicklung der Studierendenzahlen nach der Quotenfestlegung erfolgte bereits in Kapitel 4.

6.10. Medizinische Universität Innsbruck

6.10.1. Übersicht: Med. Univ. Innsbruck Zugangsverfahren WS 2005 bis WS 2006

Wintersemester 2005				
Studienrichtung	Festgesetzte Zahl an Zulassungen	Tatsächliche Zulassungen	Verfahrensart	durchgef./ausges.
Humanmedizin (DS)	550 (Human- und Zahnmed.)	526	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Zahnmedizin (DS)		54		
Wintersemester 2006				
Humanmedizin (DS)	400 (1140 Plätze gemeinsam mit Med. Univ. Wien)	315	Aufnahmeverfahren VOR Zulassung	durchgeführt
Zahnmedizin (DS)		46		

Tabelle 61

Quelle: BMBWK Stichtag: WS 2005: 28.02.2006, WS 2006: 22.12.2006 (festgesetzte Zulassungszahlen und Verfahren: Mitteilungsblätter)

6.10.2. Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2005/06:

Ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung für 550 Studienplätze nach zeitlicher Reihenfolge der Anmeldungen („First Come - first Serve“) wurde als einmalige Übergangslösung festgesetzt und war aufgrund des Zeitdrucks die einzige Möglichkeit, eine rechtlich haltbare Beschränkung durchzuführen. Die Zulassungszahl wurde aus dem Mittelwert der aufgenommenen Studierenden der letzten Jahre ermittelt. Für diese 550 Plätze (Human- und Zahnmedizin) gab es insgesamt 2755 Bewerbungen.

6.10.3. Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2006/07:

Für 400 Plätze wurde nach einer Online Vorerfassung und nachfolgenden persönlichen Anmeldung ein Aufnahmeverfahren VOR Zulassung durchgeführt. Die Studienplätze für Human- und Zahnmedizin wurden aufgrund einer Reihung nach einem Eignungstest („EMS-Test“) vergeben. Dieser Eignungstest für das Medizinstudium wurde am 07.06.2006 gleichzeitig in Wien und Innsbruck abgehalten, um Parallelanmeldungen zu verhindern. Danach wurde anhand der erreichten Punkte eine Rangordnung für beide Orte erstellt und die Zulassung erfolgte entsprechend den Kapazitäten am jeweiligen gewählten Studienort. Es bestand die Möglichkeit, bei Erreichen eines Rangplatzes, der zwar insgesamt in der Kapazität beider Studienorte lag, jedoch keinen Reihungsplatz am ursprünglich angegebenen Wunschort ergab, nachträglich eine Option auf den alternativen Studienort einzulösen. Binnen 20 Tagen war eine Erklärung über die Inanspruchnahme des Studienplatzes, bei sonstigem Verfall und Nachrücken schlechter gereihter StudienwerberInnen, notwendig. Bei neuerlicher Beteiligung am Aufnahmeverfahren erfolgt eine Gleichbehandlung mit Neuwerbenden und es besteht die Möglichkeit der Mitnahme des Testergebnisses für das Folgejahr.

6.10.4. Quotenregelung (§ 124 Abs. 5 UG 2002):

Ab dem Studienjahr 2006/07 waren die Studienplätze nach dem Ausstellungsland des Reifeprüfungszeugnisses auf folgende Quoten aufgeteilt:

75% für InhaberInnen eines österreichischen oder gleichgestellten Reifeprüfungszeugnisses.

20% für StudienwerberInnen mit Reifezeugnis aus den EU- und gleichgestellten Ländern

5% für Studierende aus Nicht-EU-Ländern.

Eine Darstellung der Entwicklung der Studierendenzahlen nach der Quotenfestlegung erfolgte bereits in Kapitel 4.

Ab dem 3. Semester stehen für die Studierenden gemäß dem Studienplan 275 Plätze zur Verfügung, welche 2006 mit 336 Plätzen auf das Kapazitätsmaximum ausgeweitet wurden.

Dennoch dürfte es zu Engpässen mit Wartezeiten kommen und speziell die begrenzten Kapazitäten des Klinikums im letzten Studienjahr stellen in diesem Zusammenhang ein Problem dar.

Nicht von der Einführung der Zugangsbeschränkungen betroffen war das auslaufende Studium Medizin (Q 201) nach altem Studienplan, jedoch ergeben sich für die kommenden Jahre Überschneidungen, wodurch die oben beschriebenen Engpässe eine Verschärfung erfahren könnten.

6.11. Universität Linz

An der Universität Linz wurden im Untersuchungszeitraum keine Aufnahmeverfahren vor oder Auswahlverfahren nach Zulassung eingerichtet.

Von möglichen Zugangsregelungen wäre in erster Linie das Diplomstudium Wirtschaftswissenschaften betroffen gewesen, da in den sonstigen, in den Bereich der deutschen NC-Studien fallenden Studienrichtungen Biowissenschaften (B) und daran anschließend im Magisterstudium Molekulare Biologie keinerlei Kapazitätsprobleme aufgetreten sind.

Das Rektorat setzte Arbeitsgruppen ein, die sich mit möglichen „worst-case“- Szenarien zu befassen hatten, und welche auch die Zugangsverfahren an den anderen Universitäten beobachten und mit VertreterInnen der Hochschülerschaft beraten sollten.

Die Tatsache, dass die geografisch nächste deutsche Universität, die auch Wirtschaftswissenschaften anbietet, Passau, noch freie Plätze hatte führte dazu, dass keine extremen Steigerungen der Zulassungszahlen eintraten, wiewohl sich auch in Linz die Kapazitäten am Limit bewegen. Weiters führte nach vorliegenden Informationen durch verantwortliche Stellen auch die Tatsache, dass die Universität Linz noch kein Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften anbietet, dazu, dass die Nachfrage im normalen Rahmen blieb.

7. Die Zugangsregelungen aus der Sicht Studierender

Im Rahmen der Untersuchung wurden 16 Studierende (6 weiblich; 10 männlich) anhand offener Interviews befragt. Für die Interviews standen Personen von 5 Universitäten (Wien, Klagenfurt, Innsbruck, Graz, Salzburg) zur Verfügung. Die Befragten kommen aus 4 verschiedenen Studienrichtungen (Medizin, Psychologie, Biologie, Publizistik). 4 Befragte sind aus Deutschland. Interviewt wurden sowohl vom Auswahlverfahren selbst betroffene Studierende als auch Personen, die durch ihre Mitarbeit in Gremien einen Einblick in die Verfahren haben, wie z.B. StudienrichtungsvertreterInnen oder in der ÖH aktive Personen. Eine der befragten Personen hat das Zulassungsverfahren nicht positiv abgeschlossen.

Die 16 Interviewtranskripte wurden nach dem Textreduktionsverfahren von Froschauer und Lueger (2003) ausgewertet. Dieses ist dafür geeignet, einen Überblick über angesprochene Themen und manifeste Kernaussagen in einem Text zu geben.

Die in der Folge dargestellten Ergebnisse sind weder repräsentativ noch geben sie einen Einblick in alle, in dieser Studie behandelten Studienrichtungen/ Universitäten. Nichtsdestoweniger werden durch die Offenheit des qualitativen Forschungsansatzes Themen und Perspektiven sichtbar, die bei der weiteren Gestaltung der Zugangsbedingungen zum Hochschulstudium geprüft werden sollten.

7.1. Ergebnisse der Untersuchung:

7.1.1. Zur Organisation der Verfahren

- ☞ Zur *Organisation der Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren* an den Universitäten werden sehr unterschiedlichen Erfahrungen genannt, denn die befragten Personen studieren an verschiedenen Universitäten mit unterschiedlichen Zulassungsverfahren. Als „Prüfungs“inhalte wurden genannt: Maturastoff, Stoff aus dem jeweiligen Studium oder IQ-Tests.
- ☞ Die relevanten *Informationen* haben sich die befragten Studierenden auf unterschiedlichen Wegen erschlossen: Über das Internet, persönlich über Gespräche mit ErstsemestrigenkoordinatorInnen oder StudienrichtungsvertreterInnen. Manche der Befragten haben über die Medien erfahren, dass es für ihr gewünschtes Studium ein Zulassungsverfahren geben wird. Diese unterschiedlichen Arten der Informationsbeschaffung wurden sowohl von Frauen also auch von Männern genannt.
- ☞ Von den befragten Studierenden wurde als ein wesentliches Thema die *Kurzfristigkeit der Verfahrenseinführung* genannt. Dies trifft sowohl für Personen zu, die ein Zulassungsverfahren durchlaufen haben, das vor der eigentlichen Zulassung durchgeführt wurde, also auch auf jene die erst nach der Zulassung zum Studium ein Verfahren durchlaufen mussten. In beiden Fällen wird vor allem die Kurzfristigkeit der

Ergebnisbekanntgabe erwähnt, die Einfluss auf eine Reihe von Entscheidungen bzw. über das unmittelbar Studium hinausgehende Fragen gehabt hat: Organisation bestehender Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse, Wohnen oder andere in der Zwischenzeit getroffene Entscheidungen (z.B. Wahl einer anderen Studienrichtung).

- ☞ Im Zusammenhang mit dem *Zeitpunkt der Durchführung der Verfahren* besteht eine geteilte Meinung. Manche bevorzugen eine frühe Entscheidung (vor der Zulassung), andere (wie etwa einige Medizin- oder Psychologie-Studierende) wiederum sehen zum Beispiel mehr Chancengleichheit bei einem Auswahlverfahren über besuchte Lehrveranstaltungen (nach der Zulassung). Die „richtige“ Wahl der Termine hat darüber hinaus auch eine wichtige Bedeutung für weitere Studienentscheidungen, sofern das Aufnahmeverfahren negativ abgeschlossen wird. Dann stehen der Person oft nur noch Umwege auf dem Weg zum bevorzugten Studium offen (z.B. Inskription einer anderen Studienrichtung und Absolvierung anrechenbarer oder Wahlfächer des eigentlichen Wunschstudiums).
- ☞ Der *Modus der Durchführung* der Zulassungsverfahren wirkt sich auf die empfundene Sinnhaftigkeit und Gerechtigkeit derselben aus. Sowohl Präferenzen für eine schnelle Entscheidung in transparenten und standardisierten Verfahren, als auch Aspekte der Chancengleichheit in der Beurteilung anhand konkreter Studienleistungen unter klar definierten Rahmenbedingungen wurden dargelegt. Außerdem spielt die Festlegung des Personenkreises der eine Prüfung durchlaufen muss für Studierendenvertreter und Studierende selbst eine wichtige Rolle. Dabei wird etwa auf Personen verwiesen, die trotz bestandener Studienberechtigungsprüfung für ein Fach, Studienortwechsel oder Unterbrechung des Studiums das Auswahlverfahren durchlaufen mussten.

7.1.2. Bewertung der Verfahren

- ☞ Aus den Aussagen lässt sich eine erhebliche *Breite der Einstellungen und Bewertungen* im Zusammenhang mit den Verfahren und deren Abwicklung herauslesen: So werden einerseits unklare Bedingungen konstatiert, während andererseits auch von einer gut geplanten und straff organisierten Durchführung die Rede ist. Dabei ist es insofern von Bedeutung, ob es sich um Verfahren mit einer Zulassung vor bzw. danach handelt. Studierende, die ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung absolvieren mussten, bemängeln z.T. mangelhafte Kommunikation über den verlangten Lernstoff. Werden Mängel angeführt, dann gehen diese häufig in Richtung mangelnder Transparenz, wie z.B. : Kommt das Verfahren überhaupt zur Anwendung? Wer ist davon betroffen? Wie viele Personen werden aufgenommen? Wer schon Studienerfahrungen gemacht hat, leitet zum Teil aus diesen günstige Voraussetzungen für die Bewältigung der neuen Situation ab, zum Teil werden diese Erfahrungen aber auch negativ eingeschätzt, und zwar dann, wenn diese keinen Vorteil brachten.

- ✍ Ein zentraler Themenbereich, der in den Befragungen von Studenten und Studentinnen zur Sprache kommt, ist die *empfundene Unsicherheit und Anspannung*, welche sowohl mit den als einschneidend wahrgenommenen Ergebnissen der absolvierten Zulassungsverfahren in Zusammenhang steht, als auch mit einer häufig geschilderten Ungewissheit bezüglich der tatsächlichen Durchführung. Dieser von Studierenden allgemein erlebten *Drucksituation* kann, das zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung, in manchen Fällen sogar eine zusätzliche Motivation abgewonnen werden. Genannt wird als Folge der Bewältigung des Aufnahmeverfahrens auch das Gefühl der (Selbst-)Bestätigung.
- ✍ Ein anderer Faktor, der bei StudierendenvertreterInnen und Studierenden die Akzeptanz von Aufnahme- und Auswahlverfahren bestimmt, betrifft *Ausnahmeregelungen*. Ein Großteil der Befragten berichtet darüber, dass von den Universitäten keine Ausnahmen gemacht worden sind. So mussten etwa auch Studierende, die zum Zeitpunkt der Einführung des Verfahrens ein Semester pausiert hatten, davor aber die gewünschte Studienrichtung schon einige Semester belegt hatten, trotzdem das Aufnahmeverfahren durchlaufen. Davon betroffen waren auch Personen die lediglich den Universitätsstandort wechseln wollten und dadurch in die Zielgruppe für die Verfahren fielen. Weiters war teilweise eine bereits absolvierte Studienberechtigungsprüfung für eine bestimmte Studienrichtung kein Grund, vom Zulassungsverfahren ausgenommen zu werden, obwohl bereits die nötigen Kenntnisse erworben worden waren. Aufnahmeverfahren wurden also dann als fair empfunden, wenn die Zielgruppe genau definiert war und Ausnahmeregelungen für die genannten Gruppen gegeben waren.

7.1.3. Einschätzung der Auswirkungen der Verfahren

- ✍ Der Aspekt der *finanziellen Belastung* wird in folgender Hinsicht angesprochen: Wenn das Studium selbst (mit-)finanziert werden muss, dann entstehen daraus Schwierigkeiten für die Vorbereitung auf das Aufnahmeverfahren. Angeführt werden in diesem Zusammenhang auch finanzielle Belastungen durch den Besuch von Vorbereitungskursen. Als Belastung wird empfunden, wenn die bezahlten Studienbeiträge im Fall der Nicht-Zulassung nicht refundiert werden.
- ✍ Weiters weisen die Befragten auf eine *verstärkte Ich-Bezogenheit* und allgemeine Konkurrenzsituation der Studierenden hin, die besonders dann unterstrichen werden, wenn das Verfahren selbst durchlaufen und als sehr ungerecht empfunden wurde. Als Problemsituation wird die *Beziehung zu Studierenden anderer Nationalitäten* thematisiert. Hier wird von einer (gegenseitigen) Konkurrenzsituation – vor allem gegenüber deutschen Studierenden – gesprochen. Auch die befragten deutschen StaatsbürgerInnen erzählen von negativen Einstellungen ihnen gegenüber.
- ✍ Die befragten Studierenden zeigen bezüglich der Zulassung unterschiedliche *Reaktionsweisen und Handlungsstrategien*. Diese reichen von sehr intensiver

Informationssuche, über Vernetzung mit anderen StudienanwärterInnen bis zur Mitwirkung in universitären/ hochschulpolitischen Gremien. Bisweilen zeigt sich eine Haltung der gedanklichen Distanz oder die Hoffnung auf eine baldige Aufhebung der Zulassungsverfahren.

7.1.4. Bewertungen nach der Stellung im Studienverlauf

- ✍ *Studierende mit längeren Studienerfahrungen* sehen die Zulassungsverfahren als weniger sinnvoll an, da diese als willkürlich und ungerecht empfunden werden. Außerdem komme es dadurch zu einem verstärkten Konkurrenzdenken unter Studierenden.
- ✍ Anders fallen die Urteile von denjenigen aus, die zwar selbst auch schon länger studieren, aber von den Verfahren nicht betroffen sind und im Rahmen ihrer Tätigkeit in Gremien selbst *an der Konzeption der Maßnahmen mitgearbeitet* haben. Unter diesen Bedingungen wird stärker die Position der jeweiligen Universität mitreflektiert. So wird dargestellt, dass sich durch das Verfahren die Qualität im Studium verbessern würde. Personen mit unrealistischen Studienerwartungen und Berufsvorstellungen bekämen über das Zulassungsverfahren die Möglichkeit, abzuwägen, ob das gewählte Studium die richtige Wahl ist, und könnten diese Wahl dadurch gegebenenfalls auch revidieren. Damit ist allerdings nicht gemeint, dass Studierende der Ansicht sind, Zulassungsverfahren wären in jedem Fall wünschenswert, sondern nur in dem spezifischen Kontext, in dem es zu wenige Studienplätze und daher Zugangsbeschränkungen gibt. Dazu kommt, dass unter der Bedingung eigener Beteiligung bei der Konzeption der Maßnahmen als StudierendenvertreterIn die Urteile differenzierter ausfallen als in einer Situation, in der es keine Möglichkeit zu eigener Beteiligung gegeben hat.
- ✍ *Weibliche und männliche Studienanfänger* bewerten die Verfahren eher positiv. Durch die fehlende Vergleichsgrundlage bezüglich der Verhältnisse vor Einführung der Aufnahmeverfahren sehen sie die Verfahren weniger im Licht von Verbesserungen oder Verschlechterungen. Ausschlaggebend für die Bewertung der Verfahren ist aus ihrer Sicht in erster Linie die Organisation der Verfahren, d.h. Art und Zeitpunkt der Prüfung, Informationsfluss.

8. Retentionsquoten ausgewählter Studien

Die, in den folgenden Tabellen dargestellten Zahlen zum Verbleib von Studierenden in den jeweiligen Studienfächern, zeigen einen punktuellen Vergleich. Für empirisch haltbare Rückschlüsse bräuchte es eine systematische Untersuchung, die im Rahmen des vorliegenden Berichts nicht vorgesehen war. Dennoch können anhand der Ergebnisse des Vergleichs Veränderungen und mögliche Trends aufgezeigt werden.

Der starke Rückgang der Quote an der Med. Univ. Graz hängt mit der hohen Zulassungszahl im Wintersemester 2005 im Rahmen des Auswahlverfahrens nach Zulassung zusammen und ist daher systembedingt.

An den Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck wurden im Wintersemester 2005 Aufnahmeverfahren vor Zulassung nach der Reihenfolge der Anmeldungen durchgeführt, was bei Einschätzungen im Zusammenhang mit den dargestellten Retentionsquoten berücksichtigt werden sollte.

8.1. Retentionsquoten 2002/03 und 2005/06 im Vergleich und Unterscheidung nach Verfahrenstyp (ausgewählte Studien)

	Retentionsquote 2002 auf 2003	Retentionsquote 2005 auf 2006	WS 2005: Auswahl VOR/ Aufnahme NACH	durchgeführt ja/nein
Betriebswirtschaft				
Wirtschaftsuniversität Wien	60,8%	51,5%	NACH	Ja
Frauen	57,4%	47,5%		
Männer	64,3%	55,6%		
Biologie				
Universität Wien	66,3%	66,9%	NACH	Ja
Frauen	64,3%	67,2%		
Männer	70,1%	66,2%		
Universität Graz	75,3%	61,7%	NACH	Ja
Frauen	76,1%	61,5%		
Männer	73,2%	62,2%		
Humanmedizin				
Medizinische Universität Wien	79,2%	79,3%	VOR	Ja
Frauen	77,0%	76,2%		
Männer	83,5%	83,1%		
Medizinische Universität Graz	80,3%	14,3%	NACH	Ja
Frauen	76,4%	12,3%		
Männer	86,8%	17,1%		
Medizinische Universität Innsbruck	73,6%	86,7%	VOR	Ja
Frauen	71,8%	84,8%		
Männer	76,3%	89,0%		
Internationale Betriebswirtschaft				
Wirtschaftsuniversität Wien	76,8%	65,0%	NACH	Ja
Frauen	73,8%	62,0%		
Männer	80,5%	68,9%		
Molekulare Biologie				
Universität Wien	71,5%	64,8%	NACH	Ja
Frauen	70,6%	64,2%		
Männer	72,9%	65,5%		
Pharmazie				
Universität Wien	73,3%	68,4%	NACH	Ja
Frauen	73,7%	67,0%		
Männer	71,7%	73,5%		
Universität Graz	73,1%	91,6%	NACH	Ja
Frauen	74,7%	91,8%		
Männer	60,0%	90,9%		
Universität Innsbruck	82,7%	78,1%	NACH	X
Frauen	80,0%	75,5%		
Männer	93,8%	86,7%		
Psychologie				
Universität Wien	64,2%	64,1%	NACH	Ja
Frauen	64,6%	64,3%		
Männer	63,0%	63,4%		
Universität Graz	68,5%	80,1%	VOR	Ja
Frauen	70,5%	80,1%		
Männer	60,3%	80,0%		
Universität Salzburg	73,6%	82,7%	VOR	Ja (alle aufg.)
Frauen	74,3%	80,9%		
Männer	69,4%	88,9%		
Universität Klagenfurt	71,8%	75,8%	NACH	Ja
Frauen	74,2%	77,1%		
Männer	61,1%	70,3%		

Tabelle 62

WS 2002: Stichtag 28.02.03; WS 2003: Stichtag 28.02.04

WS 2005: Stichtag 28.02.06; WS 2006: Stichtag 22.12.06

(Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag
Datenprüfung und -aufbereitung: bm:bwk, Abt. VII/9)

Retentionsquoten 2002/03 und 2005/06 im Vergleich und Unterscheidung nach Verfahrenstyp (Fortsetzung; ausgewählte Studien)

	Retentionsquote 2002 auf 2003	Retentionsquote 2005 auf 2006	WS 2005: Auswahl VOR/ Aufnahme NACH	durchgeführt ja/nein
Publizistik und Kommunikationswiss.				
Universität Salzburg	73,4%	85,5%	VOR	x
Frauen	75,0%	86,0%		
Männer	69,4%	83,6%		
Universität Klagenfurt	75,9%	68,3%	NACH	x
Frauen	76,8%	70,1%		
Männer	73,8%	64,6%		
Veterinärmedizin				
Veterinärmedizinische Universität Wien	73,4%	83,6%	VOR	Ja
Frauen	73,8%	82,8%		
Männer	71,1%	88,9%		
Volkswirtschaft				
Wirtschaftsuniversität Wien	74,9%	51,4%	NACH	Ja
Frauen	71,6%	40,2%		
Männer	76,7%	60,5%		
Wirtschaftsinformatik (B)				
Wirtschaftsuniversität Wien	77,0%	57,6%	NACH	Ja
Frauen	72,2%	47,1%		
Männer	78,6%	61,2%		
Wirtschaftspädagogik				
Wirtschaftsuniversität Wien	70,7%	57,6%	NACH	Ja
Frauen	70,7%	52,8%		
Männer	70,5%	67,9%		
Wirtschaftswissenschaften				
Wirtschaftsuniversität Wien	71,6%	60,9%	NACH	Ja
Frauen	68,1%	58,7%		
Männer	74,4%	63,3%		
Zahnmedizin				
Medizinische Universität Wien	73,9%	74,6%	VOR	Ja
Frauen	73,5%	70,9%		
Männer	74,6%	80,6%		
Medizinische Universität Graz	76,4%	15,5%	NACH	Ja
Frauen	62,1%	14,6%		
Männer	92,3%	16,9%		
Medizinische Universität Innsbruck	74,8%	83,3%	VOR	Ja
Frauen	67,2%	85,3%		
Männer	84,8%	80,0%		

Tabelle 63 (Fortsetzung)

WS 2002: Stichtag 28.02.03; WS 2003: Stichtag 28.02.04

WS 2005: Stichtag 28.02.06; WS 2006: Stichtag 22.12.06

(Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag
Datenprüfung und -aufbereitung: bm:bwk, Abt. VII/9)

8.2. Übersicht: Zahlen verbliebener Studierender nach einem Studienjahr absolut und in Prozent (Vergleich 2002/03 und 2005/06)

	Studien im ersten Semester WS 2002	davon im WS 2003 noch vorhanden	Retentionsquote 2002 auf 2003	Studien im ersten Semester WS 2005	davon im WS 2006 noch vorhanden	Retentionsquote 2005 auf 2006
Betriebswirtschaft						
Wirtschaftsuniversität Wien	1.742	1.059	60,8%	1.663	856	51,5%
Frauen	887	509	57,4%	850	404	47,5%
Männer	855	550	64,3%	813	452	55,6%
Biologie						
Universität Wien	478	317	66,3%	495	331	66,9%
Frauen	311	200	64,3%	341	229	67,2%
Männer	167	117	70,1%	154	102	66,2%
Universität Graz	190	143	75,3%	261	161	61,7%
Frauen	134	102	76,1%	187	115	61,5%
Männer	56	41	73,2%	74	46	62,2%
Humanmedizin						
Medizinische Universität Wien	1.153	913	79,2%	1.451	1.150	79,3%
Frauen	771	594	77,0%	807	615	76,2%
Männer	382	319	83,5%	644	535	83,1%
Medizinische Universität Graz	528	424	80,3%	1.228	176	14,3%
Frauen	331	253	76,4%	709	87	12,3%
Männer	197	171	86,8%	519	89	17,1%
Medizinische Universität Innsbruck	527	388	73,6%	526	456	86,7%
Frauen	312	224	71,8%	289	245	84,8%
Männer	215	164	76,3%	237	211	89,0%
Internationale Betriebswirtschaft						
Wirtschaftsuniversität Wien	2.082	1.599	76,8%	1.505	979	65,0%
Frauen	1.143	843	73,8%	845	524	62,0%
Männer	939	756	80,5%	660	455	68,9%
Molekulare Biologie						
Universität Wien	144	103	71,5%	236	153	64,8%
Frauen	85	60	70,6%	120	77	64,2%
Männer	59	43	72,9%	116	76	65,5%
Pharmazie						
Universität Wien	236	173	73,3%	237	162	68,4%
Frauen	190	140	73,7%	188	126	67,0%
Männer	46	33	71,7%	49	36	73,5%
Universität Graz	93	68	73,1%	119	109	91,6%
Frauen	83	62	74,7%	97	89	91,8%
Männer	10	6	60,0%	22	20	90,9%
Universität Innsbruck	81	67	82,7%	128	100	78,1%
Frauen	65	52	80,0%	98	74	75,5%
Männer	16	15	93,8%	30	26	86,7%
Psychologie						
Universität Wien	1.082	695	64,2%	907	581	64,1%
Frauen	855	552	64,6%	683	439	64,3%
Männer	227	143	63,0%	224	142	63,4%
Universität Graz	346	237	68,5%	221	177	80,1%
Frauen	278	196	70,5%	176	141	80,1%
Männer	68	41	60,3%	45	36	80,0%
Universität Salzburg	227	167	73,6%	237	196	82,7%
Frauen	191	142	74,3%	183	148	80,9%
Männer	36	25	69,4%	54	48	88,9%
Universität Klagenfurt	195	140	71,8%	194	147	75,8%
Frauen	159	118	74,2%	157	121	77,1%
Männer	36	22	61,1%	37	26	70,3%

Tabelle 64

WS 2002: Stichtag 28.02.03; WS 2003: Stichtag 28.02.04

WS 2005: Stichtag 28.02.06; WS 2006: Stichtag 22.12.06

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag
Datenprüfung und -aufbereitung: bm:bwk, Abt. VII/9

Übersicht: Zahlen verbliebener Studierender nach einem Studienjahr absolut und in Prozent (Vergleich 2002/03 und 2005/06) Fortsetzung

	Studien im ersten Semester WS 2002	davon im WS 2003 noch vorhanden	Retentionsquote 2002 auf 2003	Studien im ersten Semester WS 2005	davon im WS 2006 noch vorhanden	Retentionsquote 2005 auf 2006
Publizistik und Kommunikationswiss.						
Universität Salzburg	399	293	73,4%	325	278	85,5%
Frauen	288	216	75,0%	258	222	86,0%
Männer	111	77	69,4%	67	56	83,6%
Universität Klagenfurt	199	151	75,9%	145	99	68,3%
Frauen	138	106	76,8%	97	68	70,1%
Männer	61	45	73,8%	48	31	64,6%
Veterinärmedizin						
Veterinärmedizinische Universität Wien	289	212	73,4%	225	188	83,6%
Frauen	244	180	73,8%	198	164	82,8%
Männer	45	32	71,1%	27	24	88,9%
Volkswirtschaft						
Wirtschaftsuniversität Wien	247	185	74,9%	284	146	51,4%
Frauen	88	63	71,6%	127	51	40,2%
Männer	159	122	76,7%	157	95	60,5%
Wirtschaftsinformatik (B)						
Wirtschaftsuniversität Wien	544	419	77,0%	198	114	57,6%
Frauen	133	96	72,2%	51	24	47,1%
Männer	411	323	78,6%	147	90	61,2%
Wirtschaftspädagogik						
Wirtschaftsuniversität Wien	242	171	70,7%	264	152	57,6%
Frauen	181	128	70,7%	180	95	52,8%
Männer	61	43	70,5%	84	57	67,9%
Wirtschaftswissenschaften						
Wirtschaftsuniversität Wien	1.087	778	71,6%	1.172	714	60,9%
Frauen	486	331	68,1%	603	354	58,7%
Männer	601	447	74,4%	569	360	63,3%
Zahnmedizin						
Medizinische Universität Wien	203	150	73,9%	189	141	74,6%
Frauen	132	97	73,5%	117	83	70,9%
Männer	71	53	74,6%	72	58	80,6%
Medizinische Universität Graz	55	42	76,4%	168	26	15,5%
Frauen	29	18	62,1%	103	15	14,6%
Männer	26	24	92,3%	65	11	16,9%
Medizinische Universität Innsbruck	107	80	74,8%	54	45	83,3%
Frauen	61	41	67,2%	34	29	85,3%
Männer	46	39	84,8%	20	16	80,0%

Tabelle 65

WS 2002: Stichtag 28.02.03; WS 2003: Stichtag 28.02.04

WS 2005: Stichtag 28.02.06; WS 2006: Stichtag 22.12.06

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag

Datenprüfung und -aufbereitung: bm:bwk, Abt. VII/9

9. Veränderungen im Studienerfolg aufgrund der Aufnahme- und Auswahlverfahren

9.1. Veterinärmedizinische Universität Wien:

Da nur an der Veterinärmedizinischen Universität Wien empirisch belegbare Daten zu möglichen Veränderungen im Studienerfolg verfügbar waren, erfolgt hier eine kurze Darstellung ausgewählter Leistungen im Vergleich seit dem Jahr 2002. Für detaillierte Analysen des an der genannten Universität durchgeführten Aufnahmeverfahrens und den Veränderungen in den Studienleistungen sei auf die unten angeführten Publikationen verwiesen.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Auswahlverfahrens auf den Studienerfolg können an der Veterinärmedizinischen Universität Wien am Beispiel des Jahrganges 2005/06 erste Aussagen getätigt werden. Die Erfolgsquote dieses Jahrganges liegt bei den beiden kommissionellen Gesamtprüfungen am Ende des ersten Semesters (Abbildung 2), sowie dem erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnittes nach dem ersten Studienjahr (Abbildung 1) bereits deutlich über allen jemals erzielten Werten.

Auch die Verteilung der erzielten Noten zeigt eine deutliche Verschiebung zu besseren Beurteilungen (Abbildung 3).

In den nachfolgenden Abbildungen sind insbesondere die signifikanten Veränderungen im ersten Studienjahr von Relevanz, da sich die Zulassungskohorte des Jahrganges 2005/06 bereits deutlich von den Jahrgängen 2002 bis 2004 unterscheidet.

Detaillierte Ergebnisse der internen Evaluierung und Analyse finden sich in zwei Publikationen zusammengefasst und sind im Journal of Veterinary Medical Education zur Veröffentlichung eingereicht:

Künzel W., Breit S.M.: The Admission Procedure at the University of Veterinary Medicine Vienna, Austria (submitted, JVME 2007)

Breit S. M., Künzel W.: Effect of the Recently Established Admission Procedure on Success in the First Academic Year Exams at the University of Veterinary Medicine Vienna, Austria (accepted, JVME 2006)

Darstellung signifikanter Veränderungen im Studienerfolg an der VU Wien:

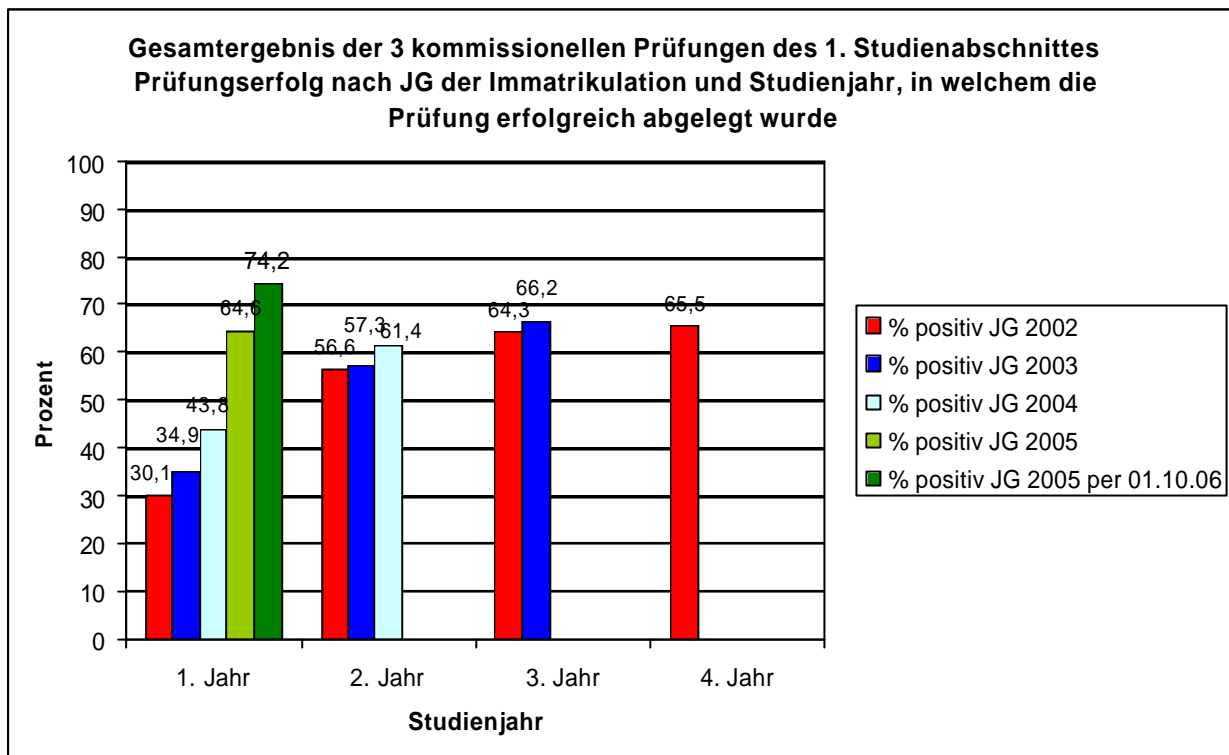


Abbildung 1

Quelle: Veterinärmedizinische Universität Wien, Vizerektorat für Lehre

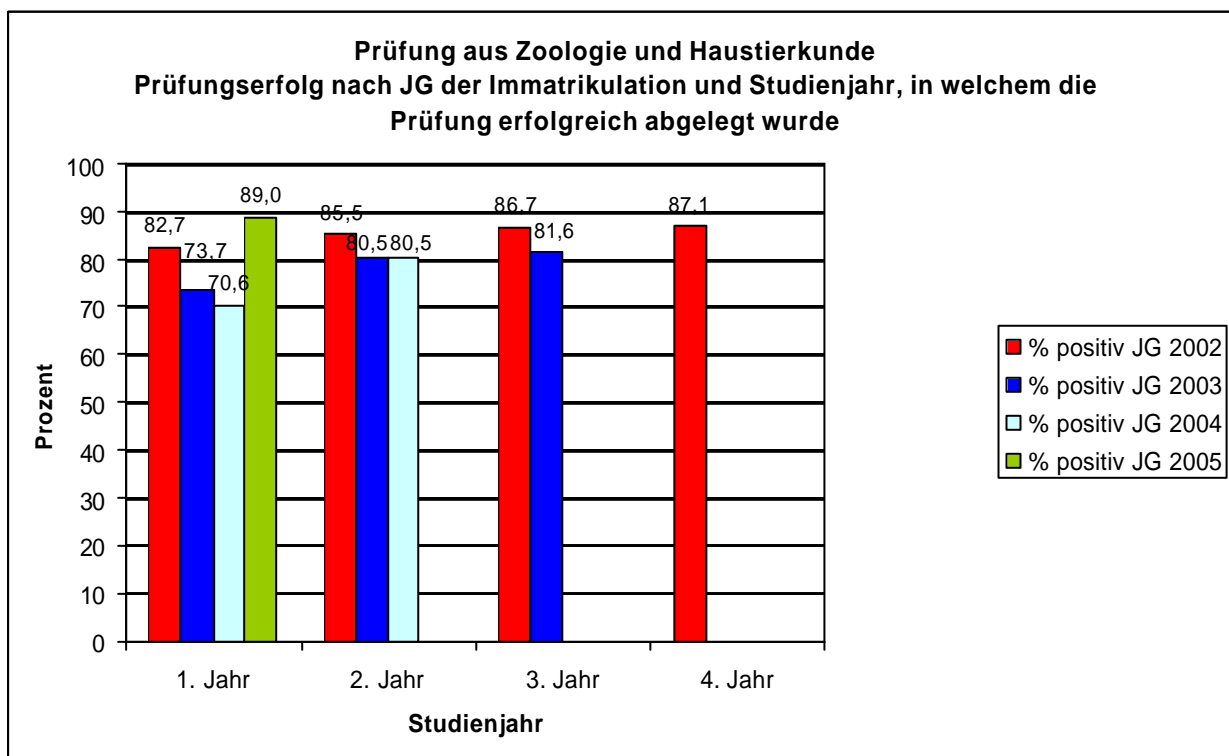


Abbildung 2

Quelle: Veterinärmedizinische Universität Wien, Vizerektorat für Lehre

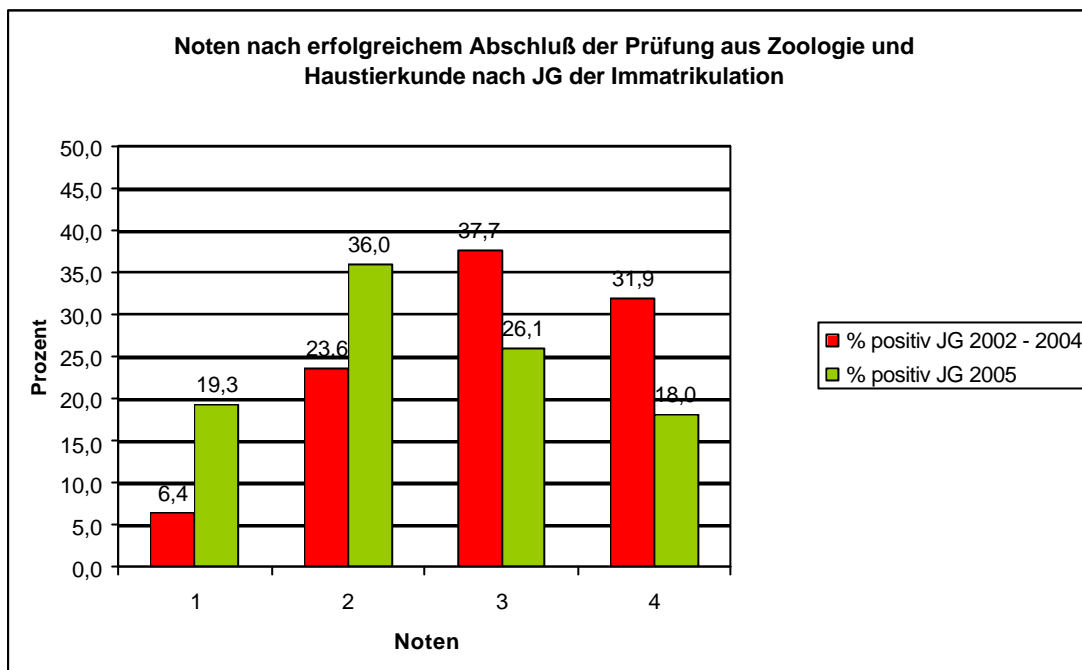


Abbildung 3

Quelle: Veterinärmedizinische Universität Wien, Vizerektorat für Lehre

10. Die gesetzlichen Regelungen im Wortlaut

10.1. § 124b UG 2002

(1) Im Zeitraum Wintersemester 2005/2006 bis einschließlich Wintersemester 2007/2008 kann das Rektorat in den Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien, die von den deutschen bundesweiten Numerus-Clausus-Studien Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin und dem bisherigen deutschen NC-Studium Betriebswirtschaft sowie Kommunikationswissenschaften und Publizistik betroffen sind, den Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens zwei Semester nach der Zulassung beschränken. Vor dieser Festlegung ist dem Senat Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben, die innerhalb einer Frist von zwei Wochen erstattet werden muss. Die Festlegung samt allfälliger Stellungnahme des Senats hat das Rektorat dem Universitätsrat zur Genehmigung vorzulegen. Entscheidet der Universitätsrat nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage, gilt die Festlegung als genehmigt.

(2) Bei der Festsetzung der Zahl der Studierenden ist sicher zu stellen, dass in den jeweiligen Studien mindestens gleich vielen Studierenden wie bisher das Studium möglich ist.

(3) Sofern in den Auswahlverfahren Prüfungen vorgesehen sind, gelten für die Wiederholungen die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes. Die Wiederholung positiv beurteilter Prüfungen ist zulässig. Prüfungstermine sind grundsätzlich einmal im Semester anzubieten. § 54 Abs. 8 ist nicht anzuwenden.

(4) § 124b gilt für alle Studierenden unabhängig von der Staatsangehörigkeit, die ab dem 7. Juli 2005 zum Studium zugelassen werden. Studierende, die vor dem 7. Juli 2005 zu dem betreffenden Studium zugelassen wurden, bleiben von § 124b unberührt, sofern ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung zum Studium vorgesehen ist.

(5) Um einer schwerwiegenden Störung der Homogenität des Bildungssystems zu begegnen, ist die Bundesministerin oder der Bundesminister berechtigt, durch Verordnung jene Studien gemäß Abs. 1 festzulegen, bei denen ein erhöhter Zustrom von Inhaberinnen und Inhabern nicht in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse gegeben ist. Eine schwerwiegende Homogenitätsstörung liegt vor, wenn der erhöhte Zustrom das Recht auf Bildung und den Zugang zur Hochschulbildung der Inhaberinnen und Inhaber in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse stark beschränkt. In den Studien Human- und Zahnmedizin ist dies insbesondere der Fall, wenn die öffentliche Gesundheit einschließlich der Wahrung einer ausgewogenen, allen zugänglichen und auf hohem Niveau stehenden ärztlichen Versorgung der Bevölkerung beeinträchtigt ist. Unbeschadet der Aufnahmeverfahren gemäß Abs. 1 sind zum Schutz der Homogenität des Bildungssystems in den in der Verordnung genannten Studien 95 vH der jeweiligen Gesamtstudienplätze für Studienanfängerinnen und

Studienanfänger den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellte Personen vorbehalten. 75 vH der jeweiligen Gesamtstudienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger stehen den Inhaberinnen und Inhabern in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse zur Verfügung.

(6) Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat die Auswirkungen des § 124b in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren und dem Nationalrat spätestens im Jänner 2007 über das Ergebnis der Evaluierung einen Bericht vorzulegen. Die Auswirkungen des § 124b im Falle der Aufnahmeverfahren vor der Zulassung sowie im Falle des Abs. 5 sind überdies gesondert zu dokumentieren.

10.2. Verordnung zur Festlegung von Studien, in denen die Homogenität des Bildungssystems schwerwiegend gestört ist

(BGBl. II Nr. 238/2006, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 345/2006)

Auf Grund des § 124b Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 74/2006, wird verordnet:

Festlegung der Studien

§ 1. (1) In folgenden Studien liegt eine schwerwiegende Störung der Homogenität des Bildungssystems vor:

Studium	Universität
Diplomstudium Humanmedizin	Medizinische Universität Wien
Diplomstudium Humanmedizin	Medizinische Universität Graz
Diplomstudium Humanmedizin	Medizinische Universität Innsbruck
Diplomstudium Zahnmedizin	Medizinische Universität Wien
Diplomstudium Zahnmedizin	Medizinische Universität Graz
Diplomstudium Zahnmedizin	Medizinische Universität Innsbruck

(2) Um Härtefälle zu vermeiden, kann in jenen Fällen, in denen Medizinische Universitäten ein gemeinsames Aufnahmeverfahren gemäß § 124b Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 durchführen, an diesen Universitäten von den in § 124b Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 genannten Quoten abgewichen werden, wenn insgesamt die Quoten gewahrt bleiben.

Außer-Kraft-Treten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.

11. Literatur

Albers, Jürgen: Der Hochschulzugang in Westeuropa und seine politischen Grundlagen. Taunusstein, Driesen, 2005

Froschauer Ulrike, Lueger Manfred: Das qualitative Interview. Wien, WUV, 2003.

Hödl, Elisabeth: Hochschulzugang in Europa: Ein Ländervergleich zwischen Österreich, Deutschland, England und der Schweiz. Wien, Graz: Böhlau, 2002

Klemmer, Babette: (Bearb.) Universitätsrecht. (Kodex des österreichischen Rechts). Wien: LexisNexis Verl. Orac, 2006.

Lischka, Irene: (Hrsg.) Hochschulzugang im Wandel? Entwicklungen, Reformperspektiven und Alternativen. Weinheim (u.a.) Beltz (Weinheim). Dt. Studien-Verl., 2001.

Mayer, Heinz: Kommentar zum UG 2002. Wien: Manz 2005.

Statistische Daten: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und -aufbereitung: bm:bwk, Abt. VII/9

12. Anhang: Stellungnahmen der Universitäten, der Österreichischen Rektorenkonferenz und der Österreichischen Hochschülerschaft

Es folgen resümierende Bewertungen der verantwortlichen VizerektorInnen und StudiendirektorInnen der Universitäten, an denen im Untersuchungszeitraum Zugangsbeschränkungen festgelegt wurden, weiters zusammenfassende Stellungnahmen der Rektorenkonferenz sowie der Österreichischen Hochschülerschaft.

12.1. Universität Innsbruck

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck sind die Studienrichtungen Psychologie, Biologie, Pharmazie und Betriebswirtschaftslehre (mit Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre und Internationale Wirtschaftswissenschaften) von den ergänzenden Bestimmungen des § 124 b betroffen.

Allgemeine Anmerkungen zum § 124b UG 2002

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Gesetzesänderung (28.7.2005) lag so knapp vor dem Beginn des Studienjahres 2005/06, dass für dieses die gewissenhafte Ausarbeitung eines Aufnahmeverfahrens vor Zulassung praktisch nicht mehr möglich war.

Die Gestaltung, Koordination und Organisation eines Aufnahmeverfahrens vor Zulassung ist so aufwändig, dass die derzeit gegebene Rechtsunsicherheit nach dem 31.12.2007 dem entgegensteht.

Die Festlegung der Geltungsdauer bis 31.12.2007 wirft außerdem die Frage auf, ob die Maßnahmen, die aufgrund einer Verordnung, die auf einer ab 1.1.2008 nicht mehr bestehenden Rechtsgrundlage basiert, noch Gültigkeit besitzen. Ein Auswahlverfahren, das sich über ein Semester erstreckt, könnte in Frage gestellt werden. Eine für das Studienjahr 2007/08 geltende Regelung ist von vornherein nicht möglich.

Die Formulierung, dass mindestens gleich vielen Studierenden wie bisher das Studium möglich sein muss, ist zu ungenau. Im Fall der LFUI begründete dieser Umstand immer wieder Diskussionen zwischen Rektorat, Senat, Universitätsrat als auch Studierendenvertretung, die den Entscheidungsprozess behinderten und insgesamt zu unbefriedigenden Lösungen führten.

Ebenfalls unzureichend berücksichtigt wurden die Studienrichtungen, die nicht direkt vom NC betroffen, aber eng mit dem Studium der Betriebswirtschaftslehre verwandt sind: Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Internationale Wirtschaftswissenschaften.

Getroffene Maßnahmen für das Studienjahr 2005/06

Aus oben genannten Gründen wurden Auswahlverfahren nach Zulassung für die Studienrichtungen Psychologie, Biologie, Pharmazie, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik und Internationale Wirtschaftswissenschaften beschlossen.

Bei der Festlegung der Zahl der Studierenden wurde auf die vorhandenen Lehrveranstaltungsplätze der Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl im 2. Semester abgestellt.

Die Studierenden sollten aufgrund bestehender, im Studienplan verankerter Lehrinhalte beurteilt werden und die Möglichkeit haben, einen Wiederholungstermin zu nutzen bevor das

Ranking erstellt wird. Positiv abgelegte Prüfungen während des Auswahlverfahrens sollten bei Nichtbestehen desselben für andere Studien anerkannt werden könnten.

Die fristgerechte Durchführung der Wiederholungsprüfungen war nicht leicht zu bewerkstelligen. Bei einem Auswahlverfahren nach Zulassung ergeben sich rechtliche Unklarheiten, da für die Wiederholungsmöglichkeiten die Bestimmungen des UG 2002 gelten und damit 3 Wiederholungsantritte möglich sind. Diese in einem Semester anzubieten ist schier unmöglich.

Schlussendlich wurde nur das Auswahlverfahren für die Studienrichtung Psychologie durchgeführt und ein ausführlicher Bericht dazu erstellt. Insgesamt hat sich das Verfahren bewährt, konnte aber nur durch intensiven Arbeitseinsatz und Gründung der Erstsemestrigen-Koordination wie geplant durchgeführt werden.

Erfahrungen: Die Wiederholungsmöglichkeit der Prüfungen innerhalb des Verfahrens zog dieses in die Länge, stiftete Verwirrung bei den Studierenden und zwang zu dicht aufeinander folgenden Prüfungsterminen. 2 oder 3 Lehrveranstaltungen würden in 90 % der Fälle denselben Rangplatz ergeben wie die verwendeten 5. Die Konkurrenzsituation der StudienbeginnerInnen schlägt sich lt. Aussagen von Studierenden negativ im kollegialen Miteinander nieder. Der Arbeitsaufwand und die HörerInnenzahl waren so immens, dass die Qualität des Lehrbetriebes darunter litt. Der Arbeitsaufwand für das Verfahren wurde von der Fakultät mit 4050 Stunden beziffert.

Auch Studierende, die eine Prüfung mit „Nicht Genügend“ abschlossen, wurden aufgrund des Rankings noch aufgenommen. Aus Deutschland kamen 42,9 % der aufgenommenen Studierenden und 15,7 % der nicht aufgenommenen Personen.

Fazit: Bevorzugung eines Aufnahmeverfahrens vor Zulassung, bei dem der Lehrbetrieb in den gewohnten Bahnen verläuft. Durch die kürzere Dauer dieses Verfahrens ist der Verwaltungsaufwand niedriger und es werden weniger Kosten verursacht. Das Verfahren ist für die Betroffenen übersichtlicher und die Lehrveranstaltungen sind weniger überlaufen. Bedingt zugelassene Studierende werden vermieden und die Zulassungszahlen stehen bereits zu Beginn des Semesters fest. Die Studierenden fühlen sich nicht zur „Ellenbogentaktik“ im Umgang mit KollegInnen gezwungen.

Die für das Studienjahr 2005/06 entworfene Verordnung wurde aufgrund der nicht ausreichend deutlichen Formulierung als für das Wintersemester 2005 geltend ausgelegt, woraufhin für das Sommersemester eine weitere Verordnung erlassen werden musste.

Getroffene Maßnahmen für das Studienjahr 2006/07

Aufgrund der Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr und der Möglichkeit der Nutzung des von der Universität Salzburg ausgearbeiteten Aufnahmeverfahrens vor Zulassung wurde letzteres für die Studienrichtung Psychologie festgelegt und vorbereitet.

Bei der Festsetzung der Studierendenzahlen wurde auf die durchschnittliche Anzahl der belegten Studien im ersten Semester der vergangenen 3 Studienjahre abgestellt.

Die Studierendenzahlen wurden vom Universitätsrat entgegen des Entwurfes und der Empfehlung des Rektorats höher angesetzt, als es die Kapazitätsberechnung erlauben würde.

Aufgrund der zu hoch angesetzten Studierendenzahl musste das Aufnahmeverfahren für die Studienrichtung Psychologie ausgesetzt werden. Der Universität fielen trotzdem Kosten in Höhe von 7.200,-- für die Vorbereitung und Lizenzierung des Verfahrens an. Die bedingt zugelassenen Studierenden, die das Auswahlverfahren des Vorjahres nicht positiv abschließen konnten, wurden zusätzlich aufgenommen.

Für die Studienrichtungen Biologie und Pharmazie wurden wieder Auswahlverfahren nach Zulassung festgelegt, da man ohne die gesicherte Nachhaltigkeit nicht die ohnehin knappen Ressourcen für die Ausarbeitung des an sich zu bevorzugenden Verfahrens vor Zulassung binden wollte.

Das Auswahlverfahren der Pharmazie wurde wie geplant durchgeführt. Die Ergebnisse sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Von Seite der Studierendenvertretung wurde aber bereits rückgemeldet, dass eine Erstsemestrigen-Koordination analog zur Psychologie auch bei der Pharmazie eingerichtet werden sollte, da diese Einrichtung stark frequentiert und von den Studierenden geschätzt wird.

Das späte Aussetzen des Auswahlverfahrens in der Studienrichtung Biologie ist durch die Nachfrist der Zulassungsfrist bedingt, da erst am 30. November bzw. am 30. April die Zulassungszahlen feststehen. Eine frühere Entscheidung über das Aussetzen des Verfahrens wäre studierendenfreundlicher, ist jedoch aufgrund der Gesetzesbestimmung nicht möglich.

Geplante Maßnahmen für das Wintersemester 2007/08

Die Universität steht nun vor dem Dilemma wieder Auswahlverfahren nach Zulassung mit all ihren Problemen anzuwenden, bzw. den Aufwand des Aufnahmeverfahrens vor Zulassung bei der Psychologie nur für ein Semester in Kauf zu nehmen oder für dieses Semester gar keine Zulassungsbeschränkungen anzuwenden, was zu einem Studierendenansturm mit langwierigen Folgen führen kann.

Abschließend ist noch anzumerken, dass die fehlende Kontinuität in den Zulassungsbestimmungen zu wachsender Unsicherheit bei den Studierenden führt und die Studierendenvertretung vehement eine langfristige Lösung fordert, die weniger auf Zulassungsbeschränkungen, als auf eine Aufstockung der Ressourcen baut.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation auf Ebene der betroffenen Fachbereiche zwischen den österreichischen Universitäten einerseits sowie auf Ebene der Rektorenkonferenz andererseits ermöglichte die rechtzeitige Information über die andernorts geplanten

Maßnahmen, was durchaus hilfreich war und im Falle der Studienrichtung Psychologie sogar zu einer engen Zusammenarbeit mit der Universität Salzburg führte.

Die Bevorzugung des Aufnahmeverfahrens vor Zulassung ist abgesehen von den oben genannten sachlichen und finanziellen Gründen (Überlastung des Studienbetriebs, Planungssicherheit, finanzieller Aufwand für die Studierenden etc.) auch in rechtlicher Hinsicht zu argumentieren:

1. Das verfassungsrechtlich normierte Sachlichkeitsgebot und damit die Faktoren der Objektivität und Fairness sind nach ho. Ansicht durch ein standardisiertes Prüfungsverfahren am besten erfüllt.
2. Im Falle einer nachprüfenden Kontrolle (etwa Rechtsschutzverfahren, Verwaltungsprüfung) ist bei einem standardisierten Verfahren die Nachvollziehbarkeit der Auswertung und des Rankings besser gewährleistet als etwa durch die Beurteilung verschiedener Lehrveranstaltungen.
3. Gemäß § 124b Abs. 3 Universitätsgesetz 2002, gelten, sofern in den Auswahlverfahren (also nach Zulassung) Prüfungen vorgesehen sind, für die Wiederholungen die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes. Gemäß § 77 Abs. 2 UG 2002 können negativ beurteilte Prüfungen dreimal wiederholt werden. § 68 Abs. 1 Z 3 normiert, dass die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die oder der Studierende bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. Somit könnte sich ein Auswahlverfahren nach Zulassung für einzelne Studierende über mehrere Semester dehnen, was die Effektivität dieses Verfahrens in Frage stellt.

Nachteil eines Aufnahmeverfahrens vor Zulassung zum Studium wäre allenfalls ein massiverer Grundrechtseingriff (s. Schulev-Steindl, Hochschulzugang in Österreich – Die Rechtslage nach dem Urteil des EuGH in der Sache C-147/03, JBl 2006, 2), der jedoch durch gute Gründe (wie etwa Aufrechterhaltung eines adäquaten Unterrichtsbetriebs, bestimmte Anzahl von Laborplätzen etc.) zu rechtfertigen sein würde.

Universität Innsbruck,
Vizekanzler für Lehre und Studierende

12.2. Universität Klagenfurt

Die UG-Novelle und der den Universitäten eingeräumte Spielraum (Festlegungen) im Zulassungsverfahren hat keine Abhilfe für die Überlastung der Psychologie geboten.

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben die Klientel der Studierenden der Psychologie stark verändert. So waren zB. im Wintersemester 2004/05 38 Studierende der Psychologie aus dem Ausland, im WS06/07 sind es bereits 123 (94 davon aus Deutschland). Eklatant ist die Entwicklung des Verhältnisses InländerInnen - AusländerInnen bei der Menge der Erstzugelassenen Studierenden, wo allein im Wintersemester 2006/07 49 Studierende aus Deutschland (2 Studienjahre davor gab es insgesamt nur 38 ausländische Studierende!) stammen. Interne Vergleiche ergeben, dass die Folgewirkungen des EuGH-Urteils bei den Erstzugelassenen zu einem drastischen Rückgang von österreichischen Studierenden und dabei insbesondere von weiblichen Studierenden geführt haben. Das trifft im Übrigen auch für das Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaft zu.

- Da die 1. Durchführung des Auswahlverfahrens erst Ende Jänner 2007 erfolgen wird, ist eine abschließende Beurteilung derzeit noch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Hartmann

12.3. Universität Salzburg

Stellungnahme der Universität Salzburg zu den Zugangsbeschränkungen nach § 124b UG 2002:

Da sich alle Details in den Berichten der beiden verantwortlichen Teams für die Zugangsbeschränkungen in Psychologie und Kommunikationswissenschaft befinden und schon diverse Stellungnahmen abgegeben wurden, kann ich mich auf eine kurze Stellungnahme beschränken.

In beiden Fächern haben die Zugangsverfahren den Zweck, die im Verhältnis zu den Personal- und Raumressourcen zu hohe Zahl von Studierenden zu beschränken, erreicht. Dadurch sind die Studienbedingungen deutlich besser geworden, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Die Lehrenden wiederum berichten übereinstimmend davon, dass der Durchschnitt der Studierenden engagierter und besser studiert. Gleichzeitig sind die Studierendenzahlen an der Universität Salzburg insgesamt deutlich gestiegen, was darauf hindeutet, dass viele Studierende andere Fächer wählen und damit die Verteilung auf die verschiedenen Studienrichtungen verbessert wird.

Die Verfahren selbst wurden sehr professionell abgewickelt, es gab so gut wie keine Beschwerden über Durchführung und Ablauf.

Die Art des Verfahrens (Kombination aus Eingangstest und Bestnoten im Maturazeugnis) hat sich bewährt. Es ist aus meiner Sicht die relativ beste Form der „Bewirtschaftung“ von Studienplätzen unter den gegebenen (va rechtlichen) Bedingungen.

Es ist in beiden Studienrichtungen geplant, auch für 2007/2008 ein entsprechendes Zugangsverfahren durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Mosler

12.4. Universität Wien

Allgemeines

An der Universität Wien wurde gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 im Studienjahr 2005/06 ein Auswahlverfahren nach der Zulassung in den Studien Psychologie, Pharmazie und Biologie inkl. Molekulare Biologie durchgeführt, im Studienjahr 2006/07 voraussichtlich nur im Studium Psychologie.

Wahl der Auswahlinstrumente

Das Rektorat hat sich gegen Systeme ausgesprochen, die als einzige Kriterien für die Zulassung den Zeitpunkt des Abschlusses des Zulassungsverfahrens („first come – first served“) oder die Abschlussnoten des Reifezeugnisses heranziehen. Damit folgt das Rektorat der Empfehlung des Österreichischen Wissenschaftsrats, der sich bei der Auswahl der Studierenden für die Heranziehung der Kriterien Studierfähigkeit, Begabung und Eignung ausspricht. Aus diesem Grund wurde mit Beginn der jeweiligen Zulassungsfrist jede/r Interessent/in für ein Studium an der Universität Wien gemäß der Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften in der Rechtsache C-147/03 zugelassen.

Das Auswahlverfahren an der Universität Wien beruht auf einer – im Absprache mit den fachlich zuständigen StudienprogrammleiterInnen, den Fakultätsleitungen und dem Rektorat – festgelegten Anzahl an Lehrveranstaltungsprüfungen des ersten Studienabschnitts (mindestens zwei Prüfungen) und wurde in zwei unterschiedlichen organisatorischen Ausprägungen durchgeführt:

1. Das „Semestermodell“ in den Studien Biologie inkl. Molekulare Biologie sah die Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungsprüfungen am Ende des jeweiligen Semesters vor.
2. Im „Halbsemestermodell“ wurde das erste Studiensemester durch das Angebot der für das Auswahlverfahren vorgesehenen Lehrveranstaltungen in Form von Blocklehrveranstaltungen organisatorisch umgestellt: dadurch wurde sichergestellt, dass in den Studien Pharmazie und Psychologie Studierende möglichst frühzeitig vom Ergebnis des Auswahlverfahrens unterrichtet werden konnten. Das Halbsemestermodell wurde weiters um eine besondere Regelung für den Studienbeitrag ergänzt, die es den Studierenden, die aufgrund des Ergebnisses des Auswahlverfahrens nicht berücksichtigt werden konnten, ermöglichte, den Antrag auf Rückerstattung des Studienbeitrags zu stellen.

Festlegung der Kapazitäten

Für die Festlegung der Kapazitätsszahlen wurde im Studienjahr 2005 der Mittelwert der Zulassungszahlen der vorangegangenen drei Studienjahre in den betroffenen Studien herangezogen. In diesem Zusammenhang wurde ein Frühwarnsystem installiert: Sämtliche Maßnahmen traten immer erst zu jenem Zeitpunkt in Kraft, in dem eine Überschreitung der Kapazitätsszahlen absehbar war. So konnte auf ein Auswahlverfahren in den Studien Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Bachelorstudium Betriebswirtschaft sowie im Diplomstudium Internationale Betriebswirtschaft im Studienjahr 2005/06 verzichtet werden.

Die Festlegung der Kapazitätsszahlen war Gegenstand einer Aufsichtsbeschwerde der HochschulInnenenschaft an der Universität Wien. Das zuständige Bundesministerium erklärte im Schreiben vom 24.4.2006 die Vorgehensweise der Universität Wien für rechtmäßig.

Im Studienjahr 2006/07 wurde von der Einführung eines Auswahlverfahrens im Bereich Betriebswirtschaft Abstand genommen, da die Restrukturierung im Sinne der Bologna-Studienarchitektur und die damit verbundene Zusammenlegung der beiden Studien Diplomstudium Internationale Betriebswirtschaft und Bachelorstudium Betriebswirtschaft neue Voraussetzungen für den Studienbetrieb schafften. Auch in den übrigen Studien – mit Ausnahme des Studiums der Psychologie – war auf Grundlage der Erfahrungen ein Auswahlverfahren nicht notwendig. Nach der Entscheidung des Rektorats im Oktober 2006, im Studienjahr 2006/07 in den übrigen Studien kein Aufnahmeverfahren durchzuführen, war erwartungsgemäß eine Erhöhung der Zulassungszahlen in diesen Studien zu verzeichnen. Dies führte insbesondere im Bachelorstudium Publizistik zu einem vermehrten Zustrom und zu einer sehr angespannten Betreuungssituation.

Durchführung eines Auswahlverfahrens

Die Durchführung eines Auswahlverfahrens wurde seitens des Rektorats unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung des ohnehin angespannten Studienbetriebs in den betroffenen Fächern als zweckmäßig erachtet.

Die Entscheidung für ein Auswahlverfahren nach der Zulassung gegenüber einem punktuellen Aufnahmeverfahren vor der Zulassung führt naturgemäß zu größeren administrativen Herausforderungen und Schwierigkeiten, die allerdings im Zusammenwirken aller betroffenen Organe der Universität Wien gemeistert werden konnten.

Die Entscheidung des Gesetzgebers für ein Auswahl- oder Aufnahmeverfahren in bestimmten Studien bringt eine Reihe von juristischen Fragestellungen im Bereich des

österreichischen Studienrechts mit sich, die durch die Regelungen des § 124b Universitätsgesetz 2002 nicht gelöst wurden:

- a. Die Frage der Anerkennung von gleichwertigen Prüfungsleistungen an anderen Universitäten wurde von der Universität Wien durch die Verordnung von Ausnahmebestimmungen gelöst. Gleichzeitig ergibt sich aus der Anerkennung von Prüfungen die Möglichkeit, Prüfungen im Rahmen der freien Wahlfächer eines Ausweichstudiums zu absolvieren und diese dann für das betroffene Studium anerkennen zu lassen. Dies führte an der Universität Wien zu einer verstärkten Bewegung der Studierenden zu jenen Studien, die nicht von Auswahlverfahren betroffen waren und zur Rückkehr in das ursprünglich gewählte Studium nach der Absolvierung fachlich gleichwertiger Lehrveranstaltungen und Prüfungen.
- b. Auch die unterschiedlichen Vorgehensweisen der österreichischen Universitäten in den betroffenen Studien führten zu sehr komplexen Situationen. Da sich die Universität Wien für das Modell der Auswahl nach der Zulassung entschieden hatte, konnten Studierende, die an anderen Universitäten in Aufnahmeverfahren vor der Zulassung nicht berücksichtigt wurden, eine zweite Chance im selben oder in einem verwandten Studium (z.B. Medizin – Pharmazie) nutzen.
- c. Da das österreichische Studienrecht eine Zulassung in beiden Semestern des Studienjahres vorsieht, mussten Vorkehrungen getroffen werden, die auch den Studieninteressierten, die im Sommersemester zu einem der betroffenen Studien zugelassen werden wollten, die Möglichkeit bieten, sich dem Auswahlverfahren zu stellen, ohne am erfolgreichen Studienfortschritt gehindert zu werden. Die Universität Wien reagierte auf diese gesetzlichen Gegebenheiten mit Prüfungsterminen auch im Sommersemester und mit einer Aufteilung der Kapazitätswahlen auf beide Semester. Ein Auswahlverfahren wäre auch im Studium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft auf Grund der Zulassungszahlen rechtfertigbar gewesen. Allerdings hätte die studienorganisatorische Gestaltung dieses Bachelorstudiums grundlegend und im Gegensatz zu den Strukturen des Studiums umgestaltet werden müssen. Da das Studium prinzipiell auf ein Jahresmodell in der Angebotsplanung umgestellt ist, wären Auswahlverfahren im Sommersemester nicht möglich gewesen.
- d. Schließlich fehlt ein Rechtstitel, der es der Universität ermöglicht, die Zulassung von Studierenden, die das Auswahlverfahren nicht erfolgreich absolvieren konnten, zu beenden. Diese Studierenden bleiben, auch wenn sie das Auswahlverfahren nicht erfolgreich absolvieren, als Studierende im Fach zugelassen. Dieses Problem wirkt

sich auf die statistischen Daten im Bereich der Zulassungszahlen aus. Eine bedingte Zulassung, die an die positive Absolvierung des Auswahlverfahrens gebunden ist, wäre eine legitisch geeignete Maßnahme.

- e. Ein weiterer Aspekt der Einführung von Auswahlinstrumenten in einer abgeschlossenen Zahl an Studien ist die Ausweichmöglichkeit in Studien, die nicht von Auswahlverfahren betroffen sind. Damit verbunden ist eine Steigerung der Studierendenzahlen in fachlich verwandten Studien. Allein die Ankündigung der möglichen Einführung eines Auswahlverfahrens im Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft führte beispielsweise im Studienjahr 2005/06 zu einer Steigerung der Zulassungszahlen im Studium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (siehe Tabelle 1). Hier kam es zu einem erhöhten Zustrom von EU-BürgerInnen.

Die Einführung von Auswahlverfahren in Pharmazie und Biologie inkl. Molekularer Biologie hatte beispielsweise eine Steigerung der Studierendenzahlen in den Ernährungswissenschaften zur Folge (siehe Tabelle 2). In diesem Bereich kam es zu einem Ansteigen der Zulassungszahl österreichischer StaatsbürgerInnen, das sich auch durch die Aufnahmeverfahren in den medizinischen Studien erklären lässt.

Die Ausweichstrategien und Verdrängungseffekte in fachlich verwandten Studien führen generell zu einer angespannten Studiensituation in Studien, auf die man auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht angemessen reagieren kann.

- f. Durch die Einführung von Auswahlkriterien unter der Bedingung, „gleich vielen Studierenden wie bisher“ das Studium zu ermöglichen, ist eine nachhaltige Verbesserung der Studienbedingungen nicht zu erwarten, da die Kapazitätzahl nicht auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Lehrenden und BetreuerInnen festgelegt werden konnte, sondern einzig und allein auf Grund der bisherigen Studierendenzahlen. Somit wurden die angespannten Betreuungsverhältnisse weiter fortgeschrieben.

Abschließende Bemerkungen

Die Durchführung eines Auswahlverfahrens in jenen Studien, die auf Grund der Änderung der Zulassungsbedingungen von einem vermehrten Studierendenzustrom betroffen sind, war eine notwendige Voraussetzung, um den Studienbetrieb in diesen Studien aufrecht erhalten zu können. Die Regelungen des § 124b Universitätsgesetz 2002 waren – trotz geringer Vorbereitungs- und Umsetzungszeit – aus Sicht der Universität zur kurzfristigen Lösung des Problems geeignet.

Für die Universität Wien ist eine langfristige Lösung des Problems nur erreichbar, wenn ein Modell der Studienplatzbewirtschaftung an Universitäten eingeführt wird und der Bund als Finanzträger mit den einzelnen Universitäten in den Leistungsvereinbarungen die Zahl der anzubietenden Plätze pro Studium bei ausreichender Finanzierung regelt. Die Universität Wien hat es sich weiters zum Ziel gesetzt, die Zahl der Professuren zu steigern, um so – neben der Erhöhung ihrer Forschungsaktivitäten – auch ein Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und ProfessorInnen herzustellen, das im europaweiten Vergleich konkurrenzfähig ist.

Tabelle 1 Entwicklung Neue Studierende Gesamt (Diplomstudium Theater-, Film-, und Medienwissenschaft)

Diplomstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft	Staatsangehörigkeit	WS 2004/05	SoSe 2005	WS 2005/06	SoSe 2006	WS 2006/07
	Österreich	532	140	677	152	663
	EU	99	31	172	66	199
	übrige	7	8	16	11	25
Summe		640	179	865	229	887

Tabelle 2 Entwicklung Neue Studierende Gesamt (Diplomstudium Ernährungswissenschaft)

Ernährungswissenschaft	Staatsangehörigkeit	WS 2004/05	SoSe 2005	WS 2005/06	SoSe 2006	WS 2006/07 ¹⁶
	Österreich	347	84	423	88	— (500)
	EU	12	6	38	16	— (72)
	übrige	9	6	11	6	— (13)
Summe		368	96	472	110	— (585)

¹⁶ Neuzulassungen zum Diplomstudium Ernährungswissenschaft sind durch die Einrichtung eines Bachelorstudiums im WS 2006/07 nicht mehr zulässig, die in den Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf das Bachelorstudium.

12.5. Wirtschaftsuniversität Wien

1 Studierende, Ressourcen und Drop-out

1.1 Studienbeginner/innen (ord. Studierende)

2001/02:	3.764
2002/03:	4.680
2003/04:	3.913
2004/05:	4.624
2005/06:	5.120
2006/07:	ca. 5.600
2007/08:	ca. 6.000

Die Zahl der Erstzulassungen (ord. Studierende) stieg von 3.764 Personen im Studienjahr 2001/02 auf ca. 5.600 Personen im laufenden Studienjahr, das ist ein Anstieg um ca. 49%. Allein im laufenden Wintersemester, dem WS 2006/07, beträgt der Zuwachs an Studienbeginner/innen ca. 12% gegenüber dem WS 2005/06. Angesichts des Entwicklungsverlaufes der vergangenen Studienjahre ist für das Studienjahr 2007/08 ein Anwachsen der Studienbeginner/innen auf ca. 6.000 zu erwarten. Darüber hinausgehende Anstiege in den Folgejahren sind wahrscheinlich; werden die von der Politik angekündigten Initiativen zur Steigerung der Studierendenzahlen umgesetzt, sind deutliche Zuwächse zu erwarten.

Selbst bei grober Einschätzung ist davon auszugehen, dass zumindest zwei Drittel bis drei Viertel aller Studienbeginner/innen „studierfähig“ wären, d.h. unter normalen Studienbedingungen einen Studienabschluss erreichen würden.

Im WS 2006/07 beträgt der Anteil der ausländischen Studienbeginner/innen 25,1%. Die Steigerungsraten bei den deutschen Studienbeginner/innen betragen:

2004/05:	9,2 %
2005/06:	50,8%
2006/07:	ca. 31%

Der Anteil der Deutschen an den Studienbeginner/innen liegt im WS 2006/07 bei 6,3%, der Anteil der Deutschen an den ausländischen Studienbeginner/innen liegt im WS 2006/07 bei 25,1%.

1.2 Ressourcensituation an der WU Wien

Die Betreuungsrelationen an der Wirtschaftsuniversität Wien sind die weitaus schlechtesten in Österreich (1:248). Die WU Wien ist seit Jahren an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Die Erfahrungswerte der WU Wien (gestützt durch Vergleichsstudien z.B. mit NC-Werten) belegen, dass die WU Wien mit ihrer Ressourcenausstattung jährlich ca. 1.200-1.500 Studierende zu einem Studienabschluss führen kann. Nimmt man im obigen Sinn für das Studienjahr 2006/07 ca. 4.200 Studierende als „studierfähig“ an, d.h. als geeignet, unter normalen Studienbedingungen einen Studienabschluss zu erreichen, so wird die Differenz, bedingt durch unzureichende Ressourcenausstattung, deutlich. Es ist evident, dass die WU Wien mit ihrer Ressourcenausstattung (insbes. Personalressourcen, aber auch Räume etc.) nicht in der Lage ist, die Menge der oben genannten Studienbeginner/innen sinnvoll zu bewältigen.

1.3 Folgen

Wie allgemein bekannt, hat die WU Wien ein so genanntes Orientierungsjahr (zugleich 1. Studienabschnitt) eingerichtet. Jährlich erbringen ca. 1.300-1.600 Studierende jene Studienleistungen, die Voraussetzung für den Übergang in den 2. Studienabschnitt sind.

1.4 Drop-out

Setzt man nun Studienbeginner/innen, erwartete Studienabschlüsse und Drop-out zueinander in Beziehung, so ergibt sich Folgendes:

Studienjahre 2002/03 – 2006/07:

Studienbeginner/innen p.a. (ord. Studierende) an der WU	davon werden ihr Studium abschließen	durchschnittlicher Drop-out p.a.
2002/03: 4680	ca. 1.200-1.500	ca. 3.330
2003/04: 3913	ca. 1.200-1.500	ca. 2.563
2004/05: 4624	ca. 1.200-1.500	ca. 3.274
2005/06: 5120	ca. 1.200-1.500	ca. 3.770
2006/07: ca. 5600	ca. 1.200-1.500	ca. 4.250
Summe 2002/03 – 2006/07	ca. 6.000-7.500	ca. 17.187

Die Prognose für die kommenden fünf Studienjahre zeigt Folgendes:

Studienjahre 2006/07 – 2010/11:

Studienbeginner/innen p.a. (ord. Studierende) an der WU	davon werden ihr Studium abschließen	durchschnittlicher Drop-out p.a.
2006/07: ca. 5600	ca. 1.200-1.500	ca. 4.250
2007/08: ca. 6000	ca. 1.200-1.500	ca. 4.650
2008/09: ca. 6000	ca. 1.200-1.500	ca. 4.650
2009/10: ca. 6000	ca. 1.200-1.500	ca. 4.650
2010/11: ca. 6000	ca. 1.200-1.500	ca. 4.650
Summe 2006/07 – 2010/11	ca. 6.000-7.500	ca. 22.850

Für die vergangenen fünf Studienjahre steht ca. 6.000-7.500 Absolvent/inn/en ein Drop-out von ca. 17.000 gegenüber. Für die kommenden fünf Studienjahre wird bei gleich bleibender Absolvent/inn/enzahl der Drop-out auf deutlich über 20.000 ansteigen.

Im Zusammenhang mit dem § 124b UG 2002 stehen in Österreich v.a die medizinischen Universitäten im Mittelpunkt der Diskussion, und hier insbes. die Relation der aufgenommenen zu den nicht aufgenommenen Studierenden. Ein Vergleich der medizinischen Universitäten und der Wirtschaftsuniversität Wien hinsichtlich des Drop-out bzw. der Anzahl der nicht aufgenommenen Studierenden zeigt jedoch, dass der jährliche Drop-out an der WU Wien weit über dem jährlichen Drop-out bzw. den nicht aufgenommenen Studierenden der österreichischen medizinischen Universitäten (Human- und Zahnmedizin) liegt:

Studienjahr 2006/07:

	Studienbeginner/innen	nicht aufgenommen¹⁷ bzw. Drop-out	nicht aufgenommen¹⁸ bzw. Drop-out
Med. Uni Wien	740	2.689	1.521
Med. Uni Graz	160	755	525
Med. Uni Innsbruck	400	1.650	1.024
WU Wien	ca. 5.600	ca. 4.250	ca. 4.250

In absoluten Zahlen liegt der Drop-out der WU Wien weit über jenem der medizinischen Universitäten.

1.5 Zu erwartende Kontextveränderungen

Die WU Wien wird, beginnend mit dem WS 2006/07, schrittweise die Umstellung auf die Bolognastruktur durchführen. Dadurch wird sich in den nächsten Studienjahren die ohnehin schon prekäre Situation infolge des notwendigen Parallelangebots von Diplom-, Bachelor- und Masterstudien zusätzlich verschärfen.

Deutschland rechnet in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Steigerung der Zahl der Studierenden. So werden z.B. im Jahr 2011 80.000 zusätzliche Studienbeginner/innen erwartet. Dafür gibt es in Deutschland keine entsprechenden Kapazitäten. Da an deutschen betriebswirtschaftliche Fakultäten Auswahlverfahren zum Einsatz kommen, ist anzunehmen, dass ein Teil der Nicht-Aufgenommenen, vermutlich die Schwächsten, versuchen wird, nach Österreich auszuweichen.

2 Der § 124b UG 2002 an der Wirtschaftsuniversität Wien

¹⁷ Basis: Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (insges. 6.526)

¹⁸ Basis: Aufnahmeprüfung (den Aufnahmeprüfungen haben sich deutlich weniger Personen unterzogen - insges. 4.370)

2005 wurde den überlasteten Studien die Möglichkeit eingeräumt, den Studienzugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens zwei Semester nach der Zulassung zu beschränken.

Die WU Wien hat sich aus grundsätzlichen Erwägungen für die zweite Variante, die Beschränkung der Zulassung nach zwei Studiensemestern, entschieden. Allerdings konnte damit das Überlastproblem nicht gelöst werden, da der §124b die Aufrechterhaltung der bisherigen Studierendenzahlen forderte. Die WU Wien hat zwar den Studierenden längere Zeit zur Bewältigung des ersten Studienabschnitts eingeräumt, aber das „Ergebnis“ ernüchert – was als studierendenfreundliche Lösung (z.B. mehrere Wiederholungsmöglichkeiten, Berücksichtigung der Familienhilfebedingungen) gedacht war, sieht bei genauerer Betrachtung anders aus:

- a) der Drop-out tritt nur unwesentlich früher als bisher ein: D.h. jene Studierenden, die später als Drop-out ausscheiden, bleiben nach wie vor sehr lang an der Universität bevor sie ausscheiden. Sie sehen sich deshalb zu spät oder gar nicht um alternative Studienmöglichkeiten um und haben vielfache Probleme bei der Integration in das Berufsleben, für das sie negative Qualifikationen mitbringen – künftige Lebens- und Berufschancen dieser Personen werden dadurch stark eingeengt.
- b) der generierte Drop-out bleibt auch im Umfang gleich hoch: Jedes Studienjahr werden ca. 4.000 Studierende zum Drop-out.

3 Resumee

Aufgrund der schlechten Ressourcenausstattung kommt es an der Wirtschaftsuniversität Wien zu einem sehr hohen Drop-out. Die von der WU Wien gewählte Variante des § 124b UG 2002 bringt für die WU Wien keine Entlastung; auch werden die Studierenden nach wie vor viel zu lange im System gehalten, was in der Folge zu einer Reihe von Nachteilen für die Studierenden führt. Bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen sind in den kommenden fünf Studienjahren an der WU Wien über 20.000 Studierende als Drop-out zu erwarten.

Die fortwährende Nicht-Entlastung der Universität, die „Produktion“ von ca. 20.000 Drop-outs in den nächsten fünf Studienjahren und die als Folge der mit den gegebenen strukturellen Bedingungen einhergehende deutliche Verschlechterung der Lebens- und Berufschancen dieser Personen verlangen nach einer grundsätzlichen Problemlösung.

Eine solche liegt

- in der Zuweisung zusätzlicher Ressourcen, um die Betreuungsrelationen auf ein vernünftiges Niveau zu führen und um die Zahl der Drop-outs senken zu können
- in der Festlegung einer Zahl von zuzulassenden Studierenden und damit der Festschreibung der Ausbildungskapazität, die sich aus den zugewiesenen Ressourcen ableitet
- in der gleichzeitigen Lösung des Studienzugangsproblems bei den Masterstudien um dort die Situation nicht weiter zu verschärfen und um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität zu erhalten.

Wien, 29. Dezember 2006

Univ.-Prof. Dr. Karl Sandner

Vizekanzler für Lehre an der Wirtschaftsuniversität Wien

12.6. Veterinärmedizinische Universität Wien

Das Auswahlverfahren für die Zulassung zu einem Studium an der VUW wurde bzw. wird ohne methodische Unterschiede für alle Studienrichtungen mit Ausnahme der Doktoratsstudien nach dem in den entsprechenden Mitteilungsblättern verlautbarten *Procedere* durchgeführt. Dies ergibt sich unter anderem daraus, daß die VUW nicht nach Fakultäten gegliedert ist, sondern alle im Rahmen der Studienpläne vorgesehenen Lehrverpflichtungen unabhängig von den Studienrichtungen aus einem Personalstand abzudecken sind. Dementsprechend hat die Universität eine insgesamt limitierte Ausbildungskapazität, die sowohl von der personellen und finanziellen Ausstattung, aber auch ganz entscheidend von den Patientenzahlen des Tierspitals bestimmt wird und daher nicht beliebig erweitert werden kann.

Betreffend die Studienplatzkapazität sind für die VUW einzig die Kriterien der EAEVE (Europäische Vereinigung veterinärmedizinischer Bildungsstätten) ausschlaggebend. Weltweit gibt es nur zwei Organisationen, die die Ausbildung veterinärmedizinischer Bildungsstätten evaluieren. Dies ist die AVMA (American Veterinary Medical Association) für Nordamerika, Neuseeland und Australien sowie die EAEVE für Europa. Beide Vereinigungen evaluieren die Bildungsstätten innerhalb ihres Wirkungsbereiches periodisch, wobei ein so genannter Kategorie 1 Mangel den Verlust der Anerkennung als akkreditierte Ausbildungsstätte mit allen damit verknüpften Konsequenzen bedeutet. Dies ist für die VUW in so ferne von ausschlaggebender Bedeutung, da sie einerseits 2006 zur Re-evaluation anstand und andererseits ein erheblicher Teil der AbsolventInnen (durchschnittlich 150 pro Jahr) nicht am österreichischen Arbeitsmarkt sondern im europäischen Großraum und in den USA Beschäftigung findet.

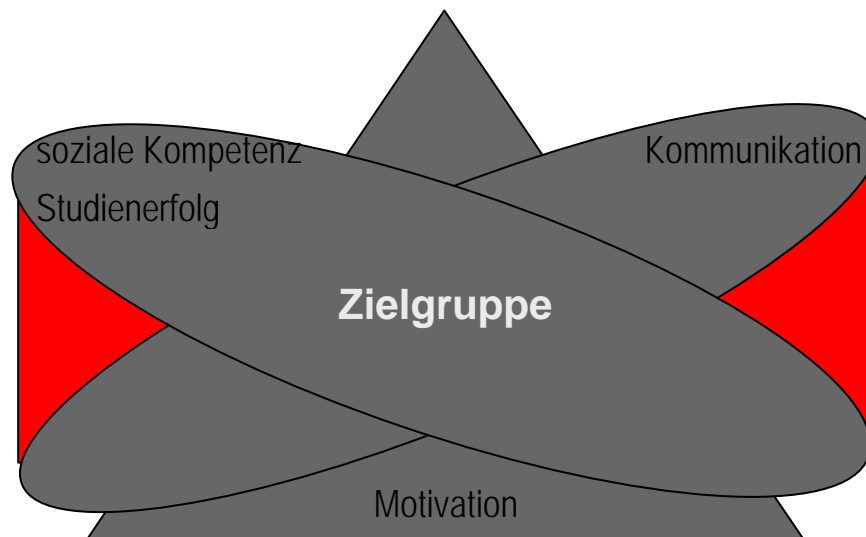
Trotz der mit der kurzfristigen Einführung eines derartigen Verfahrens verbundenen Schwierigkeiten war es für die VUW von vitalem Interesse, ein qualitätsbezogenes Verfahren zu implementieren, welches sich nicht ausschließlich an bereits erbrachten schulischen Leistungen orientiert, dennoch einen hohen prognostischen Aussagewert besitzt und auch „Randgruppen“ eine Chance lässt. Darüber hinaus stehen nach Meinung der Universitätsleitung weder bei der Studienwahl noch für den Studienerfolg oder allenfalls den beruflichen Werdegang schulische Fähigkeiten im Vordergrund sondern vielmehr nicht fachspezifische *soft skills* (siehe auch: Mitterauer L., Frischenschlager O., Künzel W., Haidinger G.: Prognose des Studienerfolges an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, eine prospektive Studie. Wien. Tierärztl. Mschr., submitted).

Aus diesem Grund wurden studien- und/oder berufsrelevante Kernkompetenzen definiert, die in einem mehrstufigen Aufnahmeverfahren, in das verschiedene Instanzen der Universität eingebunden sind, bewertet werden.

Diese Kernkompetenzen sind:

- prognostizierbarer Studienerfolg
- Motivationslage der/des BewerbersIn
- kommunikative Fähigkeiten
- soziale Fähigkeiten.

Entscheidungsrelevante



Für die Validität des Verfahrens an der VUW entscheidend ist die Mehrstufigkeit dieses Verfahrens. Dabei werden die definierten Kerneigenschaften in den einzelnen Verfahrensabschnitten durch unterschiedliche Methoden überprüft und bewertet. Dies bedeutet, daß im Gegensatz zu einstufigen Verfahren Schwächen eines Verfahrensabschnittes durch einen anderen Verfahrensschritt kompensiert werden können, womit die Plausibilität und Stringenz der Studienwahl erheblich stichhaltiger überprüft wird. Gerade im Bereich der Veterinärmedizin ist dies unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse einer Absolventenbefragung aus dem Jahre 2004 zur Studienwahl von entscheidender Bedeutung.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Auswahlverfahrens auf den Studienerfolg können am Beispiel des Jahrganges 2005/06 in so ferne erste Aussagen getätigt werden, als die Erfolgsquote dieses Jahrganges bei den beiden kommissionellen Gesamtprüfungen am Ende des 1. Semesters sowie dem erfolgreichen Abschluss des 1. Studienabschnittes nach dem 1. Studienjahr bereits deutlich über allen jemals erzielten Werten liegt (siehe Abb.1).

Auch die Verteilung der erzielten Noten zeigt eine deutliche Verschiebung zu besseren Beurteilungen (siehe Abb.2).

Detaillierte Ergebnisse der internen Evaluierung und Analyse wurden zwischenzeitig in zwei Publikationen zusammengefasst und im Journal of Veterinary Medical Education zur Veröffentlichung eingereicht:

Künzel W., Breit S.M.: The Admission Procedure at the University of Veterinary Medicine Vienna, Austria (submitted, JVME 2007)

Breit S.M., Künzel W.: Effect of the Recently Established Admission Procedure on Success in the First Academic Year Exams at the University of Veterinary Medicine Vienna, Austria (accepted, JVME 2006)

Die Notwendigkeit einer qualitätsorientierten Studienplatzbewirtschaftung begründet sich für die VUW auch in den Kosten eines Studienplatzes. Diese wurden nach EAEVE Standard je Studienplatz Veterinärmedizin und Studienjahr mit € 16.896.—ermittelt, für den erfolgreichen Studienabschluß bedeutet dies bei einer durchschnittlichen Studiendauer von 8,3 Jahren € 126.719.—(siehe SER Evaluation Report 2006).

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die Möglichkeit einer kapazitätsbezogenen und qualitätsorientierten Aufnahme von Studierenden für die VUW aus angeführten Gründen unverzichtbar ist und bereits jetzt zu einer statistisch hoch signifikanten Verbesserung des Studienerfolges geführt hat.

09.01.2006, W. Künzel

Vizerektor für Lehre

12.7. Medizinische Universität Graz

- 1. Vorgeschichte an der Medizinischen Universität Graz**
- 2. Das EuGH-Urteil und seine Folgen**
- 3. Derzeitige Situation an der Medizinischen Universität Graz**
- 4. Zukunftsaspekte**

1. Vorgeschichte an der Medizinischen Universität Graz

Vor dem bekannten Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 7.7.2005 beobachtete man an der Medizinischen Universität Graz (und vor 2004 analog an der damaligen Medizinischen Fakultät der Universität Graz) eine durchschnittliche Studienanfängerzahl von etwa 600, und pro Jahr schlossen im Schnitt an die 240 (vor Einführung der Studienbeiträge) bzw. etwa 300 (nach Einführung der Studienbeiträge) das Medizinstudium erfolgreich mit der Promotion ab.

Der seit Oktober 2002 implementierte Diplomstudienplan Humanmedizin sah in Graz, wie auch in Wien und Innsbruck, angesichts der real existierenden Kapazitäten explizit eine Beschränkung der Teilnehmerzahlen an allen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Seminare, Übungen) ab dem zweiten Studienabschnitt, also ab dem 2. Studienjahr, vor. Die Idee dahinter war, dass ein qualitativ hochwertiges Studium bei endlichen Ressourcen nicht für unbegrenzte Teilnehmerzahlen angeboten werden kann, und auch im Sinne der Verantwortung für die Lebenszeit der jungen Leute ein allfälliger Abbruch des Studiums möglich frühzeitig geschehen sollte.

Die damalige Rechtslage ermöglichte aber leider nur ein halbherziges Vorgehen, da nach dem UniStG bzw. nachfolgend dem UnivG 2002 in der ursprünglichen Form bei teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen Studierenden, die bei einem bestimmten Termin zwar die Voraussetzungen für die Lehrveranstaltung haben, aber wegen der Platzbeschränkung nicht drankommen, jedenfalls beim nächst möglichen Termin ein Platz eingeräumt werden muss.

Der Studienplan sah vor, dass alljährlich 264 Studierende in die teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen des 3. Studiensemesters aufzunehmen waren. Die Reihung für diese Aufnahme richtete sich in erster Linie nach dem Zeitpunkt des Abschlusses des ersten Studienabschnitts; in zweiter Linie sollte die im ersten Studienabschnitt erbrachte Leistung zählen.

Es war von Beginn an klar, dass ein derartiges System (etwa 600 bis 700 AnfängerInnen pro Jahr, nur 264 davon kommen pro Jahr weiter) sehr rasch zu einem veritablen Anstau von Studierenden führen muss, die bei erfolgreich absolviertem ersten Studienabschnitt dennoch eine Wartezeit in Kauf zu nehmen haben, wobei leicht prognostiziert werden konnte, dass diese Wartezeiten sehr schnell ein absolut unakzeptables Ausmaß annehmen würden. Außerdem war klar, dass das gewählte Reihungsverfahren primär nach Zeitpunkt des Abschlusses des ersten Studienabschnitts (gesetzlich die einzige Möglichkeit!) zur höchst unerwünschten Situation führen würde, dass exzellente Studierende, die den ersten Abschnitt in Mindestzeit und mit Bestnoten absolvieren würden, dennoch sukzessive steigende Wartezeiten hinnehmen würden müssen – unabhängig von der Studienleistung.

In meiner damaligen Funktion als Studiendekan der Medizinischen Universität schilderte ich die drohende „Stau“-Problematik in einem im PROFIL im Sommer 2003 abgedruckten Gastkommentar und wies für die medizinischen Studienrichtungen auf die faktische Unumgänglichkeit einer Zugangsbeschränkung hin – auch und gerade in Hinblick auf eine faire Behandlung der Studierenden (Beilage).

Es erfolgte damals – nicht unerwartet – keinerlei Reaktion von verantwortlicher Stelle.

Im Oktober 2004 stand die Medizinische Universität Graz erstmals konkret vor dem erwartbaren Problem: Etwa 75 Studierende mehr als die vorgesehenen 264 hatten den ersten Abschnitt erfolgreich absolviert und hätten eigentlich erstmals eine Wartezeit hinnehmen müssen.

In Ansehung dieses Problems beschloss das Rektorat, unterstützt durch klare Zustimmung des Senats und des Universitätsrates, eine gerade noch erträgliche Platzausweitung, um diese 75 angesprochenen Studierenden ohne Verzögerung weiterstudieren zu lassen, gleichzeitig wurde aber eine Arbeitsgruppe des Senats eingerichtet, in der gemeinsam mit dem Rektorat an einer Satzungsänderung gearbeitet wurde, die – im Einklang mit gleichzeitig beschlossenen Studienplanänderungen und letztlich genehmigt in einer Senatssitzung im Juni 2005 – künftig die Einführung eines leistungsbezogenen Reihungsverfahrens nach dem ersten Studiensemester vorsah. Studierenden, die in diesem Reihungsverfahren nicht erfolgreich wären, sollten nicht weiterstudieren dürfen, jedoch im Folgejahr wieder am Reihungsverfahren teilnehmen dürfen.

Es war allen Beteiligten klar, dass die beschlossene Regelung im Gegensatz zur damaligen Gesetzeslage stand. Angesichts der immer drängender werdenden Probleme (im Oktober 2005 waren es bereits etwa 130 Studierende, die nunmehr tatsächlich nicht mehr regulär weiter studieren konnten) aber waren die Leitungsorgane der Medizinischen Universität Graz

zu diesem Akt zivilen Ungehorsams entschlossen, nicht zuletzt um wenigstens das Interesse der Politik auf die dramatischen Probleme der Universität und ihrer Studierenden zu lenken.

Noch kurz zur Frage, warum gerade an der Medizinischen Universität Graz eine derart prekäre Wartelistenproblematik früher schlagend geworden ist als an den Medizinischen Universitäten in Wien und Innsbruck, wo erst jetzt ein derartiges Problem evident wird: Im Gegensatz zu den beiden Schwesternuniversitäten gibt es an der Medizinischen Universität Graz keine Jahresprüfung (SIP 1) nach dem ersten Studienjahr, sondern der Jahresstoff wird in 7 kleineren Einzelprüfungen additiv abgeprüft. Die Erfolgsquoten sind letztlich aufgrund der insgesamt viermaligen Antrittsmöglichkeit de facto wesentlich höher als bei der SIP 1 in Wien und Innsbruck, sodass die Retentionsquote der Studierenden wesentlich höher ist. Tatsächlich gibt es an der Medizinischen Universität Graz nur wenige Ausschlüsse vom Studium aufgrund von endgültig nicht geschafften Modulprüfungen.

2. Das EuGH-Urteil und seine Folgen

Das Erkenntnis des EuGH vom 7.7.2005 änderte die Situation grundlegend: Die Vorarbeiten der Medizinischen Universität Graz konnten durch die in weiterer Folge vom Österreichischen Nationalrat geänderten Bestimmungen des §124b UnivG 2002 in legaler Weise realisiert werden.

Aufgrund der damaligen, im Evaluierungsbericht ausführlich beschriebenen Interpretation wurde an der Medizinischen Universität Graz entschieden, bei nach wie vor unbeschränktem Zugang zu den Diplomstudien Human- bzw. Zahnmedizin nach einem Eingangssemester eine drastische Reduktion der Studierendenzahl vorzunehmen, um gleichzeitig eine effektive „Abarbeitung“ der bereits bestehenden und schnell anwachsenden Warteliste zu gewährleisten.

Aufgrund des ungeheuren Interesses insbesondere aus Deutschland (über 3500 elektronische Voranmeldungen!) wurde im Sommer 2005 beschlossen, dieses Eingangssemester auf einer rein virtuellen, d.h. internetgestützten Basis anzubieten. Der so genannte Virtuelle Medizinische Campus Graz (VMC), ein seit 2002 systematisch aufgebautes elektronisches Lehr- und Lernunterstützungssystem, bildete dafür die Basis: Unter großen personellen und finanziellen Anstrengungen wurde der Lehrstoff des ersten Studiensemesters kurzfristig vollinhaltlich elektronisch abgebildet, die technische Kapazität des VMC wurde für den erwartbaren und auch eingetretenen riesigen Ansturm aufgerüstet.

Sowohl der virtuelle Lehrbetrieb als auch die im Jänner 2006 abgehaltene Reihungsprüfung konnten in absolut geordneten Bahnen höchst erfolgreich bewältigt werden.

Für das Studienjahr 2006/07 wurde, da zwischenzeitlich eine Klärung der gesetzlichen Situation erfolgt war, ein Auswahlverfahren vor der eigentlichen Zulassung zum Studium durchgeführt. Im Gegensatz zu Wien und Innsbruck wurde kein Eignungstest (wie der dort durchgeführte schweizerische EMS) gewählt, sondern ein Wissens- und Kenntnistest erstellt, der schulisches Vorwissen abprüfte, welches gerade in den ersten Semestern der medizinischen Studien vorausgesetzt wird und – bei entsprechendem Vorliegen – den Start in diese Studien wesentlich erleichtert.

Auch diese Herausforderung wurde sehr erfolgreich bewältigt.

Erwähnenswert ist hier, dass im Frühjahr 2006 mit dem Bundesministerium für die Medizinische Universität Graz eine künftige Platzzahl von 360 Studierenden für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin festgelegt wurde. Aufgrund der bestehenden Wartesituation an der Medizinischen Universität Graz wurde allerdings auch vereinbart, dass – solange der Stau an wartenden Studierenden nicht abgebaut ist, die tatsächlichen Aufnahmezahlen kleiner sein sollten als 360 und die Differenz auf 360 jeweils mit den Wartenden aufgefüllt werden solle. Die Argumentation hierfür ist, dass ein Studienplatz nicht nur ein Platz für StudienanfängerInnen für vielleicht ein Jahr sein darf – und dann wieder Wartezeiten eintreten, sondern eine gesicherte Möglichkeit bieten muss, das Studium bei entsprechender Leistung in Mindestzeit abzuschließen, ohne organisatorische und nicht selbst verschuldete Stehzeiten in Kauf nehmen zu müssen.

3. Die derzeitige Situation an der Medizinischen Universität Graz

Durch die sehr restriktive Handhabung der Aufnahme von neuen Studierenden in den Studienjahren 2005/06 und 2006/07 gibt es derzeit kein automatisches Anwachsen der Warteliste mehr, sondern es besteht sogar die Hoffnung, durch kreative Maßnahmen die bestehende Warteliste wesentlich schneller abbauen zu können als bisher befürchtet, sodass wahrscheinlich auch die tatsächlichen Aufnahmezahlen neuer Studierender wesentlich rascher als ursprünglich vorgesehen an die Planzahl von 360 herangeführt werden können. Die diesbezüglichen Bemühungen sind derzeit *work in progress*; entsprechende Beschlüsse und Entscheidungen werden jedenfalls über die Medien kommuniziert werden.

4. Zukunftsaspekte

Die derzeitigen Regelungen des §124b sind mit 31.12.2007 befristet. Aus Sicht der durch gleichzeitig gesetzte Maßnahmen ist eine Verlängerung der Regelungen der Substanz nach absolut unverzichtbar:

Österreich mit ca. 8 Mio Einwohnern bildet entsprechend den derzeitigen Regelungen 1500 MedizinerInnen pro Jahr aus. In Deutschland mit mehr als der zehnfachen Bevölkerungszahl werden pro Jahr dagegen grob 8000 bis 10000 Medizinstudierende aufgenommen. Pro Jahr gibt es ca. 25000 junge Menschen mit dem Studienwunsch Medizin, die aufgrund der in Deutschland geltenden Numerus clausus Regelungen nicht aufgenommen werden und die aufgrund des EuGH-Urteils in großer Zahl nach Österreich drängen. Einen Vorgeschmack haben wir 2005 mit damals ca. 3500 Voranmeldungen bereits erlebt. Hätten wir nicht rigoros beschränken können, wären diese Voranmeldungen wohl auch tatsächlich schlagend geworden.

Die weiterhin bestehende Möglichkeit für eine kapazitätsgerechte Beschränkung der Studienplätze ist zumindest in den medizinischen Studienrichtungen angesichts des europäischen Rechts unerlässlich.

Die derzeitige Quotenregelung sichert ein vernünftiges Platzangebot für InhaberInnen österreichischer Reifezeugnisse und gewährleistet damit die künftige medizinische Versorgung des Landes. Die soeben (18. Jänner 2007) von den Medien kolportierte Möglichkeit einer Verurteilung Österreichs durch den EuGH wegen dieser Quotenregelung und die damit drohende Wiederabschaffung dieser oder einer analog wirksamen Regelung hätte unübersehbar negative Auswirkungen, allein schon wegen der oben geschilderten erdrückenden demographischen Übermacht Deutschlands.

Es ist von politischer Seite alles zu unternehmen, eine ausreichende Quote der für ÖsterreicherInnen verfügbaren Studienplätze sicherzustellen.

Die Medizinische Universität Graz hat aufgrund ihrer besonderen Situation ein eigenständiges Verfahren zur Auswahl ihrer Studierenden erarbeitet. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass dieses Verfahren geeignet ist, Studierende mit besonders hoher Studieneignung auszuwählen: Während die Rate der Studierenden, die den ersten Studienabschnitt in der vorgeschriebenen Mindestzeit erfolgreich bewältigten, vor Einführung der Auswahlverfahren bei etwa 20% bezogen auf die Zahl der entsprechenden Zahl von StudienanfängerInnen lag, absolvierten 95% (!) der im ersten Auswahlverfahren im Jänner

2006 erfolgreichen StudienbeginnerInnen den ersten Studienabschnitt innerhalb der vorgeschriebenen 2 Semester.

Die von verschiedener Seite erhobene Forderung, die Politik solle verbindliche Auswahlverfahren definieren, wird dezidiert abgelehnt. Die Medizinische Universität Graz tritt vielmehr in Ansehung der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten an unterschiedlichen Universitäten und für unterschiedliche Studien dafür ein, dass die Politik einheitliche und faire Rahmenbedingungen herstellt, die inhaltliche Ausgestaltung aber den autonomen Universitäten selbst überlassen wird.

O. Univ.-Prof. Dr. Gilbert Reibnegger
Vizekanzler für Studium und Lehre
Medizinische Universität Graz

12.8. Medizinische Universitäten Wien und Innsbruck

Bewertung des an den Medizinischen Universitäten in Innsbruck und Wien durchgeführten Aufnahmeverfahrens im Rahmen des § 124b UG 2002

Die Verurteilung Österreichs durch den EuGH (nämlich dass der § 65 Abs. 1 UG 2002 für Studierende aus dem EU-Raum mit ausländischem Reifezeugnis eine Diskriminierung darstellt und daher EU-rechtswidrig ist) führte zu einer Neubewertung des Zugangs zu Studienrichtungen mit Kapazitätsengpässen, auf die der Gesetzgeber mit einer neuen gesetzlichen Regelung (§ 124b UG) reagierte. Für die Universitäten entstand dadurch die Herausforderung, geeignete Auswahlverfahren zu entwickeln und anzuwenden.

Grundsätzlich stehen zwei Modelle zur Wahl:

A) **Offener Zugang mit früher Auswahl der Studierenden, die dann Plätze im "definitiven" Studium bekommen (Studieneingangsphase).**

Das ist in den Grundzügen das Modell, das von den drei Medizinischen Universitäten in der Vergangenheit praktiziert wurde, auch wenn das Auswahlverfahren modifiziert oder vorverlegt werden würde (z.B. von derzeit Ende des zweiten Semesters an das Ende des ersten Semesters).

Für die Studieneingangsphase wurde ins Treffen geführt, dass sich die Studierenden bereits in dem von ihnen gewählten Studium bewähren müssen, der Nachteil ist, dass zumindest ein Semester bis ein Jahr lang eine große Zahl an Studierenden betreut werden muss. Diese Betreuung kann aufgrund der hohen Studierendenzahlen nur in Form von Massenvorlesungen, die für das Medizinstudium nicht typisch sind, erfolgen. Die Auswahl von 1140 Studierenden aus einer BewerberInnenzahl von 3400 (Innsbruck und Wien, Zahlen aus 2006) müsste auf Basis einer Prüfung von in einer Massenvorlesung erworbenem Wissen erfolgen. Eine hohe Abbrecherquote am Beginn des Studiums verbunden mit Lebenszeitverlust für die Studierenden ist eine zusätzliche unerwünschte Konsequenz aus dem Modell Studieneingangsphase.

B) **Ein Zulassungsverfahren vor Beginn des Studiums.**

Bei der Wahl des Zulassungsverfahrens sollte ein faires, rechtsgleiches und willkürfreies Kriterium für das Auswahlverfahren herangezogen werden. Üblicherweise ist es die **Eignung zum Studium**, da bei begrenzten Ressourcen diejenigen bevorzugt einen Studienplatz erhalten sollen, die beste Aussichten für einen erfolgreichen Abschluss in einer vertretbaren

Studienzeit bieten und die Ressourcen dann auch für andere wieder frei werden. Die Medizinischen Universitäten Innsbruck und Wien haben sich für die Einführung des in Deutschland und der Schweiz entwickelten und in der Schweiz seit 1998 eingesetzten Eignungstest-Medizin-Studium (EMS) entschieden, ein Verfahren, das die o.g. Anforderungen nachweislich erfüllt

Fairness muss dabei für den **Einzelfall** gelten: Gleiche Eignung für das Studium muss zu gleichen Testwerten und damit gleichen Zulassungswahrscheinlichkeiten führen. Dies ist dann gewährleistet, wenn gleiche Testwerte auch die gleiche Studienerfolgsprognose (Studiendauer, Noten) bedeuten. Für den EMS ist dies in Deutschland und der Schweiz mehrfach untersucht und bestätigt worden. Es muss dabei gewährleistet sein, dass es keine Benachteiligungen gibt, bei welchen für bestimmte Gruppen von StudienwerberInnen der erzielte Testwert unter- oder überschätzen würde. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn mathematisch-naturwissenschaftliches Schulwissen Gegenstand des Test wäre. In diesem Beispiel hätten Personen einen Vorteil, die durch frühere Berufsausbildungen oder exzessive Trainingskurse einen Wissensvorsprung haben. Wesentlich für die Fairness des EMS zur Erfassung der Studieneignung ist es also, dass kein spezielles Fachwissen abgefragt wird. Die Maturitäts-/Abiturprüfung, an welcher bewiesen wurde, dass man über das notwendige Wissen verfügt, soll durch den EMS nicht abgewertet werden.

Die entsprechenden Aufgaben des EMS sind so konstruiert, dass notwendiges Fachwissen in der Aufgabe selbst mitgeteilt wird. Es kommt darauf an, eine Problemstellung zu erkennen, genau zu analysieren und aufgrund des mitgeteilten Wissens zu lösen. Dadurch ist auch die Trainierbarkeit des Tests über das empfohlene Vorgehen anhand des veröffentlichten Trainingsmaterials hinaus begrenzt, was nicht zuletzt im Sinne einer Gleichbehandlung von allen sozialen Gruppen von entscheidender Bedeutung ist.

Bestandteil des EMS ist nicht nur der Test selbst, sondern:

- a. ein standardisiertes Informations- und Vorbereitungskonzept für die KandidatenInnen (Broschüre Test Information, Hilfen im Internet, veröffentlichte Originalversionen zum Üben)
- b. standardisierte Abläufe der Testung (Testabnahmehandbücher, Protokolle) mit hoher Vergleichbarkeit der Bedingungen der Testabnahme an mehreren Orten
- c. eine zuverlässige elektronische Auswertung und solche Zulassungswerte, die auch eine kapazitätsgenaue Zulassung bei hohen Personenzahlen ermöglichen und nicht auf Scheindifferenzierungen von Werten beruhen
- d. eine langjährige wissenschaftliche Begleitforschung in Deutschland und der Schweiz.

Die DIN-Norm 33430 für eignungsdiagnostische Verfahren wird vom EMS erfüllt – in Österreich gilt eine ÖNORM D4000 mit vergleichbarem Inhalt.

Wichtigstes Kriterium ist die ausreichende langjährige empirische Überprüfung der Vorhersagefähigkeit für Studienerfolg in Deutschland und der Schweiz. Alle Verfahren, welche am „grünen Tisch“ ausgedacht worden sind und möglicherweise bereits in der Konzeption problematisch sind, sind mangels empirischer Überprüfung angreifbar und hinsichtlich der Qualität schwer validierbar.

Die ebenfalls häufig gewünschte Berufseignung („guter Arzt/gute Ärztin“) ist davon nicht unabhängig, hätte aber bei der expliziten Verwendung als Zulassungskriterium zwei Probleme:

- Sie lässt sich wesentlich schwerer definieren und nicht mit ausreichender Zuverlässigkeit zur Verwendung als „hartes“ Zulassungskriterium messen, sie ist für die verschiedenen Gebiete der Medizin nicht vergleichbar und alle heute bekannten Testmethoden sind hinsichtlich Trainierbarkeit oder Verfälschbarkeit in sozial erwünschter Richtung nicht ausreichend objektiv.
- Wichtige Grundlagen der Berufseignung werden erst im Studium gelegt und ausdifferenziert – es ist unklar, welche Voraussetzungen überhaupt schon vor einem Studium vorhanden sein können und sollten. Ggf. würden Personen mit Berufserfahrung aus medizinnahen Berufen hierdurch bevorteilt.

Die Information über die Studien- und Berufsanforderungen, die realistische Auseinandersetzung mit der Motivation zum Medizinberuf bleibt weiter wichtig – hier belegen Befragungsergebnisse aus der Testsession 2006 in Österreich aber, dass der heutige Stand der Informiertheit zumindest subjektiv als gar nicht so schlecht eingeschätzt wird.

Für das Zulassungskriterium bestehen hohe Anforderungen, um über persönliche Schicksale so fair wie möglich – nach Abwägung aller Interessen – zu entscheiden. Die „Eignung des Eignungstests“, ein solches Kriterium zu sein, kann man wie folgt zusammenfassen:

- ? Rechtliche Begründung der Ergebnisse durch Chancengleichheit und Willkürfreiheit, indem alle Abläufe standardisiert sind und eine laufende Evaluation erfolgt;
- ? Prognose der Studieneignung ist ausreichend evaluiert, Studiendauer (vor allem Prüfungserfolg) und Noten werden nachweislich gut vorhergesagt;
- ? Jährlich wird eine neue Testversion verwendet, die vorher nicht bekannt ist. Es gibt keine Vorteile für irgendwelche Insider, was die Rechtsfähigkeit einschränken würde. Dadurch sind auch wiederholte Antritte problemlos möglich;
- ? Prinzipiell wird kein spezielles Fachwissen vorausgesetzt, das empfohlene Informationskonzept und die offiziell angebotenen Vorbereitungsmöglichkeiten sind nachweislich genauso effektiv wie der Besuch kommerzieller Vorbereitungskurse (ist ebenfalls ausreichend evaluiert) – als Voraussetzung für die soziale Verträglichkeit.

Eine Metaanalyse zu eignungsdiagnostischen Verfahren im Rahmen der Studienzulassung konnte nachweisen, dass fachspezifische Studierfähigkeitstests im Mittel die gleichen Vorhersagewerte für Studienerfolg¹⁹ wie die „anfallenden“ Maturitätsnoten erreichen. Es gibt keine besseren Prognosekriterien.

Drei wesentliche Nachteile der Schulnoten sprechen aber gegen ihre Verwendung als Zulassungskriterium:

- ? Regionale Besonderheiten des Notenmaßstabes (keine einheitliche Matura in Österreich, unterschiedliche Strenge der Beurteilung in verschiedenen Mittelschulen).
- ? Subjektive Beurteilungseffekte und -fehler bestimmter Lehrpersonen bei der Beurteilung bestimmter Maturanden im Einzelfall. Diese Effekte sind nicht erkennbar und daher auch nicht ausgleichbar.
- ? Rückwirkungen auf die Notengebung durch das Wissen, dass sie als Zugangskriterium verwendet werden. Auch diese Effekte sind nicht ausgleichbar.

In Deutschland wird dasselbe Verfahren wiedereingeführt werden, im Mai 2007 wird in Baden-Württemberg und einzelnen anderen Universitäten der Test eingesetzt. Weitere Bundesländer prüfen für 2008 den Einsatz.

Resümee:

Der EMS stellt ein valides Kriterium für die Auswahl von Studierenden in kapazitätsbeschränkten medizinischen Studienrichtungen dar, dessen Qualität empirisch abgesichert ist. Er erfüllt nachweislich alle Bedingungen, die an ein Auswahlkriterium gestellt werden sollten (Fairness, Willkürfreiheit, Schichtenneutralität, hohe prognostische Validität, Rechtssicherheit).

Univ. Prof. Dr. Rudolf Mallinger
Vizekanzler für Lehre
Medizinische Universität Wien

Univ. Prof. Dr. Manfred Dierich
Vizekanzler für Lehre
Medizinische Universität
Innsbruck

¹⁹ Hell, Trapmann, Weigand Hirn & Schuler(2005): Die Validität von Prädiktoren des Studienerfolgs – eine Metaanalyse. Siehe: <http://www.studieneignung.de>

12.9. Stellungnahme der Österreichischen HochschülerInnenschaft zur Evaluation der Auswirkungen des §124b UG 2002

Wir möchten zunächst eine Chronologie der Ereignisse vor und seit der Einführung von Zugangsbeschränkungen an den österreichischen Universitäten darstellen. **Die Rede von einem freien Hochschulzugang entsprach auch vor der Einführung von §124b nicht der österreichischen Bildungsrealität, da das hochgradig sozial differenzierende Schulwesen, die Studiengebühren, die UBVO und das unzureichende Stipendienwesen bereits Zugangsbeschränkungen darstellen.** Darüber hinaus gab es an mehreren Universitäten in mehreren Studienrichtungen illegale Zugangsbeschränkungen in Form von Knock-Out-Prüfungen. Infolge werden wir der Einfachheit halber den Begriff „Zugangsbeschränkungen“ für Ausschlussprüfungen nach § 124b UG 2002 an den Hochschulen verwenden.

Bereits seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 bestand ein dringender Handlungsbedarf bezüglich des diskriminierenden Hochschulzugangs; dieser wurde jedoch bis zum Frühjahr 2005 ignoriert. Erst einer Klage einer deutschen Studentin folgend wurde versucht, eine dem geltenden EU-Recht entsprechende Regelung zu finden.

Jedoch entspringt die mit 7. Juli 2005 verabschiedete Erweiterung des Universitätsgesetzes eher dem Wunsch der Rektorenkonferenz, auf diese Weise strategisch unterfinanzierte Studienrichtungen „sanieren“ zu können, als einer scheinbaren Notwendigkeit aufgrund eines „Ansturms deutscher Studierender“, wie er von den Medien vorab skizziert wurde. Die Neuorganisation der Universitäten im UG 2002 gemäß den Prinzipien des New Public Management hatte, da Ressourcenverknappung als Steuerungsinstrument einen wesentlichen Teil desselben darstellt, bereits zu untragbaren Zuständen in vielen großen Studienrichtungen geführt.

Die Kurzfristigkeit der Verabschiedung von § 124b hat zu chaotischen Zuständen und panisch wirkenden Reaktionen der Universitäten geführt. Dieses Klima führte dazu, dass auch an Universitäten und Studienrichtungen Zugangsbeschränkungen eingeführt wurden, wo es keine Veranlassung gab.

In Folge wurden offensichtlich absurde Zugangsbeschränkungen wie das „first come – first serve“-Prinzip eingeführt und zuvor widerrechtliche Knock-Out-Prüfungen legalisiert, deren Durchführung zum Teil mehr kostete als die Ausweitung der Studienplätze, die das Problem hätte beheben können. Die von den Medien, aber auch den Universitätsverantwortlichen hervorgerufene Konkurrenzsituation zwischen den Studierenden hat zu einer so weiten **Entsolidarisierung** geführt, dass es an der Medizinischen Universität Wien sogar zu einem tätlichen Angriff auf einen deutschen Studierenden kam. Das Konstrukt von „Studierfähigkeit“ das – so scheint es – durch eine Summe aus „psychometrisch“ testbaren Fähigkeiten oder das Auswendiglernen von möglichst großen Stoffmengen oder besser noch die Artikulationsfähigkeit in Vorstellungsrunden erfasst werden kann wurde mehrfach dazu verwendet, StudienanfängerInnen zu vermitteln, sie wären zu „dumm“ um studieren zu können. Insbesondere wurde auf gesetzliche Verankerung von Ausnahmebestimmungen für indiskutabel auszunehmende Gruppen wie Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit vergessen. Auch Menschen, in Vorstudienlehrgängen, denen der Studienplatz von per Bescheid zugesichert war, mussten sich Zugangsbeschränkungen stellen.

Besonders schlecht geraten ist auch der Versuch einer Kurskorrektur betreffend des Medizinstudiums. Der Versuch, die Diskriminierung aufgrund der StaatsbürgerInnenenschaft zu ersetzen durch eine Diskriminierung aufgrund des Ausstellungslandes des Reifeprüfungszeugnisses als EU-Rechts-konform darzustellen, wird an Absurdität nur noch dadurch übertroffen, dass die diesbezügliche Argumentation und Verordnung auf dem Konzept einer „Homogenität des Bildungssystems“ beruht.

Es erscheint höchst rätselhaft, was unter dem Begriff der „Homogenität“ zu verstehen ist. Es ist unverständlich, ob damit die Staatsangehörigkeit, Bildungsstandard oder Herkunft bzw. Ethnie gemeint sein könnte. Ungeachtet dessen, welcher dieser Begriffsdefinitionen das Bundesministerium folgt, „Homogenität“ in diesem Zusammenhang nur wahlweise als

diskriminierend, rassistisch oder chauvinistisch gesehen werden und ist daher in höchstem Maße ablehnenswert.

Aufbau und Inhalt der Evaluation

Grundsätzlich muss zur Vorgehensweise der vorliegenden Evaluation festgehalten werden, dass zentrale Aspekte, die für eine tatsächliche Beurteilung der Auswirkungen der Zugangsbeschränkungen zentral gewesen wären, vollkommen außer Acht gelassen wurden. **Als zentralster Kritikpunkt ist hier das komplette Ausklammern der Auswirkungen auf die soziale Zusammensetzung, StudienanfängerInnen mit Betreuungspflichten, StudienanfängerInnen nicht deutscher Muttersprache, insbesondere solche in Vorstudienlehrgängen sowie auf den Bezug staatlicher Beihilfen anzuführen.** Aber auch Aspekte wie **Kosten** der eingeführten Zugangsbeschränkungen, für StudienanfängerInnen wie auch für die Universitäten, **Betreuungsverhältnisse** oder Auswirkungen der Änderung der Studienplanstruktur im Hinblick auf Anwesenheitspflichten und Wissenschaftlichkeit wurden ausgeklammert.

Die angewandte Methodik der Zulassungsverfahren wurde aufgelistet, jedoch nicht evaluiert. In einigen Bereichen gestiegene Retentionsquoten sind unserer Ansicht vor allem darauf zurückzuführen, dass besonders von Drop-Out betroffene Studierendengruppen bereits von der Aufnahme eines Studiums ausgeschlossen wurden.

Dennoch konnten einigen Problemfelder der Zugangsbeschränkungen durch die Datenlage der Evaluation aufgezeigt werden:

Frauen

Was sich jedoch im Rahmen der Evaluation sehr deutlich zeigt, ist eine massive Verschlechterung der Bildungschancen von Frauen, insbesondere in den Fächern Medizin, Psychologie und Pharmazie sowie tendenziell schlechtere Retentionsquoten, also Anteil der im Studium verbleibender Frauen. An allen Medizinischen Universitäten liegt die Bestehensquote von Frauen zwischen 10% (Med Uni Innsbruck und Graz) und 15% (Med Uni Wien) unter der von Männern.

Reduktion der BewerberInnen

Weitere Problemfelder, die aufgezeigt wurden, liegen in der Reduktion von StudienanfängerInnen alleine durch die Existenz von Zugangsbeschränkungen sowie die massive Reduktion von BewerberInnen durch mehrstufige Aufnahmeverfahren, selbst wenn diese keinen explizit selektiven Charakter aufwiesen.

Den Gründen hierfür wurde nicht weiter nachgegangen, wahrscheinlich ist aber einerseits eine **abschreckende Wirkung von Zugangsbeschränkungen**, andererseits aber auch ein Scheitern an bürokratischen Hürden.

Scheinargument Studierendenansturm

Seitens mehrerer Universitäten wurde angeführt, dass schon vor Einführung des §124b Zugangsbeschränkungen geplant waren und diese durch die neue gesetzliche Lage lediglich in einen legalen Rahmen gerückt wurde. Insgesamt kann also beobachtet werden, dass der Grund, Zugangsbeschränkungen einzuführen, außer im Bereich der medizinischen Studien, nicht in der steigenden Zahl internationaler, insbesondere deutscher, Studierender sondern in der strategischen, langfristigen und massiven Unterfinanzierung der Universitäten liegt. Es wurde also auf eine seit Jahren steigende Nachfrage nach universitärer Bildung, heruntergedrosselt durch Einführung der Studiengebühren, nicht mit der Ausweitung der Kapazitäten, sondern mit Verengung des Zuganges reagiert.

Dies bestätigen auch die Zahlen zur internationalen Zusammensetzung der Studierenden an den nicht von der Quotenregelung des §124b Abs 5 betroffenen Studien, sowie die Tatsache, dass durch das Ausbleiben des von den Universitäten befürchteten Studierendenzustroms Auswahlverfahren ausgesetzt werden konnten.

Abgesehen von Medizin, sowie teilweise auch Psychologie zeigt sich kein ausschlaggebender Anstieg internationaler Studierender.

Die Evaluation der Zugangsbeschränkungen hat vor allem eines gezeigt: in zahlreichen Studienrichtungen haben sich Zugangsbeschränkungen als überflüssig herausgestellt. Im Studienjahr 2005/2006 wurden von 35 betroffenen Studien elf der Verfahren entweder nicht angewendet, ausgesetzt oder alle TeilnehmerInnen wurden aufgenommen. Im Studienjahr

2006/2007 war das von 23 Studien in vier der Fall. Die gesunkene Zahl der betroffenen Studien im zweiten Jahr der Anwendung des §124 b UG belegt, dass die Einrichtung verschiedener Zulassungsverfahren für alle in Deutschland mit Numerus Clausus versehenen Studienrichtungen überstürzt war.

Tatsächlich zeigt eine Aufschlüsselung der Studien im ersten Semester, dass es in einigen Fällen sogar zu einer Reduktion der gesamt verfügbaren Anzahl an Studienplätzen gekommen ist:

Universität	Studium	WS 2004	WS 2006
Graz	Biologie	222	136
Graz	Pharmazie	144	106
Graz	Psychologie	350	232
Innsbruck	Psychologie	328	279
Klagenfurt	Publizistik	186	129
Salzburg	Psychologie	247	215
Salzburg	Publizistik	299	200
Wien	Psychologie	954	926 (aufgenommen nach AW*: 492)
VetMed Wien	Veterinärmedizin	344	191

*AW: Auswahlverfahren

Zeitpunkt der Zugangsbeschränkungen

Obwohl – wie sich in der vorliegenden Evaluation durch Äußerungen seitens der Universitäten zeigt – die noch weiter verschärfte Problematik von Zugangsbeschränkungen VOR Zulassung im Hinblick auf unterschiedliche Bildungshintergründe bekannt war, wurden im Wintersemester 2006 in 14 von 23 Studien Zugangsbeschränkungen VOR Zulassung gewählt.

Gleichzeitig wurden bei Zugangsbeschränkungen NACH Zulassung für Studierende zentrale Aspekte wie Absicherung der Beihilfen und auch für Berufstätige oder Studierende mit Betreuungspflichten bewältigbare Arbeitspensen nicht berücksichtigt.

In beiden Fällen hatten also (potentielle) StudienanfängerInnen nicht einmal mehr die Möglichkeit, die Studiensituation und universitäre Abläufe kennen zu lernen und soziale Ungleichheiten abzubauen, wie es im Rahmen von Studieneingangsphasen vorgesehen wäre.

Sicht der Studierenden

In der Befragung betroffener Studierender zeigt sich, dass die Vorbereitung auf Zugangsbeschränkungen zu finanziellen Schwierigkeiten sowie verstärktem Konkurrenzdenken unter den Studierenden geführt hat

Fazit

Es hat sich auch gezeigt, dass die gewählten Ausschlussverfahren Frauen benachteiligen. Insbesondere der EMS-Test fällt aufgrund seiner negativen Auswirkung auf die Beteiligung von Frauen ins Auge. Trotz mehrfacher Anregungen seitens der Bundesvertretung wurde dieser Umstand nicht eigens in einem Kapitel behandelt. Die Stellungnahme der Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck belegt, dass sie diesem Problem keine Aufmerksamkeit schenken. Wie erwartet hat das Abtun dieser Problemlage in einem Nebensatz des Vorwortes nicht ausgereicht um Handlungsableitungen der betroffenen Universitäten zu bewirken: Ohne dieses Faktum auch nur zu erwähnen wurde der EMS-Test in der Stellungnahme der Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck als geeignetes Verfahren zur Auswahl verteidigt.

Durch die Rüge der Quotenregelung an den medizinischen Universitäten und der drohenden Aufhebung derselben durch den EuGH besteht erneut der Bedarf nach einer Neuregelung. Die Verteidigung der Quote mit dem Bedarf an ÄrztInnen und der drohenden Gefährdung des Gesundheitssystems ist umstritten. Offensichtlich ist der Bedarf sowohl im österreichischen Gesundheitswesen, sondern auch in Trikontländern gegeben.

Die Entwicklung eines europäischen kostensolidarischen Finanzierungsmodells wird kategorisch abgelehnt. Hier wären aber Allianzen mit Belgien und Dänemark, die ebenfalls von dem Zuzug Studierender aus benachbarten, (quasi) gleichsprachigen Staaten betroffen sind, durchaus denkbar. Auch in Großbritannien studieren mehr ausländische Studierende als BritInnen ins Ausland gehen.

Anstatt stur weiter mit einer Quote für InhaberInnen eines österreichischen Reifezeugnisses zu beschränken sollten neue Möglichkeiten ausgelotet werden.

Ein wichtiger Ansatz um die potentiellen Studierenden besser auf verschiedene Studienmöglichkeiten zu verteilen ist der Ausbau der MaturantInnenberatung. Diese wird momentan nur von der österreichischen HochschülerInnenschaft durchgeführt und bedarf für die Ausweitung der Finanzierung. Wir sind überzeugt davon, dass eine fundiertere Beratung über die breite Vielfalt der Studiermöglichkeiten, als auch über die konkrete Ausgestaltung der Studienpläne eine Entlastung der Studienrichtungen mit großem Zulauf nach sich bringt.

Zur Senkung der Drop-Out Quoten wären bessere Studienbedingungen sowie bessere Studienpläne sowie die ausreichende Absicherung der Studierenden durch Stipendien der richtige Ansatzpunkt.

Die Diskussion um unsere niedrige AkademikerInnenquote im Vergleich mit anderen OECD-Staaten und die daraus resultierende Forderung nach einer Bildungsexpansion steht im direkten Widerspruch zu den eingeführten Zugangsbeschränkungen und der strategischen Unterfinanzierung der Universitäten.

Anstatt unser System zu schließen, weil andere Staaten das tun, sollte der freie Hochschulzugang europaweit eingeführt werden. **Eine steigende Bildungspartizipation auf allen Ebenen und die Erhöhung der Zahl (aus)gebildeter Menschen stellt den wichtigsten Bestandteil des Reichtums moderner Gesellschaften dar.**

Unser Bildungssystem ist extrem sozial selektiv: einer der Hauptgründe dafür ist, die frühe Trennung in Hauptschulen und Gymnasien, denn schichtspezifische Einflüsse kommen stärker zum Tragen, je früher Bildungsentscheidungen getroffen werden müssen. Verstärkt wird das durch Zugangsbeschränkungen, denn es gibt kein Verfahren, das nicht sozioökonomisch begünstigte Menschen bevorzugt.

Anstatt benachteiligende Umstände zu kompensieren, wie eben durch den gebührenfreien Hochschulzugang und den Ausbau des Stipendienwesens, wirken diese noch im Rahmen von Motivationsschreiben und persönlichen Gesprächen weiter. Zugangsbeschränkungen verstärken somit die vorhandene Tendenz zu Elitenbildung.

Zusammenfassend möchten wir bemerken, dass die Einführung von § 124b nichts anderes darstellt, als den inadäquaten Versuch, die Unterfinanzierung der Universitäten auf Kosten der Studierenden, auszugleichen und ihre Durchführung in vielerlei Hinsicht mangelhaft ist, was sich besonders deutlich an chaotischen Zuständen, psychischem Druck auf Studierende und dem Rückgang der Frauenquote in mehreren zugangsbeschränkten Studienrichtungen zeigt.

Es hat sich gezeigt, dass der Zugang zu Universitäten verbreitert werden muss, anstatt ihn durch Zugangsbeschränkungen zu verengen, da die gesellschaftliche Zielvorgabe nur in einer Ausweitung des Bildungszuganges bestehen kann.

Notwendige Maßnahmen sind:

Abbau aller Zugangsbeschränkungen
Ausreichende Universitätsfinanzierung
Ausbau des Stipendienwesens
Europaweiter offener Hochschulzugang

12.10. Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Evaluierung der Auswirkungen von § 124b des Universitätsgesetzes 2002
Bericht an den Nationalrat
Wien, März 2007

Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz

28. Februar 2007

Das Urteil des EuGH vom 7. Juli 2005 (Rs C-147/03) führte zu einer Novelle des UG 2002 und zur befristeten Einführung von besonderen Zugangsregelungen in jenen Fächern, die in Deutschland dem Numerus clausus unterliegen.

Die Kurzfristigkeit und Unausgegorenheit dieser Änderung in inhaltlicher und legislativer Hinsicht stellte die Universitäten vor erhebliche Probleme, die nur unter sehr großen Anstrengungen, jedoch im Großen und Ganzen sehr gut bewältigt wurden.

Die Universitäten wendeten Zulassungsbeschränkungen nur dort an, wo dies unter Kapazitätsgesichtspunkten unbedingt nötig war. Die Ausgestaltung konkreter Zulassungsverfahren erfolgte in der Autonomie der Universitäten. Dies führte zu unterschiedlichen Lösungen an verschiedenen Universitäten und in verschiedenen Fächern. Dies mag die kurzfristige Orientierung für Studieninteressenten/innen erschweren, hat aber den großen Vorteil, dass das in der konkreten Situation jeweils bestgeeignete Verfahren zur Anwendung kommen kann und den Studierenden eventuell auch mehrere Optionen für die Zulassung zu bestimmten Fächern zur Verfügung stehen.

Eine wichtige Gestaltungsfrage war jene nach dem günstigsten Zeitpunkt von Auswahlverfahren (vor oder nach Zulassung). Der Bericht stellt die vielfältigen diesbezüglichen Erfahrungen der Universitäten zusammen und analysiert die Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungen. Ein Aspekt wird dabei aber nicht hinreichend deutlich: Die Sinnhaftigkeit einer Auswahl vor oder nach Zulassung hängt sehr wesentlich auch von der Relation zwischen Studienbewerbern/innen und verfügbaren Studienplätzen ab.

Die autonome Entscheidung der Universitäten über die eingesetzten Auswahlverfahren ist unverzichtbar. Wo dies sinnvoll erscheint, kann und soll eine zwischen den Universitäten koordinierte Vorgangsweise angestrebt werden. Diese wird von den betroffenen Universitäten direkt organisiert.

Die Novelle BGBl. I 77/2005 stellt sich insgesamt als notwendige und prinzipiell sinnvolle kurzfristige Lösung eines drängenden Problems dar. Nicht zuletzt durch die Kurzfristigkeit der Einführung blieben jedoch viele wichtige Aspekte des Hochschulzugangs und dessen organisatorischer Ausgestaltung unbeachtet, eine adäquate Umsetzung durch die Universitäten war nur unter großen Schwierigkeiten zu bewerkstelligen.

Dem Bundesministerium ist zuzustimmen, wenn es in seiner Einschätzung von einem "wichtigen Schritt zu einer gesteigerten Planungssicherheit und Kapazitätsorientierung im öffentlichen Hochschulwesen" spricht und die große Bedeutung einer "adäquaten Nachfolgeregelung" betont. Es kann kein Zweifel bestehen, dass eine solche Nachfolgeregelung tatsächlich dringend geboten ist, zumal Planungssicherheit ja auch für die kommenden Jahre gegeben sein muss.

In diesem Zusammenhang ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Novelle durch die Bestimmung des § 124b Abs. 2 UG 2002 bereits vor dem EuGH-Urteil bestehende Überlasten in manchen Bereichen geradezu festschreibt und daher die Ressourcenprobleme der Massenfächer nicht beseitigt. Der Zustrom ausländischer - insbesondere deutscher - Studierender nach dem EuGH-Urteil ist nur eine Facette der ungelösten Problematik des Hochschulzugangs. Auch ohne dieses Erkenntnis würde dringender politischer Handlungsbedarf bestehen.

Die Österreichische Rektorenkonferenz tritt daher dafür ein, den Hochschulzugang insgesamt unter Berücksichtigung sozialer, finanzieller, europäischer und psychologischer Aspekte einer grundlegenden Neuregelung zuzuführen - Aspekte, die die Übergangslösung des § 124b weitgehend ausblendet. Sie hat diesbezüglich umfassende Studien vorgelegt und Eckpunkte erarbeitet, auf die in diesem Zusammenhang nochmals verwiesen werden darf (Anhang).

Anmerkung zu einem Detail des Berichts:

Der Bericht räumt selbst ein, dass die Ergebnisse der Befragung Studierender nicht repräsentativ sind (Seite 97). Eine größere Zahl von Interviews wäre wünschenswert gewesen. Zudem fehlt die Perspektive jener, die sich den Auswahlverfahren nicht gestellt haben, zur Gänze.

Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

Anhang

Thesen der ÖRK zu einer Neuregelung des Hochschulzugangs: für eine qualitative Weiterentwicklung der Studiensituation

Beschluss der Plenarversammlung der ÖRK vom 4. Dezember 2006

I. Die Österreichische Rektorenkonferenz geht bei ihren Vorschlägen für eine Neuregelung des Hochschulzugangs in Österreich von folgenden Werturteilen aus:

1. **Hochschulbildung** dient nicht nur der Vorbereitung auf den **Arbeitsmarkt**, sondern hat darüber hinaus per se eine **gesellschaftliche und kulturelle Funktion**.
2. Aus gesellschaftspolitischen und aus wirtschaftlichen Gründen sollen in Österreich in Zukunft **mehr junge Menschen ein Studium erfolgreich abschließen** als dies gegenwärtig der Fall ist; eine Verknappung von Studienplätzen soll es daher nicht geben. Dabei ist besonderes Augenmerk nicht nur auf die Zahl der Studierenden, sondern noch viel mehr auf die Zahl der erfolgreichen Absolventen/innen, und damit auf die Reduktion der Drop-out-Raten zu legen.
3. **Soziale Diskriminierungen** beim Zugang zu höherer Bildung sind **zu vermeiden**. Das Bildungssystem soll insgesamt durchlässiger werden: Die Bildungsbeteiligung im tertiären Sektor ist zu steigern.
4. Die **Studienbedingungen** an Österreichs Universitäten müssen **internationalen Qualitätsstandards** genügen. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung.
5. Die **Verantwortung** für eine ausreichende Zahl an - entsprechend ausfinanzierten - Studienplätzen liegt bei den **politischen Entscheidungsträgern**.
6. Nationale Zugangsregelungen müssen mit **internationalen**, insbesondere europäischen **Rahmenbedingungen kompatibel** sein.

II. Daraus ergeben sich für eine Neugestaltung des Hochschulzugangs in Österreich folgende Überlegungen und Eckpunkte:

1. Die ÖRK tritt für ein **Wachstum der Zahl der Akademiker/innen** in Österreich ein.
2. Die ÖRK unterstützt Bestrebungen, bisher bildungsferne **soziale Schichten** stärker an die Universitäten zu bringen. Sie macht in diesem Zusammenhang insbesondere darauf aufmerksam, dass der stark **selektive Charakter des Sekundarschulsystems** einer der wichtigsten Hinderungsgründe ist, dieses Ziel besser als bisher zu erreichen. Erste Ansatzpunkte könnten in einer **autonomen Weiterentwicklung der Studienberechtigungsprüfung** durch die Universitäten und einer **Reform bzw. eines Ausbaus des Stipendiensystems** liegen.
3. Eine Ausweitung der Bildungsbeteiligung im tertiären Sektor darf nicht zu Lasten der Qualität der Ausbildung gehen. **Adäquate Studienbedingungen** sind zu sichern bzw. herzustellen. Die derzeitigen Kapazitäten sind in einer Reihe von Universitäten bzw. Studienrichtungen vor allem hinsichtlich der Betreuungsverhältnisse nach

internationalen Maßstäben inakzeptabel. Mehr als die Hälfte der österreichischen Studierenden befinden sich in Fächern mit einer ungünstigen Betreuungsrelation; ein knappes Drittel in Fächern mit "extrem ungünstigen Betreuungsrelationen" (Hans Pechar).

4. Die ÖRK macht darauf aufmerksam, dass die Einlösung des politischen Versprechens, die Akademiker/innen/quote zu erhöhen, nur mit einer **starken Steigerung der öffentlichen Ausgaben** für Universitäten möglich sein wird. Nicht zuletzt aus diesem Grund verlangt die ÖRK rasche, entschlossene Schritte in Richtung einer Ausdehnung der Ausgaben für den tertiären Sektor auf 2% des BIP.
5. Wo und solange die Zahl der Studienbewerber/innen die vorhandenen Kapazitäten überschreitet und sich die **öffentliche Hand zu einer Finanzierung von Kapazitätserweiterungen nicht bereit** findet bzw. sich zu einer **Studienplatzbeschränkung** bekennt, ist den Universitäten das Recht zur Anwendung autonom gestalteter **Auswahlverfahren** zu geben. Auswahlverfahren haben sich dann an der Qualifikation der Bewerber/innen und an den vorhandenen Kapazitäten zu orientieren. Ein schematischer Numerus Clausus wird von der ÖRK abgelehnt.
6. Zur Sicherstellung vertretbarer Studienbedingungen verlangt die ÖRK ausdrücklich die **Festlegung von Ausbildungskapazitäten** an den Universitäten und eine Finanzierung der Universitäten, die auf solche Kapazitäten abstellt (**Studienplatzfinanzierung**), ohne freilich das Prinzip der Globalbudgetierung in Frage zu stellen. Auf das Beispiel der Fachhochschulfinanzierung wird verwiesen, wobei an Universitäten zusätzlich Vorsorge für die Forschungsfinanzierung zu treffen ist.
7. Eine solche **Kapazitätsfestlegung** soll auf Basis eines Hochschulentwicklungsplans für den gesamten tertiären Sektor mit der Perspektive wachsender Kapazitäten und unter Berücksichtigung international anerkannter Maßstäbe sowie der Besonderheiten der einzelnen Studienrichtungen im Rahmen der **Leistungsvereinbarungen** zwischen Universitäten und bm:bwk erfolgen. Die Leistungsvereinbarungen sollten auf aggregierter Ebene Gesamtkapazitäten an Studienplätzen der einzelnen Universitäten definieren und für jene Bereiche, in denen Engpässe zu erwarten sind, Höchstgrenzen festlegen.
8. In einigen Studienrichtungen, z. B. im **medizinischen Bereich**, wird die Zahl der Studienplätze nicht allein durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bestimmt, vielmehr wirken auch **andere Faktoren limitierend** (Relation zur Zahl der Patienten/innen, Praxisplätze, etc.). Dies ist bei der Festlegung von Kapazitäten zu berücksichtigen.
9. Aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist für **Master- und Doktorats- bzw. PhD –Studien** den Universitäten generell das Recht einzuräumen, eine **Auswahl nach Qualifikation** vorzunehmen. Die jeweiligen Kriterien werden von den Universitäten autonom festgelegt.
10. Die Universitäten sind in der konkreten Ausgestaltung von Auswahlverfahren frei, sie werden jedoch eine **organisatorische Abstimmung** vornehmen, wo dies sinnvoll und möglich ist.